



## TTIP, CETA, TiSA: Die Kapitulation vor den Konzernen

Eine kritische Analyse der geplanten EU-Handelsverträge mit den USA und Kanada und des Dienstleistungsabkommens TiSA

Thomas Fritz

# Impressum

## TTIP, CETA, TiSA: Die Kapitulation vor den Konzernen

Eine kritische Analyse der geplanten EU-Handelsverträge mit den USA und Kanada und des Dienstleistungsabkommens TiSA

### Herausgeber:

**PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e.V.**  
Greifswalder Str. 4  
(Haus der Demokratie & Menschenrechte)  
10405 Berlin  
Tel.: +49-(0)30-420 85 295  
Email: Peter.Fuchs@power-shift.de  
<http://power-shift.de>

**Attac Deutschland**  
Münchener Straße 48  
60329 Frankfurt  
Tel.: +49 69 900 281 -10  
E-Mail: [info@attac.de](mailto:info@attac.de)  
Web: [www.attac.de](http://www.attac.de)

### Europäische Bürgerinitiative Stopp TTIP

Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Tel.: +49 30 420 823 79  
[info@stop-ttip.org](mailto:info@stop-ttip.org)  
<http://stop-ttip.org/de/>

### ver.di Bayern

Schwanthalerstr. 64  
80336 München  
Hans Sterr  
Tel. + 49 89-59977-2102  
[hans.sterr@verdi.de](mailto:hans.sterr@verdi.de)  
<http://bayern.verdi.de>

### Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. – Friends of the Earth Germany

Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel.: +49-(0)30-275 86-40  
Email: [Maja.Volland@bund.net](mailto:Maja.Volland@bund.net)  
<http://www.bund.net/ttip>

**Autor:** Thomas Fritz  
Kontakt: [Thomas.Fritz@power-shift.de](mailto:Thomas.Fritz@power-shift.de)

**Layout:** Monika Brinkmüller

**Titelfoto:** Thomas Fritz

Berlin, November 2014

© **PowerShift e.V.**

Aktualisierte und erweiterte Fassung der im April 2014 erschienen und vom selben Autor verfassten PowerShift-Publikation: *TTIP – Die Kapitulation vor den Konzernen. Eine kritische Analyse der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft.*

Danksagung: Für Kommentare und Anregungen ergeht ein besonderer Dank an Peter Fuchs, Lutz Weischer und Heike Moldenhauer. PowerShift e.V. dankt zudem der grassroots foundation für ihre finanzielle Unterstützung unserer TTIP-Arbeit.

ISBN: 978-3-9814344-4-6

**Bestellung** gedruckter Exemplare bitte per Email an: [Anna.Schüler@power-shift.de](mailto:Anna.Schüler@power-shift.de)  
(bitte genaue Stückzahl und Liefer-/Rechnungsadressen angeben)

Preis Einzelexemplar: 5,- Euro (plus Versandkosten)  
Ab 10 Exemplaren: 3,- Euro (plus Versandkosten)

# **TTIP, CETA, TiSA: Die Kapitulation vor den Konzernen**

**Eine kritische Analyse der geplanten EU-  
Handelsverträge mit den USA und Kanada  
und des Dienstleistungsabkommens TiSA**

**Thomas Fritz**

# Inhalt

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Hinter verschlossenen Türen: Ein undemokratischer Verhandlungsprozess.....</b>	<b>5</b>
2.1. Top secret: Dokumente als Verschlusssache .....	5
2.2. Konzerne schreiben Gesetze: Der Rat für regulatorische Kooperation .....	6
<b>3. Ein scharfes Schwert: Investitionsschutz und die Investor-Staat-Klagerechte .....</b>	<b>7</b>
3.1. Globaler Goldstandard des Investitionsschutzes .....	7
3.2. Sonderklagerechte für Konzerne .....	8
3.3. Die Gummiparagraphen des Investitionskapitels .....	10
<b>4. Leere Versprechungen: Das Märchen vom Beschäftigungswunder .....</b>	<b>12</b>
4.1. „Hunderttausende von Jobs“: Die EU als Propagandist.....	12
4.2. Heile Modellwelt: das Verschwinden der Langzeitarbeitslosen .....	14
4.3. Schmutzkonkurrenz durch „Union Busting“ .....	15
<b>5. Transatlantischer Raubzug: Öffentliche Dienste in Gefahr .....</b>	<b>18</b>
5.1. Keine Entwarnung für die Kultur.....	18
5.2. Nebelbomben: Hoheitsklausel und Wasserliberalisierung.....	19
5.3. EU-Verpflichtungsliste: Privatisierung als Einbahnstraße.....	20
5.4. Transatlantischer Ausschreibungszwang .....	21
<b>6. Kampf um's Vorsorgeprinzip: Risiken für Ernährung und Verbraucherschutz .....</b>	<b>23</b>
6.1. Verhandlungsmandat: Verbraucherschutz unter Beschuss .....	23
6.2. Genfood: Konzerne attackieren Vorsorgeprinzip .....	24
6.3. Transatlantischer Abwärtswettbewerb bei der Lebensmittelsicherheit .....	25
6.4. Giftiger Cocktail: Chemikalien im regulatorischen Wettbewerb .....	26
6.5. Endokrine Disruptoren: Freier Handel mit hormonellen Schadstoffen .....	28
<b>7. Schlechtes Klima: TTIP fördert Fracking.....</b>	<b>29</b>
7.1. Flüssiggas dank Fracking-Boom .....	29
7.2. Moratorien im Visier der Ölfirmen .....	30
<b>8. Nichts aus der Krise gelernt: Die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen .....</b>	<b>31</b>
8.1. Rechtliches Rosinenpicken: Derivatehandel und die Rohstoffspekulation.....	32
8.2. Kampf der Banken gegen amerikanische Kapitalanforderungen .....	33
8.3. Mit TTIP Trennbankenregeln unterlaufen .....	34
<b>9. Im Zugriff der NSA: Freifahrtschein für Datenmissbrauch .....</b>	<b>36</b>
9.1. Sicherer Hafen für digitalen Handel .....	36
9.2. Terrorfahndung: Europäische Konten im Visier .....	36
<b>10. CETA: Blaupause für TTIP .....</b>	<b>38</b>
10.1. Gefahr: Erster EU-Handelsvertrag mit Investitionstribunalen .....	38
10.2. Kanadisches Teersandöl: Klimaschutz als Handelshemmnis.....	39
10.3. Trotz aller Versprechungen: Türöffner für Gentechnik .....	40
10.4. Arbeitsrechte auf dem Abstellgleis: Zahnlose Sozialstandards.....	41
<b>11. TiSA: Eine Koalition der Willigen .....</b>	<b>42</b>
11.1. Lobby für Deregulierung .....	43
11.2. Sackgasse: Die Standstill- und Ratchet-Klauseln.....	43
11.3. Multilateralisierung: Druck auf Drittländer.....	44
<b>12. Gesucht: Eine demokratische Antwort auf die Freihandelsagenda.....</b>	<b>45</b>



## 1. Einleitung

„Nichts wünschen wir uns mehr als ein Freihandelsabkommen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten“, bekannte Bundeskanzlerin Angela Merkel im Januar 2013 vor dem Bundesverband der Deutschen Industrie.<sup>1</sup> Doch für wen sprach die deutsche Regierungschefin eigentlich? Gewiss, ihre Freunde in der Industrie sind ebenfalls Feuer und Flamme für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership), über die die Europäische Union seit Juli 2013 mit den USA verhandelt. BDI-Präsident Ulrich Grillo feiert das Freihandelsabkommen als das „billigste Konjunkturprogramm, das man sich vorstellen kann“, eine „Win-Win-Situation für Europa und die USA“.<sup>2</sup>

Doch die BürgerInnen Deutschlands und der EU wurden nicht gefragt, ob sie den Abbau von Zöllen, Standards und Normen gegenüber der nordamerikanischen Supermacht wünschen. Sie müssen nun fürchten, dass noch mehr soziale und ökologische Regulierungen auf dem Altar des Freihandels geopfert werden – Errungenschaften, die ohnehin unter Dauerbeschuss neoliberaler Deregulierer stehen. Auch politische Handlungsspielräume, die eine demokratische Kontrolle des Wirtschaftsgeschehens erlauben würden, drohen unwiederbringlich verloren zu gehen.

TTIP wäre kein Abkommen wie jedes andere. Die große Mehrheit ihrer Freihandelsabkom-

men schlossen die EU und die USA bisher mit schwächeren Partnern ab, meist Entwicklungs- und Schwellenländer. Bereits diese standen in der Kritik, weil sie Konzerninteressen über die Umwelt- und Entwicklungsinteressen des globalen Südens stellen. TTIP aber wäre ein Vertrag zwischen hoch entwickelten Industriestaaten. Aufgrund ihrer großen ökonomischen und politischen Macht haben die USA weit mehr Möglichkeiten, Umwelt- und Sozialstandards in der EU zu beeinflussen als es ein Entwicklungsland jemals könnte. Umgekehrt gilt das gleiche für die EU im Hinblick auf staatliche Regulierung in den USA.

Dieses große wechselseitige Beeinflussungspotenzial ist umso gefährlicher, weil Europa und Amerika erhebliche Unterschiede in ihren Wirtschafts- und Gesellschaftsmodellen und entsprechenden Regulierungen aufweisen – Differenzen, die die TTIP-BefürworterInnen mit ihrer rituellen Beschwörung gemeinsamer Werte nur zu überdecken versuchen. Erst die Kenntnis dieser erheblichen Unterschiede erlaubt eine realistische Abschätzung der Risiken, die mit diesem Handelsvertrag einhergehen. Dabei ist die Kluft zwischen Europa und den USA in den für das Alltagsleben der Menschen wichtigsten Bereichen besonders groß, sei es das Arbeits- und Sozialrecht, das Bildungs- und Gesundheitssystem oder der Umwelt- und Verbraucherschutz.

1 Thorsten Junholt, Clemens Wergin, 2013: Sicherheitskonferenz: USA und EU forcieren gigantische Freihandelszone, Die Welt, 2.2.2013, <http://www.welt.de/113325729>

2 Transatlantisches Freihandelsabkommen: BDI sieht kostenloses Konjunkturprogramm, RP Online, 22.6.2013, <http://www.rp-online.de/wirtschaft/bdi-sieht-kostenloses-konjunkturprogramm-aid-1.3487055>

## Neben TTIP drohen CETA und TiSA

Doch TTIP ist nicht das einzige Handelsabkommen, das derzeit die Gemüter erregt. Bereits weit fortgeschritten sind die Verhandlungen zwischen der EU und Kanada über das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement). Dieses gilt in vielerlei Hinsicht als eine Blaupause für TTIP. Tatsächlich zeigen die bisher vorliegenden Vertragsentwürfe die großen Überschneidungen zwischen beiden Abkommen. Doch damit nicht genug: Denn zusätzlich schloss sich die EU einer Koalition von 22 Staaten an, die speziell im Dienstleistungsbereich die Handelsschranken beseitigen will. Seit 2013 verhandelt diese Gruppe in Genf über das plurilaterale Dienstleistungsabkommen TiSA (Trade in Services Agreement) – ein überaus weitreichender Vertrag, der eine neue globale Norm für die Deregulierung des Dienstleistungssektors schaffen soll.

Die vorliegende Broschüre analysiert die Risiken dieser drei Verträge in einigen der beson-

ders sensiblen Bereiche. Der Schwerpunkt liegt dabei auf TTIP, während CETA und TiSA kurssrisch anhand ausgesuchter Problembereiche skizziert werden. Im Mittelpunkt stehen die möglichen Folgen für Beschäftigte und Gewerkschaften, für die öffentliche Daseinsvorsorge, die Lebensmittelsicherheit, den Verbraucherschutz, das Klima, den Datenschutz sowie für die Finanzmarktstabilität. Daneben widmet sich die Publikation dem überaus intransparenten Verhandlungsprozess sowie den besonders riskanten Investitionsbestimmungen mit ihren undemokratischen Sonderklagerechten für Konzerne.

Die Broschüre soll dazu beitragen, den zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen diese Freihandelsabkommen zu stärken. Denn die vermeintlichen Wohlfahrtsgewinne durch TTIP, CETA und TiSA sind überaus unrealistisch, die Risiken aber sehr real. Anders als ihre Befürworter behaupten, sind es „Win-Lose“-Abkommen, bei dem nur Minderheiten gewinnen, die große Mehrheit aber verlieren würde.

### Box 1

## TTIP: Verhandlungsziele und Themen

### Verhandlungsziele

Liberalisierung und Deregulierung: Abbau tarifärer (Zölle) und nichttarifärer Handelshemmnisse (staatliche Regulierung, Standards, Normen)

Fokus auf staatliche Regulierung: Da die Zölle auf beiden Seiten bereits sehr niedrig sind (in der EU durchschnittlich 5,3%, in den USA 3,5%)<sup>3</sup>, ruhen die größten Hoffnungen der TTIP-BefürworterInnen auf den nichttarifären Handelshemmnissen, auf die 80% der unterstellten Liberalisierungsgewinne entfallen sollen.<sup>4</sup>

Investitionsschutz: TTIP soll den umfassenden Schutz der Investitionen, Eigentumsrechte und Profite transnational tätiger Unternehmen gewährleisten, u.a. durch Sonderklagerechte vor internationalen Schiedstribunalen.

Globale Standardsetzung: Künftige TTIP-Normen sollen auf internationaler Ebene durchgesetzt werden. Der ehemalige EU-Handelskommissar Karel De Gucht betonte, „wir werden TTIP nutzen, um Regeln und Standards voranzutreiben, die die Grundlage für zukünftige internationale Abkommen bilden können.“<sup>5</sup> Ziel sei „die Sicherung der gemeinsamen transatlantischen Führungsposition bei der Entwicklung globaler Normen und Standards“.<sup>6</sup> Zu den Standards, die EU und USA international durchsetzen wollen, gehören u.a. ein strikter Patentschutz, der freie Kapitalverkehr sowie der unbehinderte Zugang zu Rohstoffen und Energie.

3 In der EU liegen die durchschnittlichen angewandten Meistbegünstigungszollsätze laut WTO bei 4% für Industriegüter und 13,9% für Agrargüter, in den USA bei 3,3% für Industrie- und 5% für Agrargüter. Siehe: [http://stat.wto.org/TariffProfiles/E27\\_e.htm](http://stat.wto.org/TariffProfiles/E27_e.htm), [http://stat.wto.org/TariffProfiles/US\\_e.htm](http://stat.wto.org/TariffProfiles/US_e.htm)

4 Francois, Josep et al. 2013: Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment: An Economic Assessment, Centre for Economic Policy Research, London, März 2013, S. 46-48

5 De Gucht, Karel 2013: TTIP: The new EU-US commercial relationship and the future of the EU-Swiss trade. Rede in Zürich vor der Swiss-American Chamber of Commerce, European Commission, Speech/13/933, 15. November 2013

6 De Gucht, Karel 2013: Vor Beginn der zweiten Verhandlungsrunde: Erklärung von Karel de Gucht zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft. Europäische Kommission, MEMO/13/835, Brüssel, 30. September 2013

## 2. Hinter verschlossenen Türen: Ein undemokratischer Verhandlungsprozess

Die BürgerInnen Europas müssen sich schon alleine deswegen große Sorgen um TTIP machen, weil die Verhandlungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Obwohl dieses Abkommen tief in das tägliche Leben der Menschen eingreift, sind weder die Öffentlichkeit noch die Parlamente in der Lage, sich ein angemessenes Urteil über dessen Risiken zu bilden, weil ihnen die wichtigsten Informationen vorenthalten werden. Schlimmer noch: Während Konzerne privilegierten Zugang zu den EU- und US-Verhandlern genießen, sitzen alle anderen Interessengruppen am Katzentisch. Die EU-Kommission entpuppt sich dabei als willige Vollstreckerin der transatlantischen Konzerninteressen.

### 2.1. Top secret: Dokumente als Verschlussache

Die einseitige Privilegierung von Industrieinteressen wurde bereits bei den Vorbereitungen zu den TTIP-Verhandlungen deutlich. Im November 2011 beschlossen EU und USA die Einsetzung einer „Hochrangigen Arbeitsgruppe für Jobs und Wachstum“ (High Level Working Group on Jobs and Growth), deren im Februar 2013 vorgestellter Abschlussbericht die Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen empfahl.<sup>7</sup> Die Arbeitsgruppe bestand jedoch nicht etwa aus unabhängigen ExpertInnen, sondern aus FunktionärInnen der EU-Kommission und der US-Regierung, die sich so ihre eigene Empfehlung aussprachen und das Ganze öffentlich inszenierten.<sup>8</sup> Zum offiziellen Auftrag dieses Funktionärszirkels gehörte es ferner, „eng mit allen öffentlichen und privaten Interessengruppen zusammenzuarbeiten“.<sup>9</sup> Diese durften dann in zwei öffentlichen Konsultationsrunden im Jahr 2012 Stellungnahmen einreichen; über 65 Prozent davon stammen von Unternehmen und Industrieverbänden.<sup>10</sup>

Parallel zu dieser öffentlichen Konsultation aber führte die EU-Kommission hinter verschlossenen

Türen zahlreiche bilaterale Treffen mit Industrie-lobbyisten durch, um das Abkommen vorzubereiten. Nach einer Informationsanfrage der lobbykritischen Organisation Corporate Europe Observatory (CEO) stellte die Kommission eine Liste ihrer Treffen zusammen, die sie zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 19. April 2013 durchführte. Von 130 Treffen fanden demnach mehr als 93% mit Konzernen oder ihren Lobbygruppen statt. Am häufigsten traf sich die Kommission mit dem Arbeitgeberverband BusinessEurope, der Autoherstellervereinigung ACEA und der US-Handelskammer.<sup>11</sup> Dagegen gab es nur eine Handvoll Treffen mit Gewerkschaften oder Verbraucherorganisationen. Von der angekündigten engen Zusammenarbeit mit „allen“ Interessengruppen kann keine Rede sein.

Anders als in Demokratien, wo etwa Gesetzesentwürfe öffentlich zugänglich und parlamentarisch beraten werden, bleiben die TTIP-Verhandlungsdokumente jedoch geheim. In einem Brief an den US-Handelsbeauftragten schrieb der EU-Chefunterhändler Ignacio Garcia Bercero, dass alle TTIP-Dokumente „einschließlich Verhandlungstexte (...) vertraulich behandelt werden“.<sup>12</sup> Auch reicht die Kommission nur selektiv Dokumente an das Europaparlament weiter, wobei die Abgeordneten diese für sich behalten müssen.

In einem Factsheet über handelspolitische Transparenz behauptet die Kommission: „Die Verhandlungen und die Texte sind nicht öffentlich. Das ist völlig normal in Handelsverhandlungen.“ Es brauche unter den Verhandlern „ein Klima des Vertrauens“, um zu dem „bestmöglichen Deal zu kommen“.<sup>13</sup> Doch ist diese Geheimniskrämerei überhaupt nicht so normal: So veröffentlicht etwa die Welthandelsorganisation WTO durchaus die Verhandlungspositionen ihrer Mitgliedsstaaten.<sup>14</sup> Was ihre Intransparenz betrifft hat die Kommission mit Deutschland allerdings einen Verbündeten. So gehörte die Bundesregierung zu jenen, die so-

7 High Level Working Group on Jobs and Growth 2013, Final Report, 11. Februar 2013

8 Corporate Europe Observatory 2013: Who's scripting the EU-US-deal?, <http://corporateeurope.org>, 17. Juni 2013

9 [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/international/cooperating-governments/usa/jobs-growth/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/international/cooperating-governments/usa/jobs-growth/index_en.htm)

10 Corporate Europe Observatory 2013: Who's scripting the EU-US-deal?, <http://corporateeurope.org>, 17. Juni 2013

11 Corporate Europe Observatory 2013: European Commission preparing for EU-US trade talks: 119 meetings with industry lobbyists, <http://corporateeurope.org>, 4. September 2013

12 Bercero, Ignacio Garcia 2013: Arrangements on TTIP negotiation documents, Brief an L. Daniel Mullaney, Chief US negotiator for TTIP, Brüssel, 5. Juli 2013

13 European Commission 2013: Factsheet – Transparency in EU trade negotiations

14 Corporate Europe Observatory 2013: Busting the myths of transparency around the EU-US-trade deal, <http://corporateeurope.org>, 25. September 2013



gar die Veröffentlichung des TTIP-Verhandlungsmandats verhinderten, das der Europäische Rat der Kommission im Juni 2013 erteilte. Laut einer Mitteilung des Bremer Senats hat sich die Bundesregierung „gegen einen Antrag Frankreichs, der auf die Veröffentlichung des Mandats abzielte, ausgesprochen.“<sup>15</sup>

Das wenige, was die Öffentlichkeit über die Verhandlungen erfährt, verdankt sie nicht der selektiven Informationspolitik der Kommission, sondern einzelnen durchgesickerten Dokumenten, die meist aber nicht mehr den aktuellen Verhandlungsstand widerspiegeln. Diese Intransparenz aber unterhöhlt eine demokratische Willensbildung, denn nur anhand der Kenntnis der jüngsten Verhandlungsdokumente, einschließlich der Marktöffnungsforderungen beider Seiten, lassen sich die Risiken der TTIP überhaupt abschätzen. „Das können Sie nicht“, so Pia Eberhardt von CEO, „wenn die Europäische Kommission Ihnen sagt: Machen Sie sich keine Sorgen!“<sup>16</sup> Eine zeitnahe Intervention, etwa wenn die Kommission europäische Standards opfert, wird durch die Geheimhaltung vereitelt. Dies ist umso gefährlicher, weil die Abgeordneten nach Verhandlungsabschluss nur noch ja oder nein zum gesamten TTIP-Abkommen sagen dürfen. Änderungen am Vertrag können sie dann nicht mehr durchsetzen.

## 2.2. Konzerne schreiben Gesetze: Der Rat für regulatorische Kooperation

Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel De Gucht eine Rede in Prag, in der er vorschlug,

TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten, „so dass die transatlantische Kooperation ein natürlicher Reflex wird.“<sup>17</sup> Diejenigen, deren Reflexe De Gucht konditionieren will, sind die Gesetzgebungs- und Regulierungsinstanzen beiderseits des Atlantiks, die mit ihren Gesetzen, Standards and Normen keine unnötigen Handelsbarrieren mehr errichten sollen. Wie Corporate Europe Observatory jedoch anhand durchgesickelter Dokumente zeigen konnte, stammten wesentliche Teile dieses Vorschlags von der Industrie.

In einem gemeinsamen Papier vom Oktober 2012 entwickeln BusinessEurope und die US-Chamber of Commerce den Vorschlag einer regulatorischen Kompatibilitätsanalyse, bei der sie mit Behördenvertretern an einem Tisch sitzen und mit ihnen zusammen Verordnungen schreiben.<sup>18</sup> Wie einem durchgesickerten TTIP-Verhandlungsdokument zu entnehmen ist, greift die EU-Kommission den Business-Vorschlag auf und will ihn nun in der Form des Regulierungsrates verwirklichen. In diesem sollen EU- und US-Behörden mit den Lobbyisten zusammenarbeiten, „um Regulierungsmaßnahmen zu entwerfen“ oder über deren Äquivalenz zu befinden, so dass EU- und US-Normen als gleichwertig anerkannt werden. Dieses Verfahren solle sich nicht nur auf existierende Gesetze und Verordnungen beziehen, sondern auch auf noch „im Planungsstadium“ befindliche Regulierungen. „Jede Seite sollte den Interessengruppen diese Informationen über eine zentrale Anlaufstelle zugänglich machen“, schreibt die Kommission.<sup>19</sup>

Die praktische Konsequenz aber ist ein Angriff auf die Demokratie: Bevor die EU-Kommission dem Parlament neue Vorschläge übermittelt, sind diese bereits mit der US-Regierung und Konzernen abgestimmt. Amerikanische RegierungsvertreterInnen und Lobbies werden damit zu Co-Gesetzgebern in der Europäischen Union. Wenig verwunderlich, wenn manche Europaabgeordnete entsetzt auf diesen Vorschlag reagieren. „Dann lösen wir halt einfach das Europäische Parlament auf und viele nationale Parlamente (...) und lassen das gleich die Industrie machen und den Handelskommissar“, entrüstete sich etwa die sozialdemokratische Europaabgeordnete Dagmar Roth-Beh-

15 Bremische Bürgerschaft 2013: Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA nicht hinter verschlossenen Türen verhandeln. Mitteilung des Senats vom 3. Dezember 2013, Antwort auf eine große Anfrage der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/1187

16 <http://www.youtube.com/watch?v=68UAz2DErko>

17 De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013

18 US Chamber of Commerce/BusinessEurope 2012: Regulatory Cooperation in the EU-US Economic Agreement, October 2012, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/business-europe-us-chamber-paper.pdf>

19 European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>



rendt.<sup>20</sup> Und ihr Fraktionskollege Bernd Lange warnt: „US-Lobbygruppen könnten bei jedem Gesetzesvorstoß der EU-Kommission ihre Einwände geltend machen. Das ist ein völlig intransparentes Verfahren. Die Kontrolle muss bei den Abgeordneten liegen.“<sup>21</sup>

Am Regulierungsrat wird ferner deutlich, warum EU-Kommissare wie Karel De Gucht TTIP als „ein lebendes Abkommen“ bezeichnen.<sup>22</sup> Ziel ist es nämlich, deregulierende Mechanismen in TTIP einzubauen, die auch nach einem Inkrafttreten des Vertrags fortschreitend Standards und Normen schleifen. So würde eine erst nach dem Vertragsschluss im Regulierungsrat beschlossene Lockerung von Auflagen, etwa die erleichterte Zulassung genmanipulierter Nahrungsmittel, nachträglich zu einer TTIP-Verpflichtung. All die künftigen Beschlüsse des Regulierungsrates tauchen natürlich nicht im TTIP-Text auf, werden aber dennoch Vertragsbestandteil. Praktisch bedeutet dies,

so Bernd Lange, dass „die Verhandlungspartner sich auf ein Rahmenabkommen einigen und Details dann in einem Ausschuss weiterverhandelt werden.“ Dieser aber agiert am Parlament vorbei, „der Verhandlungsprozess wird dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle entzogen.“<sup>23</sup>

Doch im Regulierungsrat können transnationale Konzerne nicht nur Gesetzesentwürfe beeinflussen, sondern auch die gegenseitige Anerkennung vermeintlich gleichwertiger Standards. Dies erlaubt ihnen dann, die für sie günstigste Rechtsordnung auszuwählen – eine rechtliche Rosinenpickerei, bei der sie nur die jeweils schwächsten Standards einhalten müssen. So können sie sich dem schärferen Verbraucherschutz der EU (siehe Kapitel 6) oder der strengeren Finanzaufsicht der USA (siehe Kapitel 8) entziehen. Der TTIP-Regulierungsrat unterwirft die Rechtsordnungen Europas und der USA einem regulatorischen Wettbewerb, der zu einer Abwärts Spirale bei Standards und Normen führen wird.

## 3. Ein scharfes Schwert: Investitionsschutz und die Investor-Staat-Klagerechte

Unternehmensverbände wie der Transatlantic Business Council und die American Chamber of Commerce werden nicht müde, darauf hinzuweisen, dass nicht der Handel, sondern die gegenseitigen Direktinvestitionen „das wahre Rückgrat der transatlantischen Ökonomie sind“.<sup>24</sup> Umso wichtiger sei es, diese umfassend durch TTIP zu fördern und zu schützen.

### 3.1. Globaler Goldstandard des Investitionsschutzes

Tatsächlich spielen die Direktinvestitionen im transatlantischen Verhältnis eine überaus wichtige Rolle. Gerade in hochentwickelten Industriestaaten ziehen es viele multinationale Unternehmen vor, ihre Waren und Dienstleistungen über ausländische Niederlassungen zu verkaufen. So sind die Verkäufe der Tochterunternehmen US-amerikanischer Firmen in Europa

bereits viermal größer als die gesamten US-Exporte nach Europa. Entsprechend ausgeprägt ist die transatlantische Kapitalverflechtung.

Rund 56% des Bestands US-amerikanischer Direktinvestitionen im Ausland finden sich in Europa. Diese haben einen Wert von rund 2,3 Billionen US-Dollar. Umgekehrt ist Europa auch der mit Abstand wichtigste Investor in den USA: 71% aller Direktinvestitionen stammen dort vom alten Kontinent. Ihr Wert beläuft sich auf 1,8 Billionen US-Dollar.<sup>25</sup> Einen großen Teil der Direktinvestitionen tätigen Großkonzerne mit Tausenden von Beschäftigten und enormer Machtfülle.<sup>26</sup> Reißt TTIP nun noch mehr Investitionsschranken nieder, wird die Konzentration unter diesen transatlantischen Multis weiter steigen und die Fähigkeit der Politik, sie unter demokratische Kontrolle zu bringen, abermals sinken.

20 <http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2014/0130/freihandelsabkommen.php5>

21 Riesbeck, Peter 2014: „Wir sollten die Verhandlungen ruhen lassen“, Interview mit Bernd Lange, Berliner Zeitung, 16.3.2014

22 De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013

23 Riesbeck, Peter 2014: „Wir sollten die Verhandlungen ruhen lassen“, Interview mit Bernd Lange, Berliner Zeitung, 16.3.2014

24 Hamilton, Daniel S/Quinlan, Joseph P 2013: The Transatlantic Economy 2013, Volume I, Headline Trends, American Chamber of Commerce to the European Union, Transatlantic Business Council, 2013

25 Ebd.

26 Siehe exemplarisch das alljährliche AmCham-Ranking der größten US-Unternehmen in Deutschland: <http://www.amcham.de/amcham-headlines/headline-full-text/article/829.html>

Um die Profitmöglichkeiten der Konzerne zu erhöhen, beinhaltet TTIP als ein wesentliches Element Verhandlungen über den sogenannten „Investitionsschutz“. Geschützt werden sollen die Investoren vor einem breiten Spektrum staatlicher Regelungen, die ihre Gewinne schmälern könnten. Wirtschaftslobbyisten wie Pascal Kerneis vom European Services Forum, diesem Verband gehören u.a. die Deutsche Bank, Microsoft und Siemens an, erläutern ganz offen, was ihrer Ansicht nach im Wege steht: „Die Industrie wird sich jedem Abkommen widersetzen, in dem der Investitionsschutz gegenüber öffentlichen Interessen, einschließlich der Arbeits- und Menschenrechte, das Nachsehen hat.“<sup>27</sup> Sein Kollege von der US Chamber of Commerce, Peter Chase, verlangt von den US-Verhandlern, sie sollen Brüssel über „die Gefahren der unnötigen sozialen, ökologischen und sonstigen Regulierungsrechte“ aufklären.<sup>28</sup> Die Chamber of Commerce erwartet, dass das TTIP-Investitionskapitel ihrer Klientel den höchstmöglichen Schutz vor all diesen Staatseingriffen garantiert, um dann als „globaler Goldstandard für andere Investitionsabkommen“ zu dienen.<sup>29</sup>

Die EU-Kommission hat ein offenes Ohr für die Konzernwünsche. Für sie ist das Investitionskapitel überaus wichtig, denn sie erhielt erst mit dem Lissabon-Vertrag die ausschließliche Kompetenz für die Investitionspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. TTIP wäre neben dem Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) womöglich der zweite EU-Handelsvertrag, der ein Investitionsschutzkapitel enthielte. Die Ausgestaltung dieses Kapitels wird daneben erhebliche Auswirkungen auf die rund 1.200 bilateralen Investitionsschutzabkommen (Bilateral Investment Treaties - BITs) der EU-Mitgliedsstaaten haben, die die Kommission harmonisieren will. Weltweit gibt es knapp 3.000 derartiger BITS, wobei Deutschland mit 131 die meisten unterzeichnet hat.<sup>30</sup>

Das erste BIT überhaupt kam 1959 zwischen Deutschland und Pakistan zustande. Mit den USA aber hat Deutschland, wie die meisten EU-Länder, kein derartiges Abkommen unterzeichnet.

Von den 28 EU-Mitgliedsstaaten unterzeichneten bisher nur neun osteuropäische Länder ein BIT mit den USA (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Kroatien, Rumänien, Slowakische Republik, Tschechische Republik).

### 3.2. Sonderklagerechte für Konzerne

Investitionsschutzabkommen, so auch das entsprechende TTIP-Kapitel, enthalten im Wesentlichen drei Regelungsbereiche: 1.) Eine Definition dessen, was als „Investition“ gilt; 2.) die Schutzstandards, die Investoren genießen; und 3.) verschiedene Streitschlichtungsverfahren.<sup>31</sup> An Letzteren vor allem entzündet sich die zivilgesellschaftliche Kritik. Denn neben der Möglichkeit der Streitschlichtung zwischen den beteiligten Regierungen, dem sogenannten Staat-Staat-Verfahren, räumen die meisten Investitionsschutzabkommen Unternehmen die Möglichkeit ein, den nationalen Rechtsweg ihrer Gastländer zu umgehen und diese vor internationalen Schiedstribunalen auf Entschädigungen zu verklagen.<sup>32</sup> Die ausländischen Investoren sind damit gegenüber inländischen Unternehmen, die nur die nationale Gerichtsbarkeit nutzen können, privilegiert – die Investor-Staat-Verfahren gewähren ihnen ein Sonderklagerecht.

Immer häufiger nutzen Konzerne die internationalen Schiedsgerichte. Bis Ende 2013 zählte die UN-Handels- und Entwicklungsorganisation UNCTAD 568 Investor-Staat-Verfahren, Anfang der 1990er Jahre waren es noch um die 10 Fälle. Die Gesamtzahl kann allerdings noch höher sein, da viele der Schlichtungsstellen ihre Fälle nicht veröffentlichen. Der Großteil der bekannten Streitfälle folgt den Regeln des bei der Weltbank in Washington angesiedelten ICSID (International Center for Settlement of Investment Disputes). Andere Verfahren bieten die UN-Kommission für internationales Handelsrecht UNCITRAL oder die International Chamber of Commerce in Paris. 98 Staaten wurden bisher ein- oder mehrmals von Investoren verklagt, die große Mehrheit davon Entwicklungsländer. Das mit einigem Abstand am häufigsten beklagte Land ist Argen-

27 Zitiert in: SzB/CEO/TNI 2013: A transatlantic corporate bill of rights – Investor privileges in EU-US trade deal threaten public interest and democracy, updated version, Oktober 2013, S. 3

28 Chase, Peter H. 2011: The United States, European Union and International Investment, The German Marshall Fund, Economic Policy Program, Strengthening the Transatlantic Economy, Juli 2011, S. 8

29 Statement of the U.S. Chamber of Commerce on the Transatlantic Trade & Investment Partnership, 10. Mai 2013: <http://www.regulations.gov/#!documentDetail;D=USTR-2013-0019-0241>

30 BMWi 2013: Übersicht über die bilateralen Investitionsförderungs- und schutzverträge (IFV) der Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 2. Oktober 2013

31 Eberhardt, Pia/Fuchs, Peter 2014: Eine transatlantische Verfassung der Konzerne? Der gefährliche Schutz von Investoren und ‚geistigem Eigentum‘ im TTIP, Corporate Europe Observatory, PowerShift

32 Nur wenige, meist ältere BITS verlangen, dass vor Anrufung eines internationalen Tribunals zuvor der nationale Rechtsweg ausgeschöpft sein muss.

tinien mit 53 Fällen. Die meisten Klagen indes reichten US-amerikanische Investoren ein: 127 Fälle. Deutsche Investoren sind mit 39 bekannten Fällen dabei.<sup>33</sup>

Viele der Klagen richten sich gegen Maßnahmen, die im legitimen öffentlichen Interesse ergriffen wurden, darunter Strafen für Umweltverschmutzung, ein Moratorium auf Fracking, Warnhinweise auf Zigarettenschachteln, die Einführung von Mindestlöhnen, Obergrenzen für Wassergebüh-

ren, Verstaatlichungen maroder Banken oder Schuldenschnitte von Krisenstaaten. All diese Schritte unternahmen Regierungen aus gewichtigen sozialen, ökologischen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Gründen. Dennoch zogen Investoren dagegen vor internationale Schiedsgerichte. Ihre Entschädigungsforderungen können Milliarden-Beträge erreichen, wie bei den beiden Vattenfall-Klagen zum deutschen Atomausstieg und zu den Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg (siehe Box).

## **Box 2** **Investoren gegen das Allgemeinwohl: Exemplarische Klagen**

### **Konzerne gegen Umwelt: Vattenfall vs Deutschland I**

2009 klagte der schwedische Energiekonzern Vattenfall vor einem ICSID-Schiedsgericht wegen der wasserrechtlichen Umweltauflagen bei der Betriebsgenehmigung des Hamburger Kohlekraftwerks Moorburg. Seine Klage stützte Vattenfall auf die von Deutschland unterzeichnete Energie-Charta, einen zwischenstaatlichen Vertrag, der ebenso wie die meisten BITs den Gang vor ein internationales Schiedsgericht ermöglicht. Vattenfall forderte von der Bundesregierung eine Entschädigung von 1,4 Milliarden €. Der Streitfall wurde 2011 mit einem Vergleich beigelegt, der Hamburg zwang, die Umweltauflagen zu verwässern und die Genehmigung für das Kohlekraftwerk zu erteilen.<sup>34</sup>

### **Konzerne gegen Atomausstieg: Vattenfall vs Deutschland II**

Wegen der nach dem Atomausstieg verfügten Stilllegung der Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel fordert Vattenfall in einem 2012 initiierten ICSID-Verfahren mehr als 3,7 Milliarden € Schadensersatz von der Bundesregierung. Auch diese Klage stützt sich auf den Energie-Charta-Vertrag. Das Verfahren dauert noch an.<sup>35</sup>

### **Konzerne gegen Gesundheitsschutz: Philip Morris vs Uruguay und Australien**

Der US-Tabakmulti Philip Morris nutzt die unter BITs vorgesehenen Sonderklagerechte, um gegen schärfere Gesetze zu Warnhinweisen auf Zigarettenschachteln in Uruguay und Australien vorzugehen, die angeblich seine Markenrechte verletzen. In einem Verfahren vor dem ICSID verlangt der Konzern von Uruguay eine Entschädigung von zwei Milliarden US-Dollar, das entspräche 5% des BIP des Landes. Die Klage stützt der multinationale Konzern auf ein BIT zwischen der Schweiz und Uruguay. Für die Klage gegen Australien nutzt er ein BIT zwischen Hong Kong und Australien. Dieses Verfahren findet vor dem Ständigen Schiedshof in Den Haag nach den Regeln der UNCITRAL statt.<sup>36</sup>

### **Konzerne gegen Preiskontrollen: Suez vs Argentinien**

In der schweren Wirtschaftskrise 2001/2002 schützte die Regierung Argentiniens ihre BürgerInnen vor unkontrollierter Preisinflation, indem sie Obergrenzen für die Gebühren grundlegender Dienstleistungen wie Strom, Gas und Wasser verfügte. Dagegen aber klagten viele ausländische Konzerne, darunter auch die europäischen Wasserversorger Suez, Vivendi, Anglian Water und Aguas de Barcelona, die die Wasserversorgung von Buenos Aires betrieben. Ein ICSID-Tribunal urteilte, dass die Preiskontrollen eine Verletzung der „gerechten und billigen Behandlung“ des europäischen Konsortiums gewesen sei.<sup>37</sup> Eine Entscheidung über die Höhe der Entschädigung steht noch aus. Die Europäer verlangen 1,2 Milliarden €. <sup>38</sup>

33 UNCTAD 2014: Recent Developments in Investor-State Dispute Settlement (ISDS), IIA Issues Note, No 1, April

34 Bernasconi-Osterwalder, Nathalie/Hoffmann, Rhea Tamara 2012: Deutschlands Atomausstieg auf dem Prüfstand eines internationalen Schiedsgerichts? PowerShift, Forum Umwelt und Entwicklung, Berlin, Oktober 2012

35 Ebd.

36 <http://www.alliancesud.ch/de/ep/handel/philip-morris-gegen-uruguay-1-0>;  
<http://www.tobaccocontrolaws.org/litigation/decisions/au-20121130-philip-morris-asia-limited-v->

37 ICSID 2010: Suez and Others vs Argentina, ICSID Case No. ARB/03/19, Decision on Liability, 30. Juli 2010

38 Global Water Intelligence 2010: Suez seeks \$12bn in damages in Argentina, Volume 11, Issue 8 (August 2010)



Foto: Jakob Huber/Campact - flickr.com

Der Fall Moorburg zeigt zudem, dass Konzerne nicht unbedingt ein Urteil benötigen, sondern ihre Interessen auch in einer Schlichtung durchsetzen können, in der Regierungen einknicken und Auflagen wieder kassieren. Bereits die Drohung mit den enormen Entschädigungsklagen kann so zu einem staatlichen Verzicht auf notwendige Regulierungen führen (der sogenannte „regulatory chill“). Diese Drohung ist umso wirkungsvoller, seit nicht nur die Forderungen der Konzerne Milliardenbeträge umfassen, sondern auch die Urteile der Schiedsgerichte.

Die bisher mit weitem Abstand höchste Entschädigungszahlung eines internationalen Investitionsverfahrens wurde im Juli 2014 gegen Russland verhängt: 50 Milliarden US\$. Ein Tribunal des Ständigen Schiedshofs in Den Haag urteilte, dass Russlands Steuerforderungen gegen Yukos sowie die Verfahren gegen dessen Management – diese führten zum Bankrott, zur Zerschlagung und Nationalisierung des einst größten privaten Ölkonzerns des Landes – eine indirekte Enteignung gewesen seien.<sup>39</sup> Um die Entschädigung zu zahlen, müsste Russland rund ein Fünftel seiner Devisenreserven aufbringen. Der Betrag entspricht 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts des Landes.<sup>40</sup>

Die höchste Entschädigungssumme, die ein IC-SID-Tribunal bisher verhängte, traf Ekuador im Oktober 2012. Die Kündigung der Förderkonzessionen des US-Ölkonzerns Occidental Petroleum sei unverhältnismäßig gewesen und komme gleichfalls einer indirekten Enteignung gleich, so das Tribunal. Die Gesamtkosten bestehend aus der Entschädigungssumme von 1,77 Milliarden US\$ plus Zinszahlungen und Verfahrenskosten erreichen geschätzte 2,4 Milliarden US\$. Dies entspricht den jährlichen staatlichen Gesundheitsausgaben für sieben Millionen EkuadorianerInnen.<sup>41</sup>

Die hohen Entschädigungssummen derartiger Verfahren entwickeln ein erhebliches Drohpotenzial, vor allem gegenüber überschuldeten Staaten. Beim sogenannten „Investorenschutz“ handelt es sich folglich „nicht bloß um Schutz, sondern um ein Schwert gegen Regierungshandeln“, so der kanadische Rechtsanwalt Howard Mann.<sup>42</sup>

### 3.3. Die Gummiparagrafen des Investitionskapitels

Dieses Schwert ist auch deswegen so scharf, weil sich die Konzerne für ihre Klagen die überaus unpräzisen Bestimmungen vieler Investitionsabkommen zu Nutze machen können. So enthält auch der jüngst durchgesickerte Entwurf der EU-Kommission für das TTIP-Investitionskapitel zahlreiche der Gummiparagrafen, die es internationalen Schiedstribunalen in der Vergangenheit ermöglichten, legitime Staatsingriffe als Verstoß gegen Investitionsverträge zu ahnden. Im Artikel I.4(p) des Entwurfs findet sich bereits eine überaus breite Definition des Investitionsbegriffs, die nicht nur den Kauf von Grundstücken oder Unternehmensanteilen umfasst, sondern auch den Erwerb von Konzessionen, geistigen Eigentumsrechten und allen Arten von Wertpapieren, einschließlich Derivate und Staatsanleihen.<sup>43</sup> Doch den Investitionsschutz etwa auf Staatsanleihen auszudehnen, ist überaus riskant. Denn dies erlaubt es Anleihespekulanten, bei Schuldenschnitten von Krisenstaaten auf Entschädigung zu klagen. Damit würde TTIP der Möglichkeit, Zocker an Krisenkosten zu beteiligen, eine weitere Hürde in den Weg legen (siehe Kapitel 8).

39 Brauch, Martin Dietrich 2014: Yukos v. Russia: Issues and legal reasoning behind US\$ 50 billion awards, IISD, Investment Treaty News, September 2014

40 Buckley, Neil/Hille, Kathrin 2014: Former Yukos shareholders awarded \$50bn in damages against Russia, Financial Times, ft.com, 28.7.2014

41 Wallach, Lori/Beachy, Ben: Occidental v. Ecuador Award Spotlights Perils of Investor-State System, Memorandum, Public Citizen, 21. November 2012

42 Zitiert in: Greider, William 2001: The Right and US Trade Law: Invalidating the 20th Century, The Nation, 17. November 2001

43 European Commission 2013: TTIP negotiations: Modified EU draft proposals on trade in services, investment and electronic commerce, TRADE B1, B2/asc / 2557028, Brüssel, 2. Juli 2013, <http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-02/freihandelsabkommen-eu-sonderrechte-konzerne>

Daneben will die Kommission einen sehr weit auslegbaren Begriff „indirekter Enteignung“ im Investitionskapitel verankern. Danach wären staatliche Eingriffe nur dann erlaubt, wenn sie einen „legitimen“ Zweck verfolgen, „notwendig“ und „verhältnismäßig“ sind. Doch werteten Schiedsgerichte bereits so legitime Maßnahmen wie die Verweigerung einer Betriebsgenehmigung für eine Sondermülldeponie als eine indirekte Enteignung, so etwa in einem Verfahren gegen Mexiko.<sup>44</sup> Schließlich will die Kommission auch den von Schiedstribunalen am häufigsten genutzten Schutzstandard in die TTIP einfügen, das besonders unpräzise Gebot der „billigen und gerechten Behandlung“ („fair and equitable treatment“). Wie es im diesbezüglichen Artikel 12 ihres Entwurfes heißt, dürfen die Vertragsparteien keine Maßnahmen ergreifen, die einen „Bruch der legitimen Erwartungen von Investoren“ darstellen.<sup>45</sup> Mit dieser Klausel aber lassen sich unzählige demokratisch beschlossene Gesetzesänderungen als TTIP-Verstoß interpretieren.

Einer der gewichtigsten Einwände aber bezieht sich auf die mangelnde demokratische Legitimität der Investor-Staat-Verfahren. Denn diese haben nicht die geringste Ähnlichkeit mit ordentlichen Gerichten. Üblicherweise werden für die privaten Tribunale drei Schiedsrichter bestellt, die anschließend hinter verschlossenen Türen oftmals in irgendwelchen Hotels tagen.<sup>46</sup> Viele der Schiedsrichter arbeiten in Anwaltskanzleien und wirken oft an mehreren Fällen gleichzeitig mit, dies auch in verschiedenen Rollen: mal als Schiedsrichter, mal als Rechtsvertreter einer Partei – ein Rollenkonflikt, den etwa Richter an ordentlichen Gerichten nicht kennen. Da derartige Aufträge überaus lukrativ sind, versuchen die Anwälte zudem, so viele Fälle wie möglich zu akquirieren. So ermuntern sie Unternehmen aktiv zur Einreichung von Investitionsklagen, während sie beklagten Regierungen zugleich ihre Dienste als Rechtsbeistand anbieten.

Mittlerweile treten auch Finanzinstitutionen auf den Plan, die angesichts der immensen An-

walts- und Verfahrenskosten die Finanzierung eines Streitfalls anbieten und als Gegenleistung einen Anteil an den Entschädigungssummen verlangen (meist zwischen 20 und 50 Prozent).<sup>47</sup> Hinzu kommt, dass die Schiedsgerichte überaus intransparent arbeiten und die Streitparteien die Veröffentlichung sämtlicher Dokumente untersagen können. Zudem kennen sie keine Berufungsinstanz. Die Schiedssprüche sind bindend, endgültig und sofort vollstreckbar.<sup>48</sup>

Doch angesichts der wachsenden Kritik an den Sonderklagerechten geriet die Kommission immer mehr unter Druck. Schließlich setzte sie im Frühjahr 2014 die Verhandlungen über diesen Punkt aus und führte eine dreimonatige Konsultation über die Modalitäten des Investitionsschutzes in TTIP durch. Der Fragenkatalog zielte lediglich auf mögliche Reformen der Investor-Staat-Verfahren ab, nicht auf die Option, ganz auf die Sondergerichte zu verzichten. Zugleich versicherte die Kommission, dass „kein anderer Teil der Verhandlungen von der öffentlichen Konsultation betroffen“ sei; diese würden wie geplant fortgeführt.<sup>49</sup> Die Wirtschaftsverbände waren gar nicht begeistert, denn sie fürchteten einen Back-



Foto: Thomas Fritz

44 Siehe die Beschreibung des Falls Metalclad vs Mexiko in: IISD 2011: International Investment Law and Sustainable Development: Key cases from 2000-2010, International Institute for Sustainable Development, edited by Nathalie Bernasconi-Osterwalder and Lise Johnson

45 European Commission 2013: TTIP negotiations: Modified EU draft proposals on trade in services, investment and electronic commerce, TRADE B1, B2/asc / 2557028, Brüssel, 2. Juli 2013

46 Eberhardt, Pia/Fuchs, Peter 2014: Eine transatlantische Verfassung der Konzerne? Der gefährliche Schutz von Investoren und ‚geistigem Eigentum‘ im TTIP, Corporate Europe Observatory, PowerShift

47 Eberhardt, Pia/Olivet, Cecilia 2012: Profiting from injustice: How law firms, arbitrators and financiers are fuelling an investment arbitration boom, CEO/TNI, Brüssel/Amsterdam, November 2012

48 Beim ICSID gibt es lediglich eine Annullierungsoption, die jedoch nur bei schweren Rechtsverstößen greift, etwa einer nachgewiesenen Bestechung eines Schiedsrichters. Siehe: Kozak, Kamila/Küblböck, Karin 2011: Die Europäische Investitionspolitik nach dem Vertrag von Lissabon und ihr Einfluss auf nachhaltige Entwicklung, ÖFSE, Working Paper 27, Juli 2011

49 European Commission 2014: Commission to consult European public on provisions in EU-US trade deal on investment and investor-state dispute settlement, Pressemitteilung, Brüssel, 21.1.2014

lash: „Es ist uns wichtig, dass diese öffentliche Konsultation nicht zu einem Referendum über Investor-Staat-Verfahren wird“, klagte etwa Luisa Santos von BusinessEurope.<sup>50</sup>

Die Konsultation stieß auf enormes Interesse in der Öffentlichkeit: Bis zum Stichtag am 13. Juli 2014 gingen rund 150.000 Stellungnahmen bei der EU ein. Eine Analyse der Stellungnahmen und Vorschläge über nächste Schritte will die Kommission aber nicht vor November 2014 vorlegen. Zugleich weigert sie sich beharrlich, die offensichtliche Beziehung zum Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) anzuerkennen. Investitionsschutz in TTIP und CETA seien „zwei verschiedene Themen“, ließ sie verlauten.<sup>51</sup> Entsprechend betrachtete sie es auch nicht als nötig, die Ergebnisse der Konsultation und des folgenden politischen Prozesses abzuwarten, und legte im August 2014 einen CETA-Text mitsamt

Investor-Staat-Verfahren vor. Trotz kleinerer Reformen aber bleiben die grundsätzlichen Risiken der Schattengerichte auch im jüngsten CETA-Entwurf erhalten (siehe Kapitel 10).

Die europäische Zivilgesellschaft steht daher vor der Aufgabe, die Kritik an den Schiedstribunalen zu verbreitern. Sie muss die Kommission unter Druck setzen, die Sonderklagerechte nicht nur in TTIP, sondern in allen Handels- und Investitionsabkommen fallen zu lassen. Denn diese Verfahren bedrohen nicht nur die Demokratie in Europa, den USA und Kanada, sondern auch in Entwicklungsländern, die bisher am stärksten unter ihnen litten. Und selbstverständlich gibt es überhaupt keinen Grund, warum die Öffentlichkeit nur zu den Schiedsverfahren konsultiert werden sollte. All die anderen gefährlichen Bereiche der TTIP-Verhandlungen gehören ebenfalls auf den Prüfstand.

## 4. Leere Versprechungen: Das Märchen vom Beschäftigungswunder

12

Um der Bevölkerung beiderseits des Atlantiks TTIP schmackhaft zu machen, versuchen die Regierungen, das Abkommen als Wachstumstreiber und Jobmaschine zu verkaufen. Neoliberale WissenschaftlerInnen liefern ihnen dafür die nötigen Zahlen. Doch die HandelspolitikerInnen haben nicht mit dem enormen Interesse an TTIP gerechnet. Erstmals sind sie mit der für sie ungewohnten Situation konfrontiert, dass eine kritische Öffentlichkeit ihre rosigen Versprechungen auf den Prüfstand stellt. Doch die Studien, mit denen sie das Jobwunder belegen wollen, geben dies entweder gar nicht her oder sie sind so defizitär, dass sie nicht einmal den Ansprüchen des gesunden Menschenverstands genügen.

### 4.1. „Hunderttausende von Jobs“: Die EU als Propagandist

Auf ihrer Webseite preist die EU-Kommission einen „unabhängigen Bericht“ an, laut dem ein ambitioniertes TTIP-Abkommen Millioneneinsparungen für Unternehmen und „Hunderttausende von Jobs“ generieren könne.<sup>52</sup> Doch diesen Bericht, den die EU in ihrer eigenen Folgeabschät-

zung über weite Strecken reproduziert, verfasste das Londoner Centre for Economic Policy Research CEPR im Auftrag der Kommission. Das CEPR selbst ist ebenfalls in keinster Weise unabhängig, sondern ein neoliberaler Think Tank der Banken. Neben Zentralbanken gehören ihm Bankriesen wie JP Morgan, Citigroup, Barclays oder BNP Paribas an. Je nach der Höhe ihrer Beiträge können die Banken eine Silber-, Gold- oder Platinmitgliedschaft erwerben. Mit den Platin-Mitgliedern, diese zahlen mindestens 20.000 Euro im Jahr, unterhält das Zentrum „eine maßgeschneiderte Beziehung“. Die Edelmetglieder dürfen „Vorschläge für die Forschung und politische Ausrichtung“ des Zentrums unterbreiten.<sup>53</sup> Käuflicher kann Wissenschaft sich kaum präsentieren.

Die überhaupt nicht unabhängige CEPR-Studie prognostiziert nun, dass TTIP der EU einen wirtschaftlichen Gewinn von insgesamt 120 Milliarden Euro in zehn Jahren beschere könne, was einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 0,48 Prozent entspreche. Das US-BIP könne um 0,39% zulegen. 80% dieser Wachstumsgewinne gehen demnach auf das Konto

50 Donnan, Shawn/Wagstyl, Stefan 2014: Transatlantic trade talks hit German snag, Financial Times, ft.com, 14.3.2014

51 BMWI 2014: Bericht über die Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses (Stellvertreter) am 05.09.2014

52 <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/>

53 <http://www.cepr.org/content/corporate-membership>



des Abbaus nichttarifärer Handelshemmnisse. Die Gewinne würden sich in einer jährlichen Erhöhung des verfügbaren Einkommens einer vierköpfigen europäischen Durchschnittsfamilie von 545 Euro niederschlagen. Der Einkommenszuwachs käme teils durch Lohnerhöhungen, teils durch Preissenkungen zustande.<sup>54</sup>

Da sich die CEPR-Prognose aber auf einen Zehn-Jahres-Zeitraum bezieht, würde TTIP pro Jahr folglich nur mikroskopische 0,048 Prozent zum Wachstum beitragen. Und selbst diese Schätzung beruht schon auf der überaus optimistischen Annahme eines ambitionierten Abkommens, bei dem 100% der Zölle, 25% der nichttarifären Handelshemmnisse und 50% der Beschränkungen beim öffentlichen Auftragswesen beseitigt würden. Bei einem der weniger ambitionierten, aber immer noch optimistischen CEPR-Szenarien schmilzt der Wachstumsbeitrag der TTIP weiter ab, auf nur noch 0,27% in zehn Jahren. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit aber bezieht sich die EU-Kommission nur auf das unrealistisch ambitionierte Szenario.<sup>55</sup>

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di kritisiert daher: "Prognostizierte minimale Wachstums-

steigerungen werden zum großen Konjunkturpaket hochgejubelt."<sup>56</sup> Aufgrund dieses schwachen Impulses bleiben natürlich auch Arbeitsplatzeffekte minimal, wie IG-Metall-Vorsitzender Detlef Wetzel bemerkte: „Da spielt ja das Wetter eine größere Rolle für die Beschäftigungswirkung als das Freihandelsabkommen.“<sup>57</sup> Dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung erscheint es grundsätzlich fragwürdig, TTIP als Instrument der Krisenbewältigung darzustellen, denn kurzfristige Impulse seien von dem Abkommen nicht zu erwarten: „Der Kern des Problems ist die nach wie vor ungelöste Krise im Euroraum. Die zeitgleiche und flächendeckende Austeritätspolitik in vielen europäischen Ländern hat Europa in die Rezession getrieben. Es ist höchste Zeit diesen Kurs zu verlassen.“<sup>58</sup>

Ob die vom CEPR unterstellten Einkommenszuwächse auftreten, ist nicht minder fraglich, denn die TTIP-induzierten Lohnsteigerungen in der EU sollen mit 0,5% noch leicht höher ausfallen als der Beitrag des Abkommens zum Wirtschaftswachstum (0,48%).<sup>59</sup> Dies ginge aber nur, wenn die Löhne, ganz gegen den bisherigen Trend, im gleichen Maße von den liberalisierungsbedingten

54 Francois, Josep et al. 2013: Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment: An Economic Assessment, Centre for Economic Policy Research, London, März 2013, S. 46-48

55 Siehe etwa das Kommissions-Memo zur CEPR-Studie: EC 2013: Independent study outlines benefits of EU-US trade agreement, Memo, Brüssel, 12.3.2013

56 ver.di Bundesverwaltung 2013: Angriff auf Löhne, Soziales und Umwelt – Was steckt hinter dem transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP?, Dezember 2013

57 Kaufmann, Stephan 2014: "Freihandelsabkommen sofort stoppen": IG-Metall-Chef Detlef Wetzel befürchtet Nachteile für Arbeitnehmer und Verbraucher, wenn EU und die USA eine Freihandelszone schaffen, Interview mit Detlef Wetzel, Frankfurter Rundschau, 4.3.2014

58 Stephan, Sabine/Löbbing, Jonas 2013: Außenhandel der EU27 – Eine regionale und sektorale Analyse, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, IMK Report 83, Juni 2013

59 Francois, Josep et al. 2013: Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment: An Economic Assessment, Centre for Economic Policy Research, London, März 2013, S. 71

Produktivitätszuwächsen profitierten wie die Unternehmensgewinne. Wie das jüngste EuroMemorandum verwundert feststellt, wäre dies „ein historischer Richtungswechsel, denn die Erfahrung der letzten Jahrzehnte lehrte uns das Gegenteil.“<sup>60</sup> Tatsächlich sind die Lohnquoten, d.h. der Anteil der Löhne am BIP, im Gegensatz zu den Gewinnquoten in den meisten EU-Ländern deutlich geschrumpft, von um die 70% in den 1970er Jahren auf heute nur noch 56%, in manchen Krisenländern sogar noch darunter.<sup>61</sup> Es ist vollkommen schleierhaft, wie TTIP-Deregulierungen diesen jahrzehntelangen Trend umkehren können sollten.

Unbeantwortet lässt das CEPR auch die wichtige Frage, wie die vermeintlichen Einkommenszuwächse überhaupt verteilt werden. Da die Kluft zwischen Arm und Reich in der EU seit den 1980er Jahren beharrlich steigt, dies vor allem durch den wachsenden Reichtum der obersten 10% der Top-Verdiener,<sup>62</sup> muss davon ausgegangen werden, dass sich wohlhabende Haushalte auch zukünftig einen überproportionalen Teil der unterstellten Einkommenszuwächse aneignen. Da die TTIP keine Erhöhung von Spitzensteuersätzen oder Vermögenssteuern beinhaltet, würden die vom CEPR umworbenen „europäischen Durchschnittsfamilien“ faktisch weiter abgehängt.

#### 4.2. Heile Modellwelt: das Verschwinden der Langzeitarbeitslosen

Erschwerend kommt hinzu, dass die CEPR-Studie, wie auch andere ähnliche Abschätzungen, die potenziellen Negativfolgen für die Beschäftigung systematisch ausblendet. So kennt das realitätsfremde CEPR-Modell keine Langzeitarbeitslosigkeit, sondern nur kurzfristige Sucharbeitslosigkeit. Auch enthält die CEPR-Studie, anders als die Kommissions-PR beständig suggeriert, gar keine Zahlen über mögliche Jobgewinne, denn das lässt seine Untersuchungsmethode ebenfalls nicht zu. In einer Kommissions-Erläuterung der CEPR-Studie heißt es, dass das zugrunde gelegte allgemeine Gleichgewichtsmodell von einem „festen Arbeitsangebot“ ausgeht, so dass sich „die langfristigen Beschäftigungsniveaus nicht durch das Abkommen verändern.“<sup>63</sup>

Zwar verlieren durchaus Menschen durch TTIP ihre Jobs, doch finden sie in dem CEPR-Modell immer wieder Beschäftigung in anderen Bereichen, zumeist in den vorgeblich wachsenden Exportbranchen. Die grassierende, in der Eurokrise wieder gestiegene Langzeitarbeitslosigkeit aber existiert in der heilen Modellwelt des CEPR nicht. Wie die Erläuterung zur Studie selbst einräumt, „zwingt das Modell die Ökonomie langfristig in ein neues (Post TTIP-) Gleichgewicht“, bei dem das Beschäftigungsniveau unverändert bleibt. Das Modell erfasst insofern nur die Sucharbeitslosigkeit, die sich dank der branchenübergreifenden Wanderungsbewegungen immer wieder in neue Beschäftigungsverhältnisse auflöst.

Mit der Realität indes hat dieses harmonische Bild nichts zu tun, denn viele freigesetzte ArbeitnehmerInnen finden aufgrund ihrer Qualifikationen, ihres Alters oder anderer Gründe (Ortsgebundenheit, Sprachkenntnisse, etc.) nicht sofort neue Beschäftigung. Und wenn sie einen neuen Job finden, dann oftmals zu deutlich schlechteren Konditionen hinsichtlich der Befristung, des Lohns oder der Arbeitsbedingungen. Die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse aber – etwa die Zunahme von Werkverträgen, niedrig entlohnter Leiharbeit und anderer prekärer Formen – blenden Studien wie jene des CEPR aus. Eine große Leerstelle bleibt daher auch die Quantifizierung von Anpassungskosten durch Arbeitsmarktverwerfungen und den Abbau gemeinwohlorientierter Regulierungen.



Foto: Thomas Fritz

60 EuroMemo Gruppe: EuroMemorandum 2014 – Europa spaltet sich. Die Notwendigkeit für radikale Alternativen zur gegenwärtigen EU-Politik, [www.euromemo.eu](http://www.euromemo.eu)

61 Unger, Brigitte et al 2013: Verteilungsbericht 2013: Trendwende noch nicht erreicht, WSI-Report, 10. November 2013

62 Bonesmo Fredriksen, Kaja 2012, Income Inequality in the European Union, OECD Economics Department Working Papers, No. 952, OECD Publishing, <http://dx.doi.org/10.1787/5k9bdt47q5zt-en>

63 European Commission 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership: The Economic Analysis Explained, September 2013





Foto: Thomas Fritz

So nennt die offizielle TTIP-Folgeabschätzung der Kommission eine ganze Reihe von EU-Branchen, die aufgrund des erhöhten Wettbewerbsdrucks durch US-Anbieter zu den Verlierern gehören könnten, darunter die Hersteller von Agrarprodukten, Elektromaschinen, Transportausrüstungen, Metallen, Holz und Papier sowie eine Reihe von Unternehmens-, Kommunikations- und personenbezogenen Dienstleistungen. Die Folgeabschätzung behauptet nun, die Anpassungskosten seien überhaupt kein Problem, denn „die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben die notwendigen Mittel (...), um die in einigen Sektoren konzentrierten Negativeffekte auszugleichen“.<sup>64</sup> Dazu verweist sie exemplarisch auf den Europäischen Globalisierungsfonds, dessen Zahlungen vielen Entlassenen zu neuer Beschäftigung verholfen hätten. Doch wenn es angeblich genug Mittel gibt, um alle Menschen in Lohn und Brot zu bringen, ist nicht nachvollziehbar, wieso die EU-weite Arbeitslosigkeit im Januar 2014 bei 10,8% liegt, darunter in Spanien bei 25,8% und in Griechenland bei 28%.<sup>65</sup> Ganz offensichtlich werden schon jetzt nicht genug Mittel eingesetzt, um Arbeitsmarktverwerfungen effektiv abzufedern. Warum sollte dies plötzlich mit TTIP anders sein?

Allgemeines Kopfschütteln schließlich löste einmal mehr das Münchner ifo-Institut aus. Dessen TTIP-Studie für die Bertelsmann-Stiftung errechnet in einem „tiefen Liberalisierungsszenario“ wirtschaftliche Gewinne für die EU von 4,95% des BIP und für die USA von sage und schreibe 13,4%. Im Fall der unterstellten

EU-Gewinne wäre dies mehr als das 10-fache der CEPR-Prognose, für die US-Gewinne gar das 35-fache. Auf Grundlage dieses wundersamen Wachstums könnten laut ifo-Institut 2 Millionen Arbeitsplätze in den OECD-Ländern entstehen, darunter eine Million in den USA und 181.000 in Deutschland. Doch sogar die EU-Kommission, die selbst nur allzu gerne über handelsinduzierte Wachstumsgewinne fantasiert, machte sich unverhohlen über die Münchner Rechenkünste lustig. Die Studie sei ein „Ausreißer“ mit „unrealistisch hohen“ Schätzungen, vor allem „die nicht plausible Höhe der wirtschaftlichen Gewinne für die EU und die USA“.<sup>66</sup>

#### 4.3. Schmutzkonzurrenz durch „Union Busting“

Weit realistischer als die versprochenen Einkommensgewinne dürfte der von TTIP ausgehende Wettbewerbsdruck sein. So betrachten viele KommentatorInnen das Abkommen als eine Antwort Europas auf den von US-Präsident Obama vollzogenen „Schwenk nach Asien“. Durch den Abbau der transatlantischen Handelsschranken wolle die EU der Konkurrenz Chinas und anderer Schwellenländer Paroli bieten und Investoren zurück auf den europäischen Markt locken.<sup>67</sup> Auch die TTIP-Folgeabschätzung der EU-Kommission argumentiert ganz unverblümt mit der asiatischen Konkurrenz: „Der Abschluss eines ambitionierten Freihandelsabkommens würde das Risiko vermindern, dass US-Investitionen in Europa sinken und in andere Teile der Welt abwandern,

64 European Commission 2013: Impact Assessment Report on the future of EU-US trade relations, Commission Staff Working Document, SWD(2013) 68 final, Strasbourg, 12.3.2013, S. 53

65 Eurostat 2014: Unemployment statistics, data up to January 2014: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics\\_explained/index.php/Unemployment\\_statistics](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Unemployment_statistics)

66 European Commission 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership: The Economic Analysis Explained, September 2013, S. 11 und S. 15

67 Siehe etwa: Anne Pollet-Fort 2013: Will the Transatlantic Trade and Investment Partnership be a game-changer, EU Centre in Singapore, Policy Brief No. 5, April 2013. Sowie: Steinbock, Dan 2013: The Emerging US-EU-Asia Trade Triangle, [www.chinausfocus.com](http://www.chinausfocus.com), 14.10.2013. Und: Yiwei, Wang 2013: Can TTIP reshape the West?, People's Daily Online, 21.6.2013

vor allem nach Asien.“<sup>68</sup> Doch auf welches Niveau müssten deutsche Löhne sinken, um US-Investoren dazu zu bringen, in Deutschland statt in China zu investieren? Eine TTIP-Analyse der IG Metall vermutet daher, „dass die Lohnkosten einmal mehr ins Zentrum der Auseinandersetzung um mehr Wettbewerbsfähigkeit rücken und eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird, an deren Ende die Beschäftigten die Verlierer sind.“<sup>69</sup>

Tatsächlich droht mit den Amerikanern ein besonders unfairer Wettbewerb, da US-Unternehmen mit einer überaus gewerkschaftsfeindlichen Politik Kostensenkungen durchsetzen. So haben die USA sechs der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation erst gar nicht unterzeichnet, darunter die beiden für gewerkschaftliche Organisation essenziellen zur Vereinigungsfreiheit (ILO-Konvention 87) und zu Kollektivverhandlungen (ILO-Konvention 98). Entsprechend räumt das US-Arbeitsrecht den Unternehmen erhebliche Spielräume ein, um die Gründung von Gewerkschaften und das Führen von Tarifverhandlungen zu behindern oder gänzlich zu vereiteln. Die Folgen sind unübersehbar: 15 Prozent der Beschäftigten in der Privatwirtschaft haben überhaupt kein Recht auf einen Gewerkschaftsbeitritt und mehr als ein Drittel der ArbeitnehmerInnen im öffentlichen Dienst sind nicht tarifvertragsberechtigt.<sup>70</sup>

In der Privatwirtschaft der USA ist eine milliarden-schwere Branche von Unternehmensberatungen und Rechtsanwaltsfirmen entstanden, die sich auf das sogenannte „Union Busting“ (Gewerkschaften zerschlagen) spezialisiert hat. Sobald Gewerkschaften beginnen, Beschäftigte in US-Unternehmen zu organisieren, heuert der Großteil der Geschäftsleitungen diese externen Berater an, deren aggressive Einschüchterungskampagnen Gewerkschaften aus den Betrieben fernhalten sollen. In Betriebsversammlungen und Vier-Augen-Gesprächen drohen diese mehr oder minder offen mit Betriebsverlagerungen, Entlassungen oder Lohneinbußen, sollten die Angestellten sich für eine gewerkschaftliche Vertretung entscheiden.<sup>71</sup> Auch die US-Niederlassungen deutscher Unternehmen wie Thyssen-Krupp, T-Mobile und DHL bezahlten „Union Buster“, um gegen Gewerkschaften vorzugehen.<sup>72</sup>

Dabei siedeln sich viele deutsche Unternehmen bevorzugt in den 24 Bundesstaaten im Süden und Westen der USA mit sogenannten „Right to Work“-Gesetzen an, die die Gründung und vor allem die Finanzierung von Gewerkschaften erheblich erschweren. So finden sich etwa die Autofabriken von BMW, Mercedes Benz und VW sowie zahlreiche Zulieferer in den südöstlichen „Right to Work“-Bundesstaaten South Carolina, Alabama und Tennessee.<sup>73</sup> Der Anti-Gewerkschafts-

### Box 3

#### Von den USA nicht unterzeichnete ILO-Konventionen

- 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts
- 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen
- 29: Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit
- 100: Gleiches Entgelt für männliche und weibliche Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit
- 138: Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- 111: Abschaffung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

#### Von den USA unterzeichnete ILO-Konventionen

- 105: Abschaffung der Zwangsarbeit
- 182: Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

68 European Commission 2013: Impact Assessment Report on the future of EU-US trade relations, Commission Staff Working Document, SWD(2013) 68 final, Strasbourg, 12.3.2013, S. 52

69 Krämer, Martin/Scheidt, Beate 2013: Mehr Wachstum und Wohlstand durch liberalisierten Außenhandel?, IG Metall, Wirtschaftspolitische Informationen, 03/2013, 22. August 2013

70 IGB 2012: Übersicht über die Verletzung von Gewerkschaftsrechten, Vereinigte Staaten von Amerika, 12. Januar 2012, <http://survey.ituc-csi.org/USA.html?edition=336&lang=de#tabs-2>

71 Logan, John 2006: The Union Avoidance Industry in the United States, in: British Journal of Industrial Relations, 44:4, Dezember 2006, S. 651-675

72 Scheytt, Stefan 2011: Auf Anti-Gewerkschaftskurs, Hans-Böckler Stiftung, Mitbestimmung, Ausgabe 03/2011. Human Rights Watch 2010: Verletzungen der Vereinigungsfreiheit von Arbeitnehmern in den USA durch europäische multinationale Unternehmen, September 2010

73 AHK USA-Süd: Automobilindustrie im Südosten der USA, DE international – Consulting Services

kurs zahlt sich für die Unternehmen aus: In den gewerkschaftsfreien US-Betrieben sind nicht nur die Löhne niedriger, sondern auch Beiträge zu Betriebsrenten und Krankenversicherungen. Dafür aber ist die Zahl der Arbeitsunfälle höher.<sup>74</sup> Baut TTIP nun noch mehr Handelsschranken gegenüber US-Waren ab, werden Exporteure aus den gewerkschaftsfreien Zonen der USA hier noch wettbewerbsfähiger. Der Schmutzkonzurrenz würde Tür und Tor geöffnet.

Hinzu kommt, dass die US-amerikanischen Union-Busting-Methoden immer häufiger nach

Europa exportiert und an die hiesigen Bedingungen angepasst werden. Deutsche Unternehmen beauftragen ebenfalls Anwaltskanzleien, Beratungsfirmen und PR-Agenturen, um Streiks zu verhindern, Scheingewerkschaften zu gründen, Betriebsräte zu sabotieren oder eigene Betriebsratslisten aufzustellen.<sup>75</sup> Daneben könnten Anwaltsfirmen die Unternehmen künftig dazu motivieren, die TTIP-Sonderklagerechte dafür zu nutzen, Entschädigungen bei neuen Arbeitsgesetzen, Streiks oder anderen Arbeitskämpfmassnahmen einzuklagen, so wie dies bereits mehrfach geschah (siehe Box).

#### Box 4 Arbeitsrecht in Investor-Staat-Verfahren

##### Konzerne gegen Mindestlohn: Veolia Propreté vs Ägypten

Der französische Versorger Veolia klagt vor dem ICSID in Washington gegen Ägypten, weil die Regierung ihr nicht erlaubte, ihren PPP-Vertrag zur Müllentsorgung an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, darunter ein schlechterer Wechselkurs und höhere Kosten, die durch das neue Arbeitsgesetz von 2003 entstanden, das u.a. eine Mindestlohnregelung enthielt.<sup>76</sup>

##### Konzerne gegen Arbeitskämpfe: Noble Ventures vs Rumänien

Das US-Unternehmen Noble Ventures investierte in ein privatisiertes Stahlwerk in Rumänien und klagte ebenfalls vor dem ICSID. Es warf der rumänischen Regierung unter anderem vor, das Unternehmen nicht angemessen vor Streikmaßnahmen der ArbeiterInnen, zu denen auch Betriebsbesetzungen gehörten, geschützt zu haben.<sup>77</sup>

##### Konzerne gegen Lohnzuschläge: Centerra Gold vs Kirgisistan

Das kanadische Bergbauunternehmen Centerra klagte gegen Kirgisistan, nachdem die dortige Regierung einen Lohnzuschlag für Minenarbeiter verlangte, die in großer Höhe arbeiten müssen.<sup>78</sup> Die Kumtor Goldmine von Centerra befindet sich auf über 4000 Meter über dem Meeresspiegel und gilt als die zweithöchste der Welt.<sup>79</sup>

##### Konzerne gegen Leistungsaufgaben: Paushok vs Mongolei

Russische Unternehmer, die in eine mongolische Goldmine investierten, klagten nach den Regeln der UNCITRAL gegen die Mongolei, nachdem die dortige Regierung ein neues Bergbaugesetz verabschiedete, das u.a. die Beschäftigung einheimischer Arbeitskräfte fördern sollte. Dieses sah monatliche Strafzahlungen für Konzerne vor, die mehr als 10% ausländische Arbeitskräfte beschäftigen.<sup>80</sup>

##### Konzerne gegen Antidiskriminierung: Foresti vs Südafrika

Italienische Investoren klagten vor dem ICSID gegen Südafrika, nachdem ein neues Bergbaugesetz auch Kriterien der ‚Black Economic Empowerment‘ enthielt, die sie gezwungen hätten, einige Unternehmensanteile an ‚historisch benachteiligte Südafrikaner‘ abzutreten. Anfang 2010 aber verzichtete Südafrika in einem außergerichtlichen Vergleich auf diese Maßnahme, die die Diskriminierung von Schwarzen in der Minenindustrie hätte verringern sollen.<sup>81</sup>



Foto: Shiny Things – flickr.com

Sitz des ICSID im Weltbankgebäude in Washington

74 Madland, David et al. 2012: Right to Work 101 – Why These Laws Hurt Our Economy, Our Society, and Our Democracy, Center for American Progress, American Worker, Economic Policy Institute, Februar 2012

75 AlBplus 2013: Aggressiv, subtil und professionell, Interview mit Werner Rügemer, AlBplus, Der Betriebsrat, 3/2013, S. 16f.

76 Veolia Propreté vs Arab Republic of Egypt, ICSID Case No. ARB/12/15

77 Noble Ventures Inc vs Romania, ICSID Case No. ARB/01/11

78 Centerra Gold 2006: Centerra Gold, Kumtor Mines Resumes Operations, Pressemitteilung, Toronto, Canada, 22.12.2006

79 [http://en.wikipedia.org/wiki/Kumtor\\_Gold\\_Mine](http://en.wikipedia.org/wiki/Kumtor_Gold_Mine)

80 Sergei Paushok, CJSC Golden East Company and CJSC Vostokneftegaz Company v. The Government of Mongolia, Award on Jurisdiction and Liability, 28. April 2011 (UNCITRAL)

81 ICSID 2010: Piero Foresti and Others vs The Republic of South Africa, ICSID Case No. ARB(AF)/07/01, Award, 4. August 2010

## 5. Transatlantischer Raubzug: Öffentliche Dienste in Gefahr

Die TTIP-Verhandlungen erfolgen auch vor dem Hintergrund der harten Auseinandersetzung zwischen den zahlreichen Bürgerinitiativen, die die Daseinsvorsorge als öffentliches Gut verteidigen, und einer EU-Kommission, die keine Möglichkeit auslässt, öffentliche Dienstleistungen in private Hände zu legen und bereits vollzogene Privatisierungen unumkehrbar festzuschreiben. In konzertierter Form setzt die EU-Kommission dabei sowohl ihre Initiativkompetenz für Binnenmarktregulierungen als auch für internationale Handels- und Investitionsverträge ein. Zudem nutzt sie aggressiv die Gunst der Stunde, die sich ihr durch die Finanzkrise und den neoliberalen Austeritätskurs bietet, welcher derzeit mit Hilfe eines ganzen Maßnahmenbündels von den südeuropäischen Krisenländern auf die gesamte EU ausgedehnt wird, darunter vor allem der Fiskalpakt mit seiner Schuldenbremse.<sup>82</sup>

Mit ihrem Liberalisierungskurs versucht die Kommission daneben den vor allem auf kommunaler Ebene starken Trend zur Revision vielfach gescheiterter Privatisierungen aufzuhalten. So erlebt Deutschland im Zuge von Rekommunalisierungen eine wahre Gründungswelle öffentlicher Unternehmen, dies vor allem im Energiebereich, wo seit 2007 mehr als 83 Stadtwerke neu gegründet und zahlreiche Verteilnetze von den Kommunen übernommen wurden.<sup>83</sup> Weitere Rekommunalisierungsbeispiele finden sich im Wasser-, Abfall- und Nahverkehrsbereich, und selbst bei den Krankenhäusern scheint der Privatisierungstrend zumindest gebrochen.<sup>84</sup> Dies alles aber sind schlechte Nachrichten für die Kommission und ihre Freunde in der Privatwirtschaft.

Dennoch behauptet die EU-Kommission uner müdlich, TTIP habe nichts mit der Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen zu tun.<sup>85</sup> Doch stellt sich dann die Frage, warum diese nicht gleich aus dem Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission ausgeklammert wurden. Dieses nämlich verdeut-

licht ganz im Gegenteil, dass öffentliche Dienste sehr wohl in erheblichem Maße unter Druck kommen können. So verfolgt die EU laut Mandat das Ziel, Dienstleistungen „auf dem höchsten Liberalisierungsniveau“ zu binden, das EU und USA in all ihren bisherigen Freihandelsabkommen eingegangen sind. Ferner sollen „im Wesentlichen alle Sektoren und Erbringungsarten“ erfasst und gleichzeitig „neue Marktzugangsmöglichkeiten“ erschlossen werden. Die einzigen explizit ausgeschlossenen Bereiche dagegen sind „audiovisuelle Dienste“ sowie Dienstleistungen, „die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“. Der Großteil der Daseinsvorsorge bleibt damit aber Verhandlungsgegenstand.<sup>86</sup>

### 5.1. Keine Entwarnung für die Kultur

Hart haben Kulturschaffende und die französische Regierung gefochten, um kulturelle und audiovisuelle Dienste aus dem TTIP auszuklammern. Doch konnten sie letztlich nur eine vorläufige Ausnahme für die audiovisuellen Dienste erreichen, die Filme, Videos, Musik, Radio und Fernsehen betreffen. Die Filmförderung, die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Medien oder die Quotenregelungen zugunsten der Ausstrahlung europäischer Filme dürften somit vorerst kein Verhandlungsgegenstand sein. Für den übrigen Kulturbereich gilt dies aber nicht. Zwar sollen die EU-Mitgliedstaaten laut Mandat „nicht an der Weiterführung bestehender Politiken und Maßnahmen zur Unterstützung des kulturellen Sektors“ gehindert werden,<sup>87</sup> da die Kultur aber nicht ausgenommen wurde, bleibt die Unsicherheit, inwieweit die Buchpreisbindung, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Kulturgüter oder die öffentliche Kulturförderung für Theater, Museen und Bibliotheken nicht doch ins Visier der Unterhändler geraten.

Die neben Deutschland in zehn weiteren EU-Staaten geltende Buchpreisbindung etwa ist amerikanischen Internetkonzernen wie Amazon,

82 Zacune, Joseph 2013: Privatising Europe – Using the Crisis to Entrench Neoliberalism, Transnational Institute TNI, Amsterdam, März 2013

83 <http://www.vku.de/energie/unternehmensstrategien/rekommunalisierung/konzessionsvertraege0.html>

84 Böckler Impuls 2013: Rekommunalisierung – Die Renaissance der Stadtwerke, Ausgabe 09/2013

85 European Commission 2014: EU-US- Trade Agreement – The Facts, 27.2.2014

86 Rat der Europäischen Union 2013: Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, Brüssel 17.6.2013, 11103/13

87 Ebd.

Apple oder Google schon lang ein Dorn im Auge. Sie überlässt es den Verlagen, verbindliche Ladenpreise für ihre Bücher festzulegen, so dass alle Händler – seien es kleine Buchhandlungen, große Ketten oder Online-Händler – ein Buch zum selben Preis anbieten müssen. Die Buchpreisbindung schützt kleine Händler vor Dumpingwettbewerb durch die großen der Branche und ermöglicht es Verlagen, ein vielfältiges Angebot auf den Markt zu bringen. Die Internetkonzerne aber wehren sich besonders dagegen, dass auch E-Books unter die Buchpreisbindung fallen.<sup>88</sup>

Führt TTIP zur Lockerung der Buchpreisbindung bei E-Books, käme es zu einem verschärften Preiskampf unter den verschiedenen E-Book-Plattformen wie Amazon und iTunes mit der Folge noch stärkerer Konzentration unter den Betreibern. Die zu erwartenden Preisnachlässe für E-Books würden die Buchverkäufe massiv vom Printbereich zu den digitalen Versionen verschieben und traditionellen Buchhandlungen zusätzlich das Wasser abgraben. Die Vielfalt des Buchangebots würde schrumpfen, da sich die Online-Händler weit stärker auf die lukrativen Bestseller konzentrieren.<sup>89</sup>

Doch auch für den audiovisuellen Sektor kann noch keine endgültige Entwarnung gegeben werden. So bekräftigte der US-Handelsbeauftragte Michael Froman, dass er weiterhin Verhandlungen über audiovisuelle Dienste gegenüber der EU einfordert: „Wir werden uns in diesen Verhandlungen aggressiv für alle unsere Dienstleistungsanbieter einsetzen, einschließlich der Film- und Fernsehindustrie.“<sup>90</sup> Auch die EU-Kommission denkt gar nicht daran, sich geschlagen zu geben. In ihrer Pressemitteilung zur Mandatserteilung schreibt sie: „Die audiovisuellen Dienstleistungen werden nicht ausgeklammert.“ Vielmehr seien sie im Mandat nur „vorläufig ausgespart“ worden. Die Kommission könne dem Rat „zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Verhandlungsrichtlinien vorlegen“.<sup>91</sup> Über diese Hintertür könnte die Kommission die audiovisuellen Dienste also wieder auf die Agenda setzen.



Foto: Marc Loehrwald – flickr.com

## 5.2. Nebelbomben: Hoheitsklausel und Wasserliberalisierung

Auch der Mandatsverweis auf die „in hoheitlicher Gewalt“ erbrachten Dienstleistungen bietet kaum Schutz, denn dieser bezieht sich auf die sehr enge Interpretation des GATS-Abkommens der Welthandelsorganisation WTO. Nach Artikel I Absatz 3 des GATS werden hoheitliche Aufgaben nämlich „weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern“ erbracht. Öffentliche Dienste sind insofern in keinsten Weise von den TTIP-Verhandlungen ausgenommen, da in nahezu allen Bereichen der Daseinsvorsorge private Unternehmen auf den Markt getreten sind und somit Wettbewerbssituationen vorliegen, sei es bei Stadtwerken, Bahn, Post, Bildung, Gesundheit, der Kranken- oder Rentenversicherung. Zu den wenigen tatsächlich ausgenommenen hoheitlichen Bereichen dürften das staatliche Justizwesen oder die Tätigkeiten der Zentralbank zählen.<sup>92</sup>

Die gleiche Unsicherheit gilt auch für den öffentlichen Wassersektor. In einem PR-Papier beteuert die Kommission, „Wasserversorgung ist und wird

88 Während Frankreich und Österreich kürzlich Gesetzesänderungen vornahmen, die die Buchpreisbindung auch auf E-Books und deren grenzüberschreitenden Handel ausdehnten, fehlt in Deutschland bisher eine vergleichbare Klarstellung. Allerdings gehen die meisten Juristen und der Börsenverein des deutschen Buchhandels davon aus, dass E-Books auch hierzulande der Buchpreisbindung unterliegen <http://www.preisbindungsgesetz.de/content/aktuelles/1091-frankreich-auch-e-books-unterliegen-der-gesetzlichen-preisbindung.htm>; <http://www.boersenblatt.net/821397/>; <http://blog.zdf.de/hyperland/2012/01/buchpreisbindung-wie-amazon-den-deutschen-e-book-markt-durcheinander-brachte/>

89 Reuß, Birgit 2013: Bauernopfer Buchhandel? Das geplante Freihandelsabkommen wird zum Kulturkiller, in: Politik & Kultur, Nr. 4/13, Juli-August 2013, S. 9. Malchow, Helge 2013: Freihandelsabkommen: Unsere literarische Kultur ist kein Wettbewerbsnachteil, 10.7.2013, [www.faz.net](http://www.faz.net)

90 <http://big.assets.huffingtonpost.com/FromanWaysandMeansResponse.pdf>

91 Europäische Kommission 2013: Mitgliedsstaaten billigen bilaterale Handels- und Investitionsverhandlungen zwischen der EU und den USA, Memo, Brüssel, 14.6.2013

92 Krajewski, Markus 2014: Potentielle Auswirkungen des transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) auf die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung, Kurzgutachten im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), 11. Februar 2014



Foto: David Goehring - Wikimedia

nicht Teil der TTIP-Verhandlungen sein.<sup>93</sup> Doch im Mandat findet sich keine diesbezügliche Ausnahme, und über den Umgang mit der Abwasserbeseitigung und dem Gewässerschutz, die ebenfalls zum Aufgabenspektrum öffentlicher Unternehmen gehören, schweigt sich die Kommission aus. In ihrem Papier ist weiterhin zu lesen: „Die EU wird das Recht von Gemeinden, die Wasserversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge anzubieten, nicht zur Verhandlung stellen. Wir haben dies in der Vergangenheit nicht getan und werden es auch in der Zukunft nicht tun.“<sup>94</sup> Hier aber unterschlägt die Kommission ihre Forderungen an die Verhandlungspartner. So sickerten schon vor zehn Jahren Verhandlungsdokumente durch, in denen sie im Rahmen der laufenden Doha-Runde der WTO von 72 Staaten die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung forderte.<sup>95</sup> Ebenso verlangte sie in den Freihandelsverhandlungen mit Kanada (CETA), dass die Ausschreibungen sämtlicher kommunalen Trinkwasserversorger für europäische Anbieter zu öffnen seien.<sup>96</sup> Die wettbewerbliche Ausschreibungspflicht aber ist ein wichtiger Hebel für die schleichende Privatisierung von Versorgungsleistungen und die Ausbreitung öffentlich-privater Partnerschaften (siehe unten).

Zu Recht fürchten daher US-amerikanische Nichtregierungsorganisationen, dass die EU im TTIP entsprechende Liberalisierungsforderungen auch an die Adresse der USA richten wird, zumal die großen europäischen Wassermultis sich längst auf dem US-Markt tummeln. Die beiden französischen Konzerne Veolia Environnement und Suez Environnement sowie die britische Severn Trent gehören zu den fünf größten Wasserunternehmen der USA. Diese könnten, so die Warnung der Organisation Food & Water Watch, mit Entschädigungsklagen vor den Schiedstribunalen gegen staatliche Gebührendeckelungen, Umweltauflagen oder Rekommunalisierungen vorgehen.<sup>97</sup>

### 5.3. EU-Verpflichtungsliste: Privatisierung als Einbahnstraße

Doch auch die offizielle Abwiegelei bei den Risiken für die europäische Daseinsvorsorge ist unglaubwürdig. So schreibt die Kommission in ihrem PR-Papier, sie habe dem GATS-Modell folgend sogenannte „horizontale Vorbehalte“ in alle ihre bisherigen bilateralen Freihandelsabkommen eingetragen, was den Schutz der Daseins-

93 European Commission 2013: Wasserversorgung – kein Bestandteil der TTIP-Verhandlungen, 20.12.2013

94 Ebd.

95 Fritz, Thomas 2004: Der Griff nach dem Wasser: GATS gefährdet die Wasserversorgung im Süden, BLUE 21 Arbeitspapier, Berlin, Februar 2004. Die durchgesickerten GATS-Forderungen der EU können unter dem folgenden Link eingesehen werden: <http://www.gatswatch.org/requests-offers.html>

96 Sinclair, Scott 2010: Negotiating from Weakness: Canada-EU trade treaty threatens Canadian purchasing policies and public services, Canadian Centre for Policy Alternatives, Ottawa, April 2010

97 Food & Water Watch 2013: TAFTA: The European Union's Secret Raid on US Public Water Utilities, Fact Sheet, November 2013

vorsorge erlaube.<sup>98</sup> Tatsächlich findet sich eine solcher Vorbehalt auch in einer durchgesickerten TTIP-Verpflichtungsliste der EU vom Mai 2014.<sup>99</sup> In der hier eingetragenen Ausnahmeklausel für öffentliche Dienstleistungen („public utilities“) heißt es: „Dienstleistungen, die auf nationaler oder örtlicher Ebene als öffentliche Aufgaben betrachtet werden, können staatlichen Monopolen oder ausschließlichen Rechten, die privaten Betreibern gewährt werden, unterliegen.“<sup>100</sup> Diese Ausnahme aber enthält große Schlupflöcher.

So werden viele kommunale Dienstleistungen gar nicht als „Monopol“ oder „ausschließliches Recht“ privater Träger erbracht, etwa Pflegeheime oder Volkshochschulen. Auch bezieht sich die Ausnahme nur auf den Marktzugang, nicht aber auf die Inländerbehandlung und die weitreichenden Standards zum Investitionsschutz (siehe Kapitel 3). Aufgrund dieser Lücke können US-Investoren öffentliche Dienstleistungen als Verstoß gegen das Prinzip der „billigen und gerechten Behandlung“ oder als „indirekte Enteignung“ angreifen. Private Anbieter von IT-Schulungen wären beispielsweise in der Lage, gegen EDV-Kurse der Volkshochschulen vorzugehen – eine für sie lästige Konkurrenz, die ihre Gewinnaussichten schmälert. Ebenso könnten US-Finanzanleger, die in Deutschland in private Krankenhausketten investieren, die öffentlichen Ausgleichszahlungen für kommunale Krankenhäuser auf's Korn nehmen.<sup>101</sup>

Hinzu kommt, dass die EU-Verpflichtungsliste einem sogenannten Hybridlistenansatz folgt, der mit seinen „Standstill“- und „Ratchet“-Klauseln die politischen Handlungsspielräume von Regierungen massiv einschränkt (siehe Kapitel 11). Während die Standstill-Klausel den Status quo der Liberalisierung in den EU-Mitgliedstaaten fixiert, verlangt die Ratchet-Klausel, dass auch künftige Liberalisierungen automatisch zu TTIP-Verpflichtungen werden. In der Konsequenz wird jede Rücknahme einer einmal vorgenommenen Liberalisierung, etwa eine Rekommunalisierung oder Rückverstaatlichung, zu einem Vertragsverstoß. TTIP erweist sich so als Einbahnstraße: Alle dem Standstill und Ratchet unterlie-

genden Maßnahmen dürfen nur „liberaler“, nicht handelsbeschränkender ausgestaltet werden.<sup>102</sup>

Lockert ein EU-Land die Lizenzvergabe für private Dienstleister (z.B. Kliniken, Universitäten, Banken, Versicherungen, Ver- und Entsorger), darf es dies zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig machen. Nehmen Regierungen danach dennoch Privatisierungen zurück, könnten sie das gleiche Schicksal erleiden wie die Slowakische Republik bei ihrem Versuch, private Krankenversicherungen zurückzudrängen (siehe Box).

#### Box 5

### Konzerne gegen Rücknahme von Privatisierungen: Achmea gegen die Slowakische Republik

Im Jahr 2006 revidierte die slowakische Regierung die Privatisierungspolitik der Vorgängerregierung und verlangte, dass private Krankenversicherungen ihre Profite nicht mehr privat aneignen, sondern zugunsten der Versicherten reinvestieren müssen. Daraufhin klagte der niederländische Versicherer Achmea (früher Eureko) vor einem Investitionstribunal der Internationalen Handelskammer in Paris. Er stützte sich dazu auf das BIT zwischen den Niederlanden und der Slowakischen Republik. Im Jahr 2012 verurteilte das Tribunal die slowakische Regierung zur Zahlung von 22 Millionen €.<sup>103</sup>

#### 5.4. Transatlantischer Ausschreibungszwang

Risiken für die Daseinsvorsorge können schließlich auch durch TTIP-Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen entstehen. Öffentliche Aufträge sind von enormer wirtschaftlicher Bedeutung: In der EU belaufen sie sich auf rund 16% des Bruttoinlandsprodukts.<sup>104</sup> Es ist daher wenig verwunderlich, dass der unbeschränkte Zugang zu diesen Aufträgen zu den überragenden Zielen der Konzerne gehört. Zu ihrer Freude kündigt das EU-Verhandlungsmandat an, das TTIP-Abkommen werde einen

98 European Commission 2013: Wasserversorgung – kein Bestandteil der TTIP-Verhandlungen, 20.12.2013

99 <http://www.bilaterals.org/?eu-us-fta-ttip-draft-services&lang=en>

100 Siehe: European Commission, Draft services/investment offer, 26.05.2014, S. 36

101 Fritz, Thomas 2014: TTIP vor Ort: Folgen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft für Bundesländer und Kommunen, Hrsg.: campact, September

102 Krajewski, Markus 2014: Potentielle Auswirkungen des transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) auf die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung, Kurzgutachten im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU), 11. Februar 2014

103 Balogová, Beata 2012, Slovakia owes Achmea millions, court rules, The Slovak Spectator, 17.12.2012

104 <http://ec.europa.eu/trade/policy/accessing-markets/public-procurement/>



„verbesserten beiderseitigen Zugang zu den Beschaffungsmärkten auf allen Verwaltungsebenen (national, regional, lokal)“ anstreben. Ferner soll es über das erst kürzlich revidierte plurilaterale WTO-Beschaffungsabkommen hinausgehen (Government Procurement Agreement GPA), zu dessen 15 Unterzeichnern auch die EU und die USA gehören.<sup>105</sup>

Schon seit Jahren schnürt die Kommission alle öffentlichen Auftraggeber – von der Bundes-, über die Landes-, bis zur kommunalen Ebene – in ein immer engeres Korsett, das sie oberhalb bestimmter Auftragswerte zur europaweiten Ausschreibung von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen zwingt. Der Ausschreibungszwang aber engt immer mehr die Möglichkeiten ein, staatliche Aufträge an öffentliche, kommunale oder lokal verankerte Unternehmen zu vergeben. Stattdessen kommen durch die wettbewerblichen Vergabeverfahren immer mehr in- und ausländische Konzerne zum Zuge. Der Ausschreibungszwang wirkt so als ein effektiver Hebel zur (Teil)-Privatisierung und zur Durchsetzung öffentlich-privater Partnerschaften. Hinzu kommt, dass in den Vergabeverfahren meist das billigste Angebot den Zuschlag erhält,

was häufig nur durch Sozial- und Umweltdumping möglich ist.<sup>106</sup>

In der Auseinandersetzung um das jüngst beschlossene Richtlinienpaket zum EU-Vergabewesen indes konnten soziale Bewegungen und Gewerkschaften einige Verbesserungen durchsetzen. Vor allem auf Druck der erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ wurde der Wassersektor aus der Konzessionsrichtlinie ausgeklammert.<sup>107</sup> Auch darf die öffentliche Hand Ausschreibungen nun an manche soziale und ökologische Kriterien koppeln, wie z.B. die Einhaltung von Tarifverträgen oder den Nachweis von Nachhaltigkeitslabels.<sup>108</sup> Ein restriktiveres TTIP-Beschaffungskapitel aber könnte diese partiellen Fortschritte wieder zunichtemachen. Vor allem wäre es eine Hürde bei dem Versuch, weitere sozial-ökologische Reformen des Vergaberechts durchzusetzen, etwa eine verbindliche Auflage, den Zuschlag nicht allein aufgrund des billigsten Angebots erteilen zu dürfen.

Auch Forderungen nach höheren Schwellenwerten für die Ausschreibungspflicht könnte die Kommission mit Verweis auf TTIP künftig abschmettern, wie dies ähnlich bereits beim Streit um die Konzessionsrichtlinie geschah. So ließ sich die Forderung des EP-Binnenmarktausschusses, den Schwellenwert für die europaweite Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen von 5 auf 8 Millionen Euro zu erhöhen, wegen der Verpflichtungen aus dem WTO-Beschaffungsabkommen GPA nicht durchsetzen.<sup>109</sup> Für TTIP fordern Industrieverbände wie BusinessEurope nun weitere Verschärfungen: Das Freihandelsabkommen solle darauf abzielen, „die existierenden Schwellenwerte zu senken und über die GPA-Verpflichtungen hinauszugehen“.<sup>110</sup> Setzt sich die Industrie durch, könnten folglich noch mehr Aufträge unter Ausschreibungszwang geraten. „Die Reduzierung der Staatsaufgaben auf hoheitliche Kernaufgaben und die Übertragung vieler öffentlicher Aufgaben an Private wäre kaum noch aufzuhalten“, befürchtet der Vorsitzende der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Frank Bsirske.<sup>111</sup>

105 Rat der Europäischen Union 2013: Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, Brüssel 17.6.2013, 11103/13

106 Schulten, Thorsten et al. 2012: Pay and Other Social Clauses in European Public Procurement, WSI/Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf, Dezember 2012

107 Siehe: <http://www.right2water.eu/de>

108 Network for Sustainable Development in Public Procurement 2014: New EU Directive a step forward for green and social public procurement, Pressemitteilung, 15.1.2014

109 Weidenholzer, Josef 2013: Konzessionsrichtlinie: Verhandlungen abgeschlossen, 16.9.2013. <http://www.weidenholzer.eu/2013/09/16/konzessionsrichtlinie-verhandlungen-abgeschlossen/>

110 BusinessEurope 2013: Public Procurement in the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), Position Paper, 11.12.2013

111 Bsirske, Frank 2014: Marktwirtschaftliche Liberalisierung versus sozialstaatliche Regulierung: Zu den Risiken und Chancen des TTIP aus der Sicht der Gewerkschaften, in: Ska Keller (Hrsg.): TTIP: Das Freihandelsabkommen mit den USA in der Kritik, S. 45-51



## 6. Kampf um's Vorsorgeprinzip: Risiken für Ernährung und Verbraucherschutz

Besondere Sorgen über das TTIP müssen sich all jene BürgerInnen machen, die für gesunde Ernährung und eine nachhaltige Land- und Lebensmittelwirtschaft eintreten. Die Forderungen nach einer sozial-ökologischen Agrarwende und einem vorsorgenden Verbraucherschutz könnten erhebliche Rückschläge erfahren, wenn die Interessen der Agrar- und Lebensmittelindustrie sich in den Verhandlungen durchsetzen sollten. Doch ist den Verhandlern durchaus bewusst, dass der Widerstand europäischer VerbraucherInnen, die Gentechnik, Massentierhaltung und Pestizidcocktails ablehnen, zu einer ersten Gefahr für das Abkommen werden könnte. Und so üben sich Repräsentanten der EU-Kommission in unglaublichen Beschwichtigungen. „Wir werden nicht über Änderungen grundlegender Regulierungen verhandeln, die wir nicht wünschen, seien es Hormone oder genetisch manipulierte Organismen“, beteuerte etwa José Manuel Barroso, Präsident der EU-Kommission. „Unser hohes Niveau an Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Verbraucher- und Umweltschutz werden wir nicht gefährden.“<sup>112</sup>

Doch ist dies eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit. Denn um den USA Handelserleichterungen für europäische Exporteure abzurufen, müssen die europäischen Unterhändler auch zu Zugeständnissen in den Bereichen fähig sein, die den Amerikanern wichtig sind, darunter Agrargüter und Gentechnik. Und genau dies räumt der EU-Handelskommissar, Karel De Gucht, auch ein: „Die Landwirtschaft wird natürlich eine wichtige Rolle spielen. Man wird Deals brauchen, um zu einer Lösung zu gelangen.“<sup>113</sup> Diese Deals aber bestehen aus wechselseitigen Zugeständnissen, die aufgrund der Intransparenz der Verhandlungen überhaupt nicht absehbar sind. Genau darin liegt eine wesentliche Gefahr des Freihandelsabkommens.

### 6.1. Verhandlungsmandat: Verbraucherschutz unter Beschuss

Auch verschweigen die Unterhändler notorisch, dass sich das EU-Mandat für die TTIP-Verhandlungen grundsätzlich auf sämtliche für Ernährung und Verbraucherschutz relevanten Bereiche



Foto: Thomas Fritz

112 Reuters: EU, U.S. to start free trade talks. 13.2.2013. <http://www.reuters.com/article/2013/02/13/us-eu-us-trade-idUSBRE91CoOC20130213>. Bloomberg: Barroso Says U.S., EU Trade Deal Won't Eliminate Regulation. 13.4.2013. <http://www.bloomberg.com/news/2013-04-12/barroso-says-u-s-eu-trade-talks-won-t-imperil-essential-rules.html>

113 Ebd.



Foto: Thomas Fritz

erstreckt. So schließt der Abschnitt über „Regulierungsfragen und nichttarifäre Handelshemmnisse“ die sogenannten „gesundheitsspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen“ ein. Damit sind staatliche Regulierungen gemeint, die den Gesundheitsschutz von Menschen, Tieren und Pflanzen betreffen, etwa die Lebensmittelsicherheit oder die Risikobewertungen und Zulassungsverfahren für Gentechnik, Pestizide, Antibiotika, Aromen und Zusatzstoffe. All diese Verfahren sollen durch „gegenseitige Anerkennung“ oder „Harmonisierung“ so weit dereguliert werden, dass sie keine „unnötigen Handels- und Investitionshemmnisse“ mehr darstellen.<sup>114</sup>

„Harmonisierung“ oder „gegenseitige Anerkennung“ so weit dereguliert werden, dass sie keine „unnötigen Handels- und Investitionshemmnisse“ mehr darstellen.<sup>114</sup>

Weitere für den Verbraucherschutz wichtige Instrumente wie Zertifizierungen, Kennzeichnungs- und Etikettierungsvorschriften sind ebenfalls Gegenstand der TTIP-Verhandlungen und tauchen im Verhandlungsmandat unter dem Stichwort „Technische Vorschriften, Normen und Konformitätsbewertungsverfahren“ auf. Ziel ist es demnach, „überflüssige und aufwändige Prüfungs- und Zertifizierungsverfahren zu verringern“ und „Bestimmungen über die Etikettierung“ zu überprüfen.<sup>115</sup> Damit sind die für EndverbraucherInnen so wichtigen Kennzeichnungsregeln für Lebensmittelverpackungen ebenfalls potenzieller Verhandlungsgegenstand. Etikettierungsvorschriften für Inhaltsstoffe und Nährwertangaben, für die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen (GVOs) oder die Warnhinweise auf Zigarettenschachteln können durch TTIP als „technische Handelshemmnisse“ auf den Prüfstand kommen und gegebenenfalls modifiziert werden.

Mehr noch: Da das Mandat dezidiert auf den Abbau dieser nichttarifären Handelshemmnisse abzielt, legt es allen Versuchen der Ausweitung und Verbesserung des Verbraucherschutzes zusätzliche Hürden in den Weg. Dies beträfe etwa die von Verbraucherorganisationen wie Foodwatch geforderte Einführung einer leicht verständlichen Ampelkennzeichnung auf Lebensmittelverpackungen, die den Fett-, Zucker- und Salzgehalt

je nach der Höhe mit rot, gelb oder grün signalisieren würde. Die gleiche Schwierigkeit könnten die Kampagnen für eine Ausweitung der Gentechnik Kennzeichnung bei tierischen Produkten erleiden. Zwar müssen in der EU Lebensmittel, die GVOs enthalten, grundsätzlich gekennzeichnet werden, doch gilt dies bisher nicht für Fleisch, Milch und Eier von Tieren, die mit genmanipulierten Futtermitteln gefüttert werden.

## 6.2. Genfood: Konzerne attackieren Vorsorgeprinzip

Eine zentrale Rolle in den TTIP-Verhandlungen spielt das im Lissabon-Vertrag verankerte Vorsorgeprinzip (§191, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union AEUV). Dieses schreibt für den Umwelt- und Gesundheitsschutz Vorsorgemaßnahmen besonders in jenen Fällen vor, in denen noch wissenschaftliche Unsicherheit über das Risiko bestimmter Produkte oder Verfahren herrscht. Auch die Zulassung im Bereich der Gentechnik folgt in der EU dem Vorsorgeprinzip und verlangt vor dem Inverkehrbringen und der Freisetzung von GVOs eine umfassende Risikobewertung sowie die Kennzeichnung genmanipulierter Lebens- und Futtermittel. Ferner sind alle zugelassenen GVOs in einem öffentlich zugänglichen Register eingetragen.

Ganz anders ist die Situation in den USA, wo genmanipulierte Pflanzen offiziell als „im Wesentlichen gleichwertig“ („substantially equivalent“) mit ihren konventionellen Artgenossen behandelt werden. Entsprechend gibt es weder ein spezifisches GVO-Zulassungsverfahren noch eine verpflichtende Risikobewertung oder Kennzeichnung. Für den Anbau genmanipulierter Pflanzen kommt es nur fallweise zu Überprüfungen der Umweltrisiken, während die Bewertung der gesundheitlichen Risiken fast vollständig ins Belieben der Konzerne gesetzt ist. So unterliegen GVOs nur dann einer Überprüfung durch die US-Gesundheitsbehörde FDA (Food and Drug Administration), wenn sie nicht als „im Wesentlichen sicher“ (GRAS: „Generally Recognized as Safe“) anerkannt sein sollten. Doch die Entscheidung über den „GRAS-Status“ ihrer genveränderten Produkte treffen die Unternehmen selbst.<sup>116</sup> Diesen weitgehend risikoblinden Ansatz betrachten die Amerikaner als „wissenschaftlich fundiert“.

114 Rat der Europäischen Union 2013: Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, Brüssel 17.6.2013, 11103/13

115 Ebd.

116 Freese, William/Schubert, David 2004: Safety Testing and Regulation of Genetically Engineered Foods. In: Biotechnology and Genetic Engineering Reviews, Vol. 21, November 2004, S. 299-324. Sowie: <http://gmo-journal.com/2009/08/30/introduction-to-regulation-of-gm-foods-by-fda/>

Gegen das Vorsorgeprinzip und die darauf beruhenden europäischen Zulassungsverfahren läuft eine transatlantische Kampagne der Agrar- und Biotechindustrie. So verlangt etwa die Business Coalition for Transatlantic Trade, ein Zusammenschluss vornehmlich US-amerikanischer Konzerne, in ihrem TTIP-Forderungskatalog, dass „wissenschaftsbasierte Entscheidungsfindung und nicht das Vorsorgeprinzip“ bei der Regulierung zu Grunde gelegt werden müssen.<sup>117</sup> Nathalie Moll, die Generalsekretärin des Biotechverbands EuropaBio (diesem gehören u.a. Bayer, BASF, Monsanto und DuPont an), beklagt, dass sich die europäische GVO-Regulierung auf eine „politikbasierte Wissenschaft anstelle einer wissenschaftsbasierten Politik“ stütze.<sup>118</sup> Der ehemalige Bayer CropScience-Vorstandsvorsitzende, Professor Friedrich Berschauer, schließlich meinte, Europa solle sich „die Anwendung des Vorsorgeprinzips nicht mehr länger leisten, nur um gefühlte Risiken zu minimieren!“<sup>119</sup>

Ginge es nach dem Zusammenschluss der US-amerikanischen Sojabohnenproduzenten ASA (American Soybean Association), dessen Mitglieder die genmanipulierten Sojasorten von Monsanto exportieren, sollte die GVO-Kennzeichnung in der EU nur noch, wie in den USA, auf freiwilliger Basis erfolgen. In einer TTIP-Stellungnahme forderte ASA, dass die „verpflichtende EU-Rückverfolgungs- und Kennzeichnungspolitik“ mit einer „nicht-diskriminierenden“ Positivkennzeichnung ersetzt werden müsse, die lediglich eine freiwillige Kennzeichnung GVO-freier Produkte erlauben würde. Der Einbau biotechnologischer Bestandteile in Lebensmittel solle grundsätzlich „nicht mit einem Label stigmatisiert werden“.<sup>120</sup>

Der internationale Konzernverband BIO (Biotechnology Industry Organization) forderte in seiner TTIP-Stellungnahme, die EU solle die „Wissenschaft respektieren“ und ihre Zulassungsverfahren beschleunigen. Die „mangelnde Angleichung der Risikobewertungsrichtlinien“ führe zur „asynchronen Zulassung“ von GVOs, so dass die Vermarktung in der EU um Jahre hinter der in den USA zurückbleibe. Doch angesichts der lückenhaften Risikoprüfung in den USA läuft die BIO-Forderung nach transatlantischer Angleichung de facto auf eine Abschaffung des EU-Verfahrens hinaus.

BIO moniert daneben die Risikobewertung einer neuen Generation von GVOs, der besonders riskanten „Stacked Events“. Damit sind Kombinationen mehrerer genmanipulierter Pflanzen gemeint, so etwa der kürzlich von der EU-Kommission für den Import als Lebens- und Futtermittel zugelassene „SmartStax“-Mais von Monsanto und Dow AgroSciences. Dieser bildet gleich sechs verschiedene Insektengifte aus und ist resistent gegen zwei Herbizide, Glyphosat und Glufosinat. In den USA müssen die Stacked Events keiner Überprüfung mehr unterzogen werden, wenn die Ausgangskomponenten bereits zugelassen sind. In der EU dagegen müssen sie ein Bewertungsverfahren durchlaufen. Dieses allerdings gilt als völlig ungenügend aufgrund der weitgehend unbekanntenen Wechselwirkungen der von diesen Pflanzen ausgebildeten Gifte und ihrer wesentlich höheren Giftkonzentrationen.<sup>121</sup>

Würde die EU das Vorsorgeprinzip konsequenter umsetzen, müssten ihre Risikobewertungsverfahren insofern eher noch verschärft und nicht – wie es BIO und andere Industrieverbände fordern – im Rahmen der TTIP-Verhandlungen auf das US-Niveau abgesenkt werden. Doch einem verbesserten Verbraucherschutz stehen die mit TTIP vorgesehene unumkehrbare Festschreibung von Liberalisierungen sowie die Sonderklagerechte für Konzerne im Wege.

### 6.3. Transatlantischer Abwärtswettlauf bei der Lebensmittelsicherheit

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit finden sich weitere europäische Regulierungen, die US-Exporteure gerne im Rahmen der TTIP-Verhandlungen fallen sähen, so die Verbote von Wachstumshormonen. Der Einsatz von Ractopamin etwa, ein das Wachstum von Rindern und Schweinen ankurbelnder Futterzusatz, ist in der EU und einigen anderen Ländern verboten, weil es die Tiergesundheit beeinträchtigt und die Wirkungen auf den Menschen nicht hinreichend untersucht sind (etwa Konflikte mit Asthma-Medikamenten). Ebenso darf Fleisch, das in die EU eingeführt wird, keinerlei Ractopamin-Rückstände aufweisen. Dagegen aber laufen Fleischexporteure Sturm, etwa der Verband der US-Schweinefleischhersteller NPPC (National Pork Producers Council). Da das Importverbot nicht auf „solider Wissenschaft“ be-

117 BCTT 2013: BCTT Working Group Recommendations concerning the Transatlantic Trade and Investment Partnership, Business Coalition for Transatlantic Trade, July 2013

118 Moll, Nathalie 2014: When politics trumps science: the curious case of the EU GMO authorisation system. EurActiv, 12.2.2014

119 Berschauer, Friedrich 2011: Grenzen des Vorsorgeprinzips für den Wirtschaftsstandort, Bayer CropScience, Präsentation, 2.11.2011

120 ASA Comments on TTIP, Stellungnahme bei der USTR-Anhörung zur Transatlantic Trade and Investment Partnership, 10.5.2013: <http://www.regulations.gov/#!documentDetail;D=USTR-2013-0019-0155>

121 Then, Christoph 2013: Cyberkrieg auf dem Acker – Was blüht uns da? Kritische Bestandsaufnahme einer neuen Dimension der Gentechnik, Hrsg: Martin Häusling (MdEP), Wiesbaden, Dezember 2013

ruhe, so der NPPC, werde er „kein anderes Ergebnis akzeptieren als die Eliminierung des EU-Verbots des Ractopamin-Einsatzes“.<sup>122</sup>

Ebenso sind vielen US-Exporteuren die strengeren Grenzwerte der EU für Pestizidrückstände in Lebensmitteln ein Dorn im Auge. Kartoffel-, Soja-, Hopfen- und Kirschproduzenten forderten bereits, dass die EU ihre Grenzwerte entweder anheben oder die höheren der USA für Importe akzeptieren solle.<sup>123</sup> So erwarten die US-Kartoffelhersteller des National Potato Council von den TTIP-Verhandlungen die Harmonisierung der Grenzwerte oder „die Akzeptanz von US-amerikanischen Rückstandshöchstwerten“.<sup>124</sup>

Schließlich verlangen US-Exporteure die Beseitigung von EU-Auflagen für die Verwendung von Desinfektionsmitteln in der Fleischerzeugung. So werden etwa Hühner in den USA nach der Schlachtung in ein Chlorbad getaucht – eine Praxis, die in der EU aus hygienischen Gründen verboten ist. Aufgrund der extrem hohen und ständig steigenden Produktionsgeschwindigkeit, die unter den ArbeiterInnen zu zahlreichen Verletzungen führt, können US-Schlachthöfe keine hygienischen Schlachtprozesse gewährleisten.<sup>125</sup> Stattdessen werden die mit Fäkalienresten verreckten Hühner nach der Schlachtung mit Chlor desinfiziert. Das Chlorbad für die Hühner ist insofern eine Folge der miserablen Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen. Die EU dagegen setzt auf einen etwas hygienischeren Produktionsprozess und erlaubte deswegen bisher nur die Reinigung mit Wasser. Um ihre wenig appetitlichen Produkte dennoch nach Europa exportieren zu können, verlangen US-amerikanische Fleischverarbeiter, darunter auch der Konservenhersteller Campbell Soup, eine Aufhebung des EU-Importverbots von mit Chlor desinfiziertem Fleisch.<sup>126</sup>

#### 6.4. Giftiger Cocktail: Chemikalien im regulatorischen Wettbewerb

Mit TTIP drohen auch negative Folgen für den Umwelt- und Verbraucherschutz in der Chemikalienpolitik, die sich erheblich zwischen EU und USA unterscheidet. Die im Juni 2007 in Kraft getretene europäische REACH-Verordnung schreibt

#### Box 6:

### Frühe TTIP-Ernte: EU erlaubt Desinfektion mit Milchsäure

Dass die EU in allen Fragen der Lebensmittelsicherheit zu durchaus weitreichenden Konzessionen bereit sein könnte, zeigte die im Februar 2013 erfolgte Aufhebung des Importverbots von US-Rindfleisch, das mit Milchsäure desinfiziert wird. Wie ein EU-Verhandler freimütig einräumte, war diese Entscheidung ein Zugeständnis an die US-Regierung, um deren Ja zu den TTIP-Verhandlungen zu erreichen: „Die Vereinigten Staaten hatten bestimmte Bedingungen für den Start der Verhandlungen gestellt. Wir wollten ihnen zeigen, dass Europa liefern kann.“<sup>127</sup> Wenn die EU schon im Vorhinein Schutzstandards über Bord wirft, muss sich die Öffentlichkeit darauf einstellen, dass die Kommission in den TTIP-Verhandlungen selbst noch wesentlich mehr Errungenschaften preisgeben wird.

die Zulassung und Registrierung sämtlicher Chemikalien vor, die auf den Markt gebracht werden. Sie folgt dem Vorsorgeprinzip und verpflichtet die Industrie erstmals dazu, Daten über die Umwelt- und Gesundheitsfolgen von etwa 30.000 Chemikalien vorzulegen, die in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Jahr produziert werden. Für die Zulassung von Chemikalien, von denen mehr als 10 Tonnen jährlich produziert werden, müssen Unternehmen sehr umfassende Dossiers einreichen, die Informationen über die Eigenschaften der Chemikalien, Toxizitätsbewertungen und von den Antragstellern durchzuführende Sicherheitstests über Umwelt- und Gesundheitsrisiken enthalten. Es ist die Aufgabe der Unternehmen, der Europäischen Chemieagentur ECHA die Unbedenklichkeit ihrer Substanzen nachzuweisen. Es gilt das Prinzip: keine Daten, kein Markt.

Anders in den USA: Für die nach dem Toxic Substances Control Act (TSCA) vorgeschriebenen Notifizierungen bei der US-Umweltbehörde EPA müs-

122 National Pork Producers Council 2013: Comments on the Transatlantic Trade and Investment Partnership, 10.5.2013: <http://www.nppc.org/wp-content/uploads/P-National-Pork-Producers-Council-USTR-2013-0019-TTIP-5-10-13.pdf>

123 Holler, Helge 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP): A Threat for European Food Safety Standards? An analysis of US corporate interests commissioned by Greenpeace Germany, 10.6.2013

124 National Potato Council 2013: Comments on the Transatlantic Trade and Investment Partnership, Brief an USTR, 3.5.2013

125 Human Rights Watch 2004: Blood, Sweat, and Fear: Workers' Rights in U.S. Meat and Poultry Plants, New York

126 Holler, Helge 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP): A Threat for European Food Safety Standards? An analysis of US corporate interests commissioned by Greenpeace Germany, 10.6.2013

127 Euractiv 2013: In move towards trade talks, EU to lift ban on some US meats, 5.2.2013. <http://www.euractiv.com/global-europe/move-trade-talks-eu-lifts-ban-us-news-517571>

sen die Unternehmen keinerlei eigene Testdaten einreichen. So fehlen bei der großen Mehrheit der Notifizierungen Daten zu den chemischen Eigenschaften, der Toxizität und den Gesundheitsrisiken der Substanzen.<sup>128</sup> Zudem werden nur jene Chemikalien erfasst, die nach dem Inkrafttreten des TSCA auf den Markt kamen, d.h. über den Löwenanteil der über 60.000 zu der Zeit schon vermarkteten Substanzen gibt es überhaupt keine relevanten Informationen.<sup>129</sup> Will die EPA eine Chemikalie wegen möglicher Risiken vom Markt nehmen, muss sie selbst eindeutige Beweise über die Schädlichkeit der Substanz vor Gericht beibringen. Dies ist eine schier unüberwindbare Hürde, da der Behörde die nötigen Daten fehlen und sie kaum finanzielle Mittel zur Durchführung eigener Tests hat.<sup>130</sup> Durch diese Beweislastumkehr ist es der EPA faktisch unmöglich, gefährliche Substanzen zu ermitteln, geschweige denn vom Markt zu entfernen.<sup>131</sup> Nur bei rund 540 der rund 84.000 registrierten Chemikalien hat die EPA seit 1979 überhaupt eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt.<sup>132</sup>

Diese eklatanten Regulierungsunterschiede wollen Konzerne nun ausnutzen und fordern, dass TTIP die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Zulassungsverfahren in den USA und der EU ermöglichen solle. In seiner Stellungnahme für die High Level Working on Jobs and Growth verlangte der US-Konsumgütermulti Procter&Gamble: „Wir möchten, dass EU und USA ihre kompatiblen Regulierungssysteme für die Chemikalienkontrolle gegenseitig anerkennen. Einen Mechanismus zu schaffen, der es Aufsichtsbehörden anzuerkennen erlaubt, dass sie funktional äquivalente Ansätze verfolgen, ließe die existierenden Regulierungssysteme unberührt, während Produktion, Verkauf und Nutzung von Chemikalien, die auf einem Kontinent rechtmäßig zugelassen sind, dies auch auf dem anderen Kontinent wären.“<sup>133</sup>

Doch die praktische Konsequenz dieser Forderung wäre, dass die in den USA ungeprüften Chemikalien, die in unzähligen US-Produkten enthalten sind, genauso ungeprüft auf dem EU-Markt vertrieben werden dürften. Damit würde die RE-



Foto: Mampato – Wikimedia

ACH-Gesetzgebung für US-Waren faktisch außer Kraft gesetzt: VerbraucherInnen sähen sich völlig unbekanntem Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Auch käme es zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten europäischer Erzeuger, die REACH-Auflagen erfüllen müssen. Wie das Zentrum für internationales Umweltrecht CIEL (Center for International Environmental Law) treffend schreibt, würde die gegenseitige Anerkennung „europäische Bürger der Unfähigkeit von US-Regulierern ausliefern, effektive Maßnahmen der Chemikaliensicherheit zu ergreifen“.<sup>134</sup> Zudem würde die erforderliche Weiterentwicklung auch der europäischen Chemikalienpolitik erschwert, um Lücken in REACH zu schließen und Regeln für neuartige Substanzen zu entwickeln.

Faktisch würden zwei unterschiedliche Regulierungssysteme auf dem EU-Markt in Konkurrenz treten: der überaus defizitäre TSCA gegen REACH. Manche WissenschaftlerInnen meinen zwar, dieser Wettbewerb könne auch zu einer Verbesserung des US-Systems im Sinne eines besseren Verbraucherschutzes führen. Doch sie unterschätzen dabei den enormen Einfluss der Konzerne, die Macht des Wettbewerbs und damit

128 CIEL 2013: Submission of Center for International Environmental Law (CIEL) before the US Senate Committee on Finance, Hearing on the Transatlantic Trade and Investment Partnership: Achieving the Potential, 30.10.2013

129 Owens, Steve, 2011: EPA's Initiatives on Safer Chemicals, Presentation, United States Environmental Protection Agency, Office of Chemical Safety and Pollution Prevention

130 Gerstetter, Christiane et al. 2013: Legal implications of the EU-US trade and investment partnership (TTIP) for the *Acquis Communitaire* and the ENVI relevant sectors that could be addressed during negotiations, European Parliament, Directorate-General for Internal Policies, Policy Department, October 2013, IP/A/ENVI/ST/2013-09

131 Hansen-Kuhn, Karen/Suppan, Steve 2013: Promises and Perils of the TTIP: Negotiating a Transatlantic Agricultural Market, IATP/Heinrich-Böll-Foundation, October 2013

132 <http://www.epa.gov/oppt/chemtest/pubs/mtlintro.html>. Sowie: Owens 2011, Fußnote 129

133 Procter&Gamble 2012: P&G input into consultation on regulatory issues for possible future trade agreement between the EU and US

134 CIEL 2013: Submission of Center for International Environmental Law (CIEL) before the US Senate Committee on Finance, Hearing on the Transatlantic Trade and Investment Partnership: Achieving the Potential, 30.10.2013

## Box 7

### Geistiges Eigentum: Patentschutz auf Kosten der Gesundheit

Pharmakonzerne nutzen TTIP, um nicht nur in der EU und den USA, sondern weltweit strengen Patentschutz durchzusetzen, der ihre hohen Profite mit Medikamenten garantiert. So wünscht sich die Biotechnology Industry Organisation (BIO), dass TTIP „das höchst mögliche Niveau des geistigen Eigentumsschutzes erreicht“.<sup>135</sup> BIO wie auch die US-Pharmavereinigung PhRMA setzen sich u.a. dafür ein, dass ihre Daten über klinische Tests möglichst lang geschützt bleiben, um sich die lästige Konkurrenz durch Nachahmer-Medikamente, die sogenannten Generika, vom Hals zu halten. Die Testdatenexklusivität sorgt dafür, dass Arzneimittelbehörden über mehrere Jahre nicht die Testergebnisse der Originalpräparate zugrunde legen dürfen, wenn sie über Zulassungsanträge

für Generika befinden. Selbst diese Tests durchzuführen, wäre für die Generikahersteller viel zu kostspielig. Zusätzlich verlangt PhRMA, dass staatliche Preisvorgaben für Medikamente „niemals durch eine Referenz zu Generikapreisen“ festgesetzt werden sollen. Damit die Krankenkassen weiterhin die hochpreisigen Originalpräparate abrechnen, solle dieses Verbot in das TTIP-Kapitel über das öffentliche Beschaffungswesen integriert werden.<sup>136</sup>

BIO verlangt daneben eine enge Kooperation der TTIP-Verhandler, um den Patentschutz auch gegenüber Drittländern wie etwa Indien durchzusetzen.<sup>137</sup> Hintergrund ist, dass Indien im März 2012 einem indischen Generikahersteller eine Zwangslizenz zusprach, um eine

billige generische Version des patentgeschützten Bayer-Krebsmedikaments Nexavar herzustellen. Nach der Erteilung der Zwangslizenz sank der Preis für das Medikament in Indien von über 5000 US-Dollar für eine Monatsdosis auf nur noch 160 Dollar.<sup>138</sup> Daneben verlangt BIO verschärfte Grenzkontrollen in der EU und den USA, um den Marktzugang vermeintlich „gefälschter Medikamente“ aus Übersee zu unterbinden. Doch führten derartige Kontrollen in der Vergangenheit zur Beschlagnahme legaler Generika, die die EU nur im Transit passierten, so etwa vom Herstellerland Indien auf dem Weg nach Afrika und Lateinamerika.<sup>139</sup> Müssten aufgrund solcher verschärften Grenzkontrollen die Generikahersteller künftig sowohl die EU als auch die USA umgehen, würden sich Lieferfristen und Preise erhöhen – zum Schaden der Kranken, die auf kostengünstige Medikamente angewiesen sind.

## 28

des Risikos einer Schwächung der europäischen Gesetzgebung – bei nüchterner Betrachtung das weitaus realistischere Szenario. So ist bei einer Orientierung beider Seiten auf den kleinsten gemeinsamen Nenner eine Absenkung der fortschrittlicheren EU-Umwelt- und Verbraucherschutzstandards zu befürchten.

### 6.5. Endokrine Disruptoren: Freier Handel mit hormonellen Schadstoffen

Besonders deutlich wird das Risiko des von TTIP angeheizten „regulatorischen Wettbewerbs“ auch bei neu auftretenden Risikobereichen wie hormonellen Schadstoffen, den sogenannten endokrinen Disruptoren. Damit sind Chemikalien gemeint, die in den Hormonhaushalt eingreifen und zu erheblichen Gesundheitsschäden gerade bei Kindern und Jugendlichen führen können, darunter Missbildungen der Geschlechtsorgane, Brust- und Hodenkrebs. Ferner stehen sie im Verdacht, zum Auftreten von Allergien, Diabe-

tes, Adipositas und Herz-Kreislaufkrankungen beizutragen. Endokrine Disruptoren finden sich in unzähligen Produkten wie Nahrungsmitteln, Verpackungen, Kosmetika oder Pestiziden. Bei rund 550 Chemikalien wird derzeit eine hormonelle Wirksamkeit vermutet, doch nur ganz wenige wurden bisher in Europa verboten, so die Verwendung von Bisphenol A in Babyflaschen.<sup>140</sup>

Die EU-Kommission ist aufgrund verschiedener Verordnungen verpflichtet, Kriterien für die Identifizierung endokriner Disruptoren in Industriechemikalien, Pestiziden und Bioziden zu entwickeln. Dies aber alarmiert die Industrie, etwa den American Chemical Council ACC, dem die Großkonzerne des Chemie- und Biotechsektors angehören (darunter Dow, Dupont, BASF und Bayer). In seiner TTIP-Stellungnahme befürchtet der ACC, dass sich die Ansätze zur Identifizierung endokriner Disruptoren „in der EU und den USA signifikant unterscheiden werden“, so dass diese Chemikalien künftig nicht mehr genutzt werden

135 BIO 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership, Comments submitted by Biotechnology Industry Organization (BIO), Docket Number: USTR-2013-0019, 10.5.2013

136 PhRMA 2013: Comments Concerning the Proposed Transatlantic Trade and Investment Partnership, 10. Mai 2013

137 BIO 2012: Treatment of Intellectual Property Rights in the EU-US High Level Working Group on Jobs and Growth, Biotechnology Industry Organization (BIO), 17.8.2012

138 Patralekha Chatterjee: India's first compulsory licence upheld, but legal fights likely to continue. Intellectual Property Watch, 4.3.2013

139 Siehe: <http://www.medico.de/media/indische-generika-und-aids.pdf>

140 BUND/CHEM Trust/Health&Environment Alliance 2012: Briefing: Regulierung endokrin wirkender Chemikalien – Herausforderungen und Lösungen, Berlin

könnten. „Mangelnde regulatorische Kompatibilität bei endokrinen Disruptoren könnte erhebliche Auswirkungen auf den transatlantischen Handel sowohl mit Agrar- als auch Industriegütern haben“, so der Verband.<sup>141</sup> Zentrales Ziel des ACC ist es, die EU davon abzuhalten, die hormonellen Schadstoffe gänzlich zu verbieten. Stattdessen solle sie Schwellenwerte einführen, die deren Nutzung weiterhin ermöglichen.

In das gleiche Horn blies CropLife, der globale Verband von Agrobiotechkonzernen wie Monsanto, Syngenta, Bayer CropScience und BASF. Setze die EU die geplanten Kriterien für endokrine Disruptoren in Pestiziden um, würden „US-Agrarexporte in die EU im Wert von 4 Milliarden US\$ blockiert – ein unakzeptables Ergebnis für die amerikanische Landwirtschaft“, heißt es drohend in der TTIP-Stellungnahme von CropLife. Das Industrielobbying trug bereits erste Früchte: Zum

Verdross von Umwelt- und Verbraucherorganisationen entschied die Kommission, die schon für Ende 2013 vorgesehene Veröffentlichung der Kriterien für endokrine Disruptoren zu verschieben. Erst solle noch eine Folgeabschätzung durchgeführt werden.<sup>142</sup>

Dass die EU-Kommission den USA auch in diesem sensiblen Bereich eine Co-Autorenschaft bei europäischen Regulierungen verschaffen will, verdeutlicht eines ihrer TTIP-Positionspapiere. Dieses sieht eine enge transatlantische Abstimmung bei der Entwicklung von Risikobewertungsverfahren für neue Bereiche wie endokrine Disruptoren oder Nanomaterialien vor. Dazu sollen bereits „in einem frühen Stadium, wann immer US-Behörden oder die Kommission damit beginnen, neue Kriterien oder neue Gesetzgebungen zu entwickeln“, gegenseitige Konsultationen stattfinden.<sup>143</sup>

## 7. Schlechtes Klima: TTIP fördert Fracking

Für den Klimaschutz sind die TTIP-Verhandlungen eine besonders schlechte Nachricht. Denn es droht eine Ausweitung der Förderung „unkonventioneller“ Öl- und Gasvorkommen und des Handels mit fossilen Energieträgern wie Flüssiggas. Die umweltschädliche Fördermethode des Fracking könnte nicht nur in den USA, sondern auch in Europa noch stärker um sich greifen.

### 7.1. Flüssiggas dank Fracking-Boom

Die massive Ausweitung der Schiefergasförderung in den USA erhöht das dortige Erdgasangebot und ermöglicht nun auch Gasexporte. Zwar gehen die Meinungen über die Dauerhaftigkeit des Gasbooms in den USA auseinander, doch setzen sich vor allem Energiehändler für eine Ausweitung der Gasexporte ein. Der größte Teil der Gasausfuhr erfolgt bisher per Pipeline nach Kanada und Mexiko. Um das Gas nun auch nach Europa exportieren zu können, muss es zuvor verflüssigt werden. Doch die US-Regierung geneh-

migte bereits den Bau erster Flüssiggasterminals, die in den kommenden Jahren die Gasverschiffung ermöglichen sollen.<sup>144</sup>

Die EU, und hier vor allem viele osteuropäische Mitgliedsstaaten, setzen große Hoffnungen in die Flüssiggasimporte aus den USA. Sie wollen die hiesigen Gaspreise senken und ihre Abhängigkeit von den russischen Gasimporten vermindern. Mehrere osteuropäische Länder kündigten Anfang des Jahres sogar die Gründung einer speziellen Lobbygruppe an, die Flüssiggas-Allianz („LNG alliance“), die in den USA Druck machen will, damit TTIP die Gasexporte liberalisiert. Litauens Botschafter in den USA erklärte das Ziel der Allianz zu einer Frage der nationalen Sicherheit: „Wir brauchen Ihr Gas, meine Herren, um unsere Unabhängigkeit zu sichern.“<sup>145</sup>

Der aktuelle Konflikt um die Ukraine spielt der Flüssiggas-Allianz in die Hände. Republikanische Kongressabgeordnete drängen die US-Re-

141 American Chemistry Council 2013: Trans-Atlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), USTR-Stellungnahme, 10.5.2013

142 Siehe: <http://www.env-health.org/news/latest-news/article/delay-in-key-eu-policies-on>

143 European Commission 2013: Note for the Attention of the Trade Policy Committee, Annex II, Initial Position Paper: Chemicals in TTIP, 20.6.2013

144 Taraska, Gwynne 2013: U.S. Liquefied Natural Gas Exports: A Primer on the Process and the Debate, Center for American Progress, 5.11.2013

145 Harder, Amy 2014: Europe to America: We Want Your Gas, NationalJournal.com, 16.1.2014. <http://www.nationaljournal.com/daily/europe-to-america-we-want-your-gas-20140116>

gierung, die Energieausfuhr zu beschleunigen. „Eine Sofortmaßnahme, die der Präsident ergreifen kann und sollte, ist die dramatische Beschleunigung der Genehmigung amerikanischer Flüssiggasexporte“, forderte der Sprecher des Repräsentantenhauses, der Republikaner John Boehner. Russlands Präsident Putin habe von dem langsamen Genehmigungsprozess profitiert und mit den russischen Gasexporten seine geopolitischen Ziele finanzieren können. „Wir sollten unsere Alliierten nicht dazu zwingen, für ihren Energiebedarf von Putin abhängig zu bleiben“, so Boehner.<sup>146</sup>

Nach dem US-Recht bedürfen Unternehmen, die Flüssiggas exportieren wollen, einer Genehmigung des US-Energieministeriums. Diese Erlaubnis gewährt das Ministerium aber nur, wenn es nach einer Konsultation die Exporte als mit dem öffentlichen Interesse vereinbar betrachtet. Dabei prüft es unter anderem, ob die inländische Energieversorgung durch die Exporte gefährdet werden könnte. Anders ist das Verfahren, wenn es sich um Gasexporte in Länder handelt, mit denen die USA ein Freihandelsabkommen abgeschlossen haben, das die Inländerbehandlung beim Erdgashandel vorsieht. Diese gelten grundsätzlich als im öffentlichen Interesse und werden deswegen automatisch genehmigt.

Eine solche Klausel in das TTIP-Abkommen zu integrieren, gehört zu den überragenden Interessen der EU, wie ein Kommissionsmitarbeiter bestätigt: „Es gibt keinen Grund, warum die US-Erdgasvorkommen nur für Verbraucher in den Vereinigten Staaten reserviert sein sollten. (...) Für uns ist das eines der wichtigsten Themen im TTIP.“<sup>147</sup> Auch ein diesbezügliches Positionspapier der Kommission nennt „die Beseitigung von Exportbeschränkungen“ für fossile Energieträger wie Erdgas und Rohöl als eines der vorrangigen Ziele.<sup>148</sup> Diese Ziele aber sind mit dem weltweiten Klimaschutz unvereinbar. Um den Klimawandel zu stoppen, ist eine möglichst rasche Abkehr von den fossilen Energieträgern Kohle, Öl und Gas

zugunsten erneuerbarer Energien erforderlich.<sup>149</sup> Die Vorstellungen der EU-Kommission für die Energiebestimmungen in TTIP gehen jedoch genau in die entgegengesetzte Richtung.

US-Umweltorganisationen wie der Sierra Club befürchten, dass der ungehinderte Flüssiggasexport die umweltschädlichen Schiefergasbohrungen in den USA noch weiter anheizen könnte. Beim dazu angewandten Fracking (Hydraulic Fracturing) werden große Mengen Wasser, Sand und giftige Chemikalien in Bohrlöcher gepresst, um Risse in öl- oder gashaltige Gesteinsschichten zu treiben, was die Qualität des Grundwassers beeinträchtigt und Erdbeben auslösen kann. Zur negativen Umweltbilanz der Gasexporte gesellen sich dann noch die höheren Treibhausgasemissionen, die durch die Verflüssigung und den Schiffstransport des Schiefergases entstehen.<sup>150</sup>

## 7.2. Moratorien im Visier der Ölfirmen

Geht es nach dem Willen der Energiekonzerne, könnten auch die Fracking-Moratorien, die in einzelnen EU-Ländern (u.a. Frankreich, Bulgarien, Deutschland) und einigen US-Bundesstaaten (Vermont, New Jersey, New York) ausgesprochen wurden, durch das TTIP angreifbar werden.<sup>151</sup> In einem Brief an den US-Handelsbeauftragten verweist etwa der US-Öl- und Gaskonzern Chevron auf seine in Osteuropa erworbenen Explorationsrechte für Schiefergas, die es zu verteidigen gelte: „Chevron betrachtet Investitionsschutz als eines unserer weltweit wichtigsten Themen.“ Ein starkes Investitionsschutzkapitel im TTIP müsse die Regierungen dazu verpflichten, die „legitimen“ Investorenerwartungen zu respektieren. Auch seien Investor-Staat-Klagen unverzichtbar, denn: „Chevrons Fähigkeit, weltweit Geschäfte zu machen und die Investitionen unserer Anteilseigner zu schützen, ist von einem starken Streitschlichtungsmechanismus abhängig.“<sup>152</sup>

Chevron könnte bei einer Rücknahme von Schiefergasexplorationsrechten ein internatio-

146 Davenport, Coral/Erlanger, Steven 2014: U.S. Hopes Boom in Natural Gas Can Curb Putin, New York Times, 5.3.2013, <http://nyti.ms/iicjkbI>

147 EurActiv 2013: EU, US trade talks could usher in cheaper energy imports, 16.12.2013, <http://www.euractiv.com/trade/eu-us-trade-talks-usher-cheaper-news-532380>

148 European Commission 2013: EU-US Transatlantic Trade and Investment Partnership: Raw Materials and Energy, Initial EU position paper. <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=943>

149 [http://www.bund.net/themen\\_und\\_projekte/klima\\_und\\_energie/kohle\\_oel\\_und\\_gas/](http://www.bund.net/themen_und_projekte/klima_und_energie/kohle_oel_und_gas/)

150 Sierra Club 2013: The Transatlantic Free Trade Agreement: What's at Stake for Communities and the Environment, Washington, Juni 2013

151 Für eine Übersicht siehe: Cingotti, Natacha et al. 2014: Fracking auf TTIP komm raus. Wie das EU-USA-Freihandelsabkommen Klima- und Umweltschutz untergräbt. Attac, CEO, FOE, PowerShift, Sierra Club, TNI, Kurzstudie, März 2014

152 Chevron Corporation 2013: Comments on Proposed Transatlantic Trade and Investment Partnership, Chevron Brief an USTR, 7. Mai 2013



nales Schiedstribunal anrufen. Die Entschädigungsklage müsste dabei gar nicht unbedingt zu einem Urteil führen, sondern könnte auch in einer Schlichtung enden, die die Regierung zur Wiederbewilligung der Explorationsrechte zwingt. Werden diese Sonderklagerechte im TTIP ermöglicht, könnten US-Energiekonzerne gegen alle EU-Mitgliedsstaaten vorgehen, die sich dazu entscheiden, Fracking zu verbieten – nicht nur die neun osteuropäischen Länder, die bisher bilaterale Investitionsschutzabkommen mit den USA unterzeichnet haben. Die EU-Regierungen könnten dann das gleiche Schicksal erleiden, wie die kanadische Provinz Quebec (siehe Box).

#### Box 8

### Konzerne gegen Fracking-Moratorien: Lone Pine vs Kanada

Der kanadische Öl- und Gaskonzern Lone Pine Resources beantragte im September 2013 die Einrichtung eines Schiedstribunals und verlangte eine Entschädigung von 250 Millionen US\$, weil die kanadische Provinz Quebec 2011 ein Fracking-Moratorium verhängte und einzelne Bohrlizenzen widerrief. Lone Pine nutzte für die Klage die Registrierung seiner Dachgesellschaft in dem US-Bundesstaat Delaware, einer bekannten Finanzoase, und konnte sich dadurch auf das Investitionsschutzkapitel der nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA berufen.<sup>153</sup>

## 8. Nichts aus der Krise gelernt: Die Liberalisierung der Finanzdienstleistungen

Eines der beängstigendsten Kapitel der TTIP betrifft die beabsichtigte Liberalisierung von Finanzdienstleistungen. Die bisher verfügbaren Verhandlungsdokumente legen den Schluss nahe, dass die EU-Kommission aus der verheerenden Finanzkrise nichts gelernt hat. Warnungen vor Finanzmarktderegulierungen in Freihandelsabkommen, wie etwa jene der Stiglitz-Kommission,<sup>154</sup> schlägt sie achtlos in den Wind und geriert sich stattdessen als Lobbyistin der Finanzindustrie. Die wiederum spekuliert darauf, dass ihr mit der TTIP ein weiteres Instrument an die Hand gegeben wird, mit dem sie sich gegen unliebsame Teile der neuen Finanzmarkt-Gesetze zur Wehr setzen kann, die beiderseits des Atlantiks auf den Weg gebracht wurden. Weit stärker noch als die US-Regierung unterstützt die Kommission dabei Industrieforderungen, die es Banken und Fonds erlauben, transatlantische Regulierungsunterschiede auszunutzen und die für sie günstigsten Standards auszuwählen.

In einem TTIP-Positionspapier beklagt die Kommission Regulierungsunterschiede zwischen EU und USA, die „nicht vollständig gerechtfertigt“ seien und „signifikante Hemmnisse für Handel und Investitionen“ darstellen würden. Um diese

zu vermeiden, solle ein Kooperationsmechanismus die Äquivalenz der jeweiligen Aufsichtsmaßnahmen feststellen und sie anschließend gegenseitig anerkennen. Dies würde nicht nur einen „größeren und effizienteren Marktplatz für EU- und US-Finanzfirmen“ schaffen, sondern auch „die Finanzstabilität stärken“.<sup>155</sup> Doch ein internes Papier verdeutlichte, dass es der Kommission mit ihrem Vorschlag nicht um Finanzstabilität geht, sondern darum, den Finanzsektor vor den „extraterritorialen Effekten“ US-amerikanischer Gesetze zu schützen.<sup>156</sup>

Hintergrund des EU-Vorstoßes sind verschiedene Maßnahmen der US-Regierung unter dem 2010 verabschiedeten Dodd-Frank-Gesetz, welches die amerikanische Finanzaufsicht nach den Krisenerfahrungen grundlegend reformierte. Im Schulterschluss mit der Finanzindustrie ging die EU gegen mehrere dieser Maßnahmen vor, die sie als extraterritorial und diskriminierend geißelte. Zu den von der EU kritisierten US-Regeln gehören jedoch einige zumindest im Ansatz sinnvolle Maßnahmen, so die schärfere Kontrolle der Derivatgeschäfte von Auslandstöchtern US-amerikanischer Banken in London, die höheren Kapitalanforderungen für ausländische Banken auf dem amerika-

153 Siehe: <http://www.canadians.org/media/lone-pine-resources-files-outrageous-nafta-lawsuit-against-fracking-ban>

154 Stiglitz, Joseph E. et al. 2009: Report of the Commission of Experts of the President of the United Nations General Assembly on Reforms of the International Monetary and Financial System, United Nations, New York, 21.9.2009

155 European Commission 2014: EU-US Transatlantic Trade and Investment Partnership: Cooperation on financial services regulation, 27.1.2014

156 European Commission 2013: Regulatory Issues in Financial Services: EU Concept Paper, Brüssel, 2.7.2013, TRADE B1 / 2561517



Foto: Epizentrum – Wikimedia

nischen Markt oder die sogenannte Volcker-Regel zur Trennung des riskanten Investmentbankings vom Einlagengeschäft der Banken.

### 8.1. Rechtliches Rosinenpicken: Derivatehandel und die Rohstoffspekulation

Die USA haben einen guten Grund, die Geschäfte der Auslandstöchter US-amerikanischer Banken mit riskanten Derivaten wie Kreditausfallversicherungen („credit default swaps“ – CDS) und anderen Swaps schärfer zu kontrollieren: Diese spielten eine wichtige Rolle beim Zusammenbruch der Investment Bank Lehman Brothers und der Beinahe-Pleite des Versicherungskonzerns AIG im Jahr 2008. AIG stand vor der Zahlungsunfähigkeit, nachdem sich Mitarbeiter seiner Tochtergesellschaft in London, dem globalen Zentrum für Swap-Geschäfte, mit den CDS verspekulierten. Um den Zusammenbruch zu verhindern, sprang die US-Regierung ein, wurde zwischenzeitlich Haupteigentümer von AIG und pumpte in drei Rettungspaketen 182 Milliarden US\$ in den Konzern. Ein Großteil der Rettungsgelder diente der Begleichung ausstehender Forderungen europäischer Banken, die ihre riskanten Kreditpakete bei der AIG gegen einen Zahlungsausfall versicherten. Die Deutsche Bank etwa erhielt so rund 12 Milliarden US\$ von den US-amerikanischen Steuerzahlern.<sup>157</sup>

Das Dodd-Frank-Gesetz verlangt nun, dass ein großer Teil der Swaps durch sogenannte Clearinghäuser garantiert, mit Sicherheiten unterlegt

und auf regulierten Plattformen, statt wie bisher außerbörslich („over the counter“), gehandelt wird. Die Finanzindustrie wehrte sich massiv dagegen, dass diese Regelung auch für die Auslandstöchter von US-Banken gelten sollte, die etwa in London mit anderen US-Töchtern oder europäischen Banken Swap-Geschäfte eingehen. Auch der Bundesverband deutscher Banken BdB kritisierte in seiner Stellungnahme für die High Level Working Group on Jobs and Growth diese Bestimmung als „übermäßig extraterritorial“ und forderte von der zuständigen amerikanischen Regulierungsbehörde CFTC, „sie sollte nicht einseitig die US-Regeln global ausweiten“.<sup>158</sup>

Binnenmarktkommissar Michel Barnier schließlich intervenierte zugunsten der Swap-Händler der City of London und setzt bei der zuständigen US-Regulierungsbehörde CFTC einen Kompromiss durch, den sogenannten „Weg vorwärts“ („path forward“). Dieser sieht eine Feststellung der Äquivalenz der europäischen Verordnung für den außerbörslichen Derivatehandel EMIR (European Market Infrastructure Regulation) mit den Dodd-Frank-Regeln vor, „was es Marktteilnehmern erlaubt, ihre Regeln selbst zu wählen“, so das Kompromisspapier.<sup>159</sup>

Das hier etablierte Prinzip der rechtlichen Rosinenpickerei wird es Banken weiterhin erlauben, Regulierungsdifferenzen zum Schaden der Allgemeinheit auszunutzen. So gibt es etwa in Großbritannien im Unterschied zu den USA keinerlei Begrenzung für die sogenannte Rehypothekisierung, bei der Banken die von ihren

157 Spiegel Online 2009: US-Regierungshilfen: Deutsche Bank kassierte Milliarden von AIG, 16.3.2009

158 Bankenverband 2012: Comments of German Banks, EU and US 7 September 2012 call for input on regulatory issues for possible future trade agreement, 30.10.2012

159 CFTC 2013: The European Commission and the CFTC reach a Common Path Forward on Derivatives, Pressemitteilung, 11.7.2013

Kreditnehmern gestellten Sicherheiten für ihre eigenen Geschäfte weiterverwenden.<sup>160</sup> Diese höchst riskante Praxis gehörte zu den Ursachen der Lehman-Pleite. Die schwächere europäische Regulierung schützt so vor allem den Handel mit toxischen Wertpapieren am Finanzplatz London.

Die von der EU-Kommission im TTIP gewünschte Etablierung von Äquivalenz-Regeln könnte auch die im Januar 2014 in der EU beschlossene Einführung von Positionslimits für Rohstoffderivate im Rahmen der reformierten Richtlinie über Wertpapierdienstleistungen (MIFID II) betreffen.<sup>161</sup> Nichtregierungsorganisationen setzten sich dafür ein, dass die EU, ähnlich wie die USA, Begrenzungen der Zahl von Warentermingeschäften festlegt, die Finanzanleger börslich oder außerbörslich eingehen dürfen, vor allem um die Spekulation mit Nahrungsmitteln einzudämmen. Doch hat die neue EU-Regelung den Schönheitsfehler, dass diese Positionslimits nicht von der europäischen Aufsichtsbehörde ESMA festgelegt werden, sondern von den Mitgliedsstaaten. ESMA liefert lediglich die Berechnungsmethode. Gerade Großbritannien aber, das lange Widerstand gegen diese Reform leistete, könnte mit hohen Positionslimits die Attraktivität seines Finanzplatzes zu steigern versuchen. Die Hilfsorganisation Oxfam etwa warnt: „Es gibt ein reales Risiko, besonders im Vereinigten Königreich, von ineffektiven himmelhohen Limits, die einen Abwärtswettbewerb zwischen europäischen Ländern auslösen.“<sup>162</sup>

Auch sind, anders als in den USA, die im Vergleich zu Agrarderivaten weit bedeutsameren Erdölderivate nach den EU-Regeln von den Positionslimits ausgenommen.<sup>163</sup> Dies ist auch aus Perspektive der Ernährungssicherheit eine überaus beklagenswerte Lücke, da die Erdölpreise einen sehr starken Einfluss auf die Lebensmittelpreise ausüben. Setzt die EU-Kommission nun im Rahmen der TTIP die Äquivalenz der MIFID-Regeln mit den entsprechenden US-Vorgaben durch, könnten sich die Broker weiterhin ungehindert die für sie günstigste Rechtsordnung für den Terminhandel aussuchen (auch „regulatorische Arbitrage“ genannt).

Aufgrund der Lücken der europäischen Regulierung würden sie ihr Derivatgeschäft von den USA auf die EU-Handelsplätze verlagern.

Um gegen Positionslimits vorzugehen, könnten sich die Terminhändler daneben auf die Marktzugangsklauseln des TTIP-Investitions- und Dienstleistungskapitels berufen. In dem durchgesickerten EU-Entwurf dieses Kapitels listet Artikel 4 Maßnahmen auf, „die eine Vertragspartei weder beibehalten noch ergreifen darf“, darunter auch „Begrenzungen der Gesamtzahl von Dienstleistungsoperationen oder der Gesamtmenge des Dienstleistungsoutputs, die in bestimmten numerischen Einheiten in der Form von Quoten ausgedrückt werden“.<sup>164</sup> Dieses Verbot von Mengenbegrenzungen ließe sich u.U. auch auf Positionslimits anwenden, die die Zahl oder den Gesamtwert von Terminkontrakten einschränken, die Finanzinvestoren erwerben dürfen.<sup>165</sup>

## 8.2. Kampf der Banken gegen amerikanische Kapitalanforderungen

Auch bei einem anderen überaus sensiblen Thema machte sich EU-Kommissar Michel Barnier zum Anwalt der europäischen Bankinteressen. Im April 2013 beschwerte er sich in einem Brief an den seinerzeitigen Chef der US-Zentralbank FED, Ben Bernanke, über die neuen Kapitalanforderungen, die die Amerikaner ausländischen Banken in den USA auferlegen wollten. Diese würden den Auslandsbanken „höhere Kosten“ aufbürden, seien „diskriminierend“ und nicht zu rechtfertigen, da die Banken bereits in ihren Heimatländern einer konsolidierten Aufsicht unterliegen.<sup>166</sup> Die European Banking Federation EBF, der EU-weite Zusammenschluss privater Bankenverbände, sekundierte und warnte die FED, „dieser Vorschlag könnte ein weiteres Hindernis für den erfolgreichen Abschluss der TTIP-Verhandlungen sein“.<sup>167</sup> Derweil drohte der Bundesverband deutscher Banken der FED damit, seine guten Verbindungen in die Politik spielen zu lassen: Die Finanzindustrie werde europäische Aufseher zu Vergeltungsmaßnahmen gegen US-Banken

160 Morgan, Peter J.R. 2012: Rehypothecation should be banned – or at least capped, [www.mindfulmoney.co.uk](http://www.mindfulmoney.co.uk), 6.2.2012

161 Council of the European Union 2014: Markets in Financial Instruments: Council confirms agreement with EP, Pressemitteilung, Brüssel, 19.2.2014

162 Oxfam International 2014: EU deal on curbing food speculation comes none too soon, Pressemitteilung, 15.1.2014

163 Carr, Gillian 2014: Energy traders breathe sigh of relief over Mifid II position limits, [risk.net](http://risk.net), 22.1.2014

164 Im Original: „Limitations on the total number of service operations or on the total quantity of service output expressed in terms of designated numerical units in the form of quotas“ (...), siehe: European Commission 2013: TTIP negotiations: Modified EU draft proposals on trade in services, investment and electronic commerce, TRADE B1, B2/asc / 2557028, Brüssel, 2. Juli 2013

165 WEED 2013: Finanzdienstleistungen im geplanten EU-US-Handelsabkommen TTIP. Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung, Infoblatt, Berlin, Dezember 2013

166 <http://www.efinancialnews.com/story/2013-04-23/barnier-letter-to-bernanke-on-regulation>

167 European Banking Federation 2013: Enhanced Prudential Standards and Early Remediation Requirements for Foreign Banking Organizations and Foreign Nonbank Financial Companies, Brief an die FED, 18.4.2013



Foto: Ken Teegarding – flickr.com

drängen und die Handelspolitiker auffordern, die Kapitalanforderungen zum TTIP-Thema zu machen.<sup>168</sup>

Doch die im Februar 2014 von der FED mit einigen Konzessionen an die Europäer beschlossenen neuen Eigenkapitalanforderungen sind überaus gerechtfertigt, auch wenn sie höher als in manch anderen Ländern ausfallen. Denn schließlich nahmen auch Auslandsbanken während der Finanzkrise Notkredite der US-Zentralbank in Anspruch, darunter auch die Deutsche Bank.<sup>169</sup> Europäische Geldhäuser, deren US-Töchter bisher nahezu ohne Eigenkapital operierten, zur eigenen Risikovorsorge zu zwingen und damit die SteuerzahlerInnen zu schonen, ist nur zu begrüßen. Umso beunruhigender wäre es aber, wenn es den europäischen Banken gelänge, die Eigenkapitalvorschriften durch TTIP wieder zu unterminieren.

### 8.3. Mit TTIP Trennbankenregeln unterlaufen

Schließlich kann auch die Umsetzung der im Dezember 2013 in den USA beschlossenen Volcker-Regel, der von den Wallstreet-Firmen am heftigsten bekämpfte Teil des Dodd-Frank-Gesetzes, zum Gegenstand der regulatorischen Ko-

operation unter TTIP werden. So jammert etwa der Bundesverband deutscher Banken über „negative Folgen der Volcker-Rule“ für ausländische Banken mit Geschäftsaktivitäten in den USA. Die mit dieser Regel vorgesehene Trennung des Investmentbankings vom Einlagengeschäft beschränkt den sogenannten Eigenhandel der Banken und damit die Möglichkeit, riskante Geschäfte mit den Spargeldern der Kunden zu machen. In der EU gibt es bisher keine verbindliche Trennbankenregelung. Ein diesbezüglicher Gesetzesvorschlag von Binnenmarkt-Kommissar Barnier gründet auf den zahnlosen Trennbankgesetzen Deutschlands und Frankreichs und ist demgemäß weit schwächer als das US-Pendant.<sup>170</sup>

Die Deutsche Bank und andere EU-Geldhäuser mit Niederlassungen in den USA ärgern sich nun aber darüber, dass die Volcker-Regel ihre Zockergeschäfte mit US-Geschäftspartnern außerhalb der USA behindert, etwa in London oder Frankfurt. TTIP könnte es ihnen nun ermöglichen, sich dieser lästigen Auflagen zu entledigen. Zwar betont die EU-Kommission in ihrem Positionspapier, sie wolle nicht in die laufende US-Gesetzgebung zur Volcker-Regel eingreifen,<sup>171</sup> doch der durchgesickerte EU-Entwurf für das TTIP-Investitions- und Dienstleistungskapitel beweist, dass deren Bestimmungen sehr wohl auf der Agenda stehen. Denn im Artikel 51 nennt der Entwurf explizit den Eigenhandel der Banken („trading for own account“) als einen der von TTIP zu liberalisierenden Bereiche. Nach dieser Klausel soll der Eigenhandel mit sämtlichen erdenklichen Finanzinstrumenten erlaubt werden, einschließlich riskanter Derivate wie der Swaps.

Zwar billigt die EU-Kommission im Artikel 52 ihres TTIP-Entwurfs auch eine Ausnahmeklausel für die Finanzaufsicht zu („Prudential carve-out“), doch diese fällt überaus schwach aus. So dürften Maßnahmen zum Schutze von Spareinlagen oder der Finanzstabilität „nicht belastender sein als nötig, um ihr Ziel zu erreichen“.<sup>172</sup> Der hier angelegte Notwendigkeitstest aber zwingt die Regierungen im Streitfall nachzuweisen, dass es keine weniger handelsbeeinträchtigenden Alternativen zu ihren Auflagen gegeben hat –

168 Bundesverband deutscher Banken 2013: Comments of the Association of German Banks on Enhanced Prudential Standards and Early Remediation Requirements for Foreign Banking Organizations and Foreign Non-bank Financial Companies, Brief an die FED, 26.4.2013

169 Armour, Stephanie/Tracy, Ryan 2014: US Notenbank legt Regeln für ausländische Banken fest, www.wsj.de, 19.2.2014

170 Jenkins, Patrick 2014: 'Barnier rule' looks like a shadow of what it set out to be, FT.com, 6.1.2014. Jones, Huw 2014: EU bank trading plan stops short of US Volcker Rule, Reuters.com, 6.1.2014

171 European Commission 2014: EU-US Transatlantic Trade and Investment Partnership: Cooperation on financial services regulation, 27.1.2014

172 Im Original: "These measures shall not be more burdensome than necessary to achieve their aim." Siehe: European Commission 2013: TTIP negotiations: Modified EU draft proposals on trade in services, investment and electronic commerce, TRADE B1, B2/asc / 2557028, Brüssel, 2. Juli 2013

## Box 9

### Spekulanten gegen Schuldenschnitt

Geht es nach der EU-Kommission, wird die TTIP künftig auch die Möglichkeit bieten, Umschuldungsverhandlungen durch Spekulantenklagen zu konterkarieren. So schlägt sie in ihrem Entwurf des Investitions- und Dienstleistungskapitels eine Definition von Investitionen vor, die auch „Anleihen, Obligationen, Kredite und andere Schuldeninstrumente“ umfasst.<sup>173</sup> Diese Definition ist ein Einfallstor für Anleihepekulanten, die gegen Schuldenschnitte von Krisenstaaten rebellieren, wie dies bereits im Fall Argentiniens und Griechenlands geschah.

#### Abaclat vs Argentinien

Nach der schweren Wirtschaftskrise 2001/02 wurde Argentinien zahlungsunfähig und bot den Inhabern argentinischer Staatsanleihen später einen Tausch ihrer Papiere gegen neue Anleihen mit geringerem Wert an. Der Großteil der Anleihegläubiger willigte ein, eine Minderheit jedoch nicht. Zu den opponierenden Anleihebesitzern gehörten 60.000 ItalienerInnen, die eine Klage bei einem ICSID-Tribunal einreichten und sich dazu auf das italienisch-argentinische

BIT stützten. Die Kläger machten eine Verletzung des Prinzips der „billigen und gerechten Behandlung“ geltend. Das ICSID akzeptierte die Klage im Jahr 2011 und begründete dies u. a. damit, dass nach dem zugrunde liegenden BIT auch der Erwerb von Staatsanleihen eine Investition darstelle. Die endgültige Entscheidung steht allerdings noch aus. Die Anleihegläubiger fordern mehr als eine Milliarde US-Dollar Entschädigung.<sup>174</sup>

#### Poštová Bank vs Griechenland

Die slowakische Poštová Bank kaufte 2010 Staatsanleihen Griechenlands, nachdem die Ratingagenturen diese wegen des Risikos der griechischen Zahlungsunfähigkeit längst auf „Schrottstatus“ herabgesetzt hatten. Die slowakische Bank verweigerte sich dem 2012 erfolgten Anleihetausch Griechenlands und machte Millionenverluste durch den Schuldenschnitt geltend. Um diese wieder einzutreiben, klagt sie nun vor dem ICSID unter Ausnutzung des BITS zwischen der Slowakischen Republik und Griechenland.<sup>175</sup>

eine erhebliche Einschränkung ihres politischen Handlungsspielraums. Schiedsgerichte könnten so etwa die Notwendigkeit von Schuldenschnitten in Frage stellen, mit denen Krisenstaaten die Forderungen ihrer Gläubiger auf ein erträglicheres Maß stützen (siehe Box).

Doch die US-Regierung hat erhebliche Bauchschmerzen mit den weitreichenden Forderungen der EU-Kommission. In einem internen Bericht für den Handelsausschuss des EU-Rats über die Ergebnisse der dritten TTIP-Verhandlungsrunde im Dezember 2013 berichtet die Kommission über die „starke Opposition“ der USA gegenüber ihren Ideen. So sei es den Amerikanern nicht möglich, der von der EU geforderten restriktiven Formulierung der Ausnahmeklausel für die Finanzaufsicht zuzustimmen. Auch weigerten sie sich, die regulatorische Kooperation bei Finanz-

dienstleistungen in die TTIP aufzunehmen. Die EU-Verhandler schlussfolgerten, dass diese Frage wohl auf politischer Ebene entschieden werden müsse.<sup>176</sup>

Dieser Konflikt zeigt, dass KritikerInnen der Finanzmarktliberalisierung in den USA derzeit mehr Gehör finden als in der EU. Zu diesen kritischen Stimmen gehört auch der US-Finanzjurist Professor Michael Barr, einer der Architekten der Dodd-Frank-Gesetzgebung. Barr fordert, die Finanzregulierung gänzlich aus TTIP auszuklammern: „Das letzte, was wir brauchen, ist ein weiterer Prozess, vor allem einer, der nicht auf die Vermeidung eines weiteren Finanzkollapses abzielt (...). Handelsverhandlungen würden nur als Einbahnstraße dienen, um Reformen zurückzudrehen und nicht, um sie voranzubringen.“<sup>177</sup>

173 Siehe das durchgesickerte Investitions- und Dienstleistungskapitel: European Commission 2013: TTIP negotiations: Modified EU draft proposals on trade in services, investment and electronic commerce, TRADE B1, B2/asc / 2557028, Brüssel, 2. Juli 2013

174 <http://www.italaw.com/cases/35>

175 Olivet, Cecilia/Eberhardt, Pia 2014: Profiting from crisis – How corporations and lawyers are scavenging profits from Europe's crisis countries, CEO/TNI, Amsterdam/Brüssel, März 2014

176 Council of the European Union 2014: Transatlantic Trade and Investment Partnership: Report of the 3rd Negotiation Round, DS 1011/14, Brüssel, 8.1.2014

177 Barr, Michael 2013: Keep Financial Regulation Out of US-EU Trade Talks, Brookings, 30.7.2013. <http://www.brookings.edu/research/opinions/2013/07/30-financial-regulation-europe-barr>

## 9. Im Zugriff der NSA: Freifahrtschein für Datenmissbrauch

Die Schnüffelei von US-Geheimdiensten wie der NSA (National Security Agency), die der Whistleblower Edward Snowden an die Öffentlichkeit brachte, könnte dank TTIP eine ebenso ungehinderte Fortsetzung finden wie der kommerzielle Datenmissbrauch. Vor allem besteht die Gefahr, dass das Abkommen dem transatlantischen Datenschutz erhebliche Hürden in den Weg legen wird. So könnten die Versuche, einen effektiven Schutz der Privatsphäre in existierenden transatlantischen Kooperationsverträgen zum Datenverkehr durchzusetzen, an künftigen TTIP-Verpflichtungen scheitern. Die erheblichen Lücken des Safe Harbour- oder des SWIFT-Abkommens stehen womöglich bald unter dem Schutz des Freihandelsabkommens.

### 9.1. Sicherer Hafen für digitalen Handel

Das Safe-Harbour-Abkommen, das EU und USA im Jahr 2000 unterzeichneten, erlaubt es amerikanischen Konzernen, die Daten europäischer Kunden in die USA zu transferieren, ohne die strengeren EU-Datenschutzauflagen einhalten zu müssen. Die EU anerkennt mit diesem Abkommen die völlig ineffektive Selbstregulierung der US-Unternehmen, die sich die vermeintliche Einhaltung des Datenschutzes selbst zertifizieren dürfen. Da dieses System aber keine unabhängige Überprüfung kennt, haben sich zahlreiche US-Unternehmen als Safe-Harbour-Teilnehmer zertifiziert, ohne dessen Prinzipien einzuhalten. Sie gaukeln ihren Kunden Datenschutz vor, den sie überhaupt nicht gewährleisten.<sup>178</sup> Dadurch können sie völlig willkürlich mit den aus der EU importierten personenbezogenen Daten umgehen: sie unbegrenzt speichern, zu Werbezwecken missbrauchen, an Dritte weitergeben oder verkaufen.

Hinzu kommt, dass die US-Geheimdienste regelmäßig die Daten von Telefonkunden und InternetnutzerInnen absaugen, wie bereits das von Edward Snowden enthüllte PRISM Programm zeigte. In dessen Rahmen arbeiten Internetkon-

zerne wie Microsoft (Skype), Google (YouTube), Facebook, Yahoo und Apple mit der NSA zusammen, erlauben den Zugriff auf ihre Daten und verpflichten sich zur Geheimhaltung. Die Genehmigungen für die PRISM-Zugriffe erteilt das US-Geheimgericht FISC.<sup>179</sup> Mit dem ebenfalls von Snowden enthüllten MUSCULAR-Programm zapft die NSA daneben außerhalb der USA Glasfaserkabel von Firmen wie Google und Yahoo an. Für diese nicht in den USA erfolgenden Zugriffe benötigt sie keinerlei rechtliche Genehmigung.<sup>180</sup>

Da das Safe-Harbour-Abkommen mit den USA dem Missbrauch mit europäischen Daten Tür und Tor öffnet, und diese zudem in die Hände der Geheimdienste fallen können, fordern Datenschützer schon lang die Revision dieses Abkommens. Der Leiter des Unabhängigen Landes-zentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Thilo Weichert, forderte: „Aus Datenschutzsicht könnte es nur eine Konsequenz aus den bisherigen Erfahrungen geben – Safe Harbour sofort zu kündigen.“<sup>181</sup>

### 9.2. Terrorfahndung: Europäische Konten im Visier

Nicht minder löchrig ist das 2010 zwischen der EU und den USA unterzeichnete SWIFT-Abkommen zur Übermittlung europäischer Zahlungsverkehrsdaten in die USA, die dort für Zwecke der Terrorismusbekämpfung ausgewertet werden. Dieser Vertrag erlaubt es US-Sicherheitsbehörden die Daten über grenzüberschreitende Überweisungen des Kommunikationsnetzes von SWIFT abzufragen, einer weltweiten Genossenschaft von 10.000 Finanzinstituten mit Sitz in Belgien. Damit erhalten die Amerikaner Informationen über die internationalen Überweisungen europäischer Bankkunden, auch jenen innerhalb der EU. Laut einem Bericht der EU-Kommission aber verstoßen die USA systematisch gegen die Datenschutzaufgaben des SWIFT-Abkommens. So würden diese ihre zahlreichen Suchabfragen nicht wie gefordert eingrenzen – der Bericht

178 Lischka, Konrad 2013: Prüfbericht zu Safe Harbour: US-Konzerne täuschen EU-Bürger beim Datenschutz, Spiegel Online, 8.10.2013

179 <http://de.wikipedia.org/wiki/PRISM>

180 Krem, Matthias/Lischka, Konrad/Reißmann, Ole 2013: Überwachungsaffäre: NSA greift Millionen Nutzerdaten von Google und Yahoo ab, Spiegel Online, 30.10.2013

181 Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein 2010: 10 Jahre Safe Harbour – viele Gründe zum Handeln, kein Grund zum Feiern, Pressemitteilung, 23.7.2010.

spricht von 27.000 Abfragen wegen Terrorverdachts – und die Daten europäischer Bankkunden ohne Anlass und auf Vorrat speichern.<sup>182</sup> Die mögliche Konsequenz dieses unbegrenzten Transfers europäischer Bankdaten: Wer in Europa etwa für US-kritische Organisationen spendet, könnte auf den schwarzen Listen amerikanischer Terrorbekämpfer landen und z.B. mit einem US-Einreiseverbot belegt werden.<sup>183</sup>

Nach einer Auswertung der Massenüberwachung europäischer BürgerInnen durch die US-Dienste forderte das Europaparlament am 12. März 2014, die EU solle sowohl das Safe Harbour- als auch das SWIFT-Abkommen aussetzen. In ihrer Resolution warnen die Abgeordneten ferner, dass „die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum TTIP-Abkommen gefährdet sein könnte, falls die pauschale Massenüberwachung (...) nicht vollständig aufgegeben“ wird. Das Parlament werde dem Abkommen nur zustimmen, wenn die europäischen Grundrechte gewahrt bleiben. Zudem könne das europäische Datenschutzrecht auch nicht als eine „willkürliche oder ungerechtfertigte Diskriminierung“ angesehen werden.<sup>184</sup>

Industriellobbyisten wie BusinessEurope und die US Chamber of Commerce dagegen erwarten von TTIP, dass die Daten zwischen EU und USA „frei fließen“ können. Auch seien „unnötig strenge und divergierende Ansätze zum Schutz der Privatsphäre“ und des Datenschutzes „um jeden Preis zu verhindern“. Stattdessen sollten die „liberalsten Ansätze“ verfolgt werden.<sup>185</sup> Nach den Vorstellungen der Business Coalition for Transatlantic Trade müsse TTIP einen Rahmen setzen, um „Flexibilität beim Datenschutz und eine fortgesetzte Zusammenarbeit bei Sicherheitsfragen zu ermöglichen“. Das Abkommen solle daneben Auflagen verbieten, die Dienstleister zur Nutzung „lokaler Server“ zwingen.<sup>186</sup> Das Konzerninteresse an der Umgehung des aus ihrer Sicht „unnötig strengen“ Datenschutzes ist leicht nachvollziehbar, wenn man sich den ökonomischen Wert personenbezogener Daten vor Augen hält. Nach Angaben der EU-Kommission wurden die Daten der EU-Bürge-



Foto: Thomas Fritz

rlnnen für das Jahr 2011 auf 315 Milliarden Euro geschätzt. Bis zum Jahr 2020 solle dieser Wert auf jährlich eine Billion Euro steigen.<sup>187</sup>

Um die Profite mit personenbezogenen Daten nicht zu gefährden, enthält der durchgesicker-te EU-Entwurf für das TTIP-Investitions- und Dienstleistungskapitel bereits einige Vorkehrungen. So verlangt Artikel 56, dass die Vertragsparteien Finanzdienstleistern den grenzüberschreitenden Transfer von Informationen zu Datenverarbeitungszwecken erlauben sollen. Die Vertraulichkeit elektronischer Daten indes darf laut Artikel 48 zwar geschützt werden, dies aber nur „ohne den Handel mit Dienstleistungen zu beschränken“.<sup>188</sup> Ein aus Datenschutzgründen verfügter Stopp des Transfers europäischer Daten in die USA könnte also als ein Verstoß gegen das Freihandelsabkommen gewertet werden. Der kommerzielle Missbrauch dieser Daten und ihr Absaugen durch US-Gheimdienste stünden faktisch unter dem Schutz von TTIP. Das Abkommen würde so die weitere ungehinderte Ausspähung der EuropäerInnen durch die NSA ermöglichen.

182 Schult, Christoph 2011: Bankdaten-Debakel: Amerikaner verstoßen gegen SWIFT-Abkommen, Spiegel Online, 31.3.2011

183 Breyer, Patrick: Abhören als Dienstleistung, www.faz.net, 14.3.2014

184 European Parliament 2014: Report on the US NSA surveillance programme, surveillance bodies in various Member States and their impact on EU citizens' fundamental rights and on transatlantic cooperation in Justice and Home Affairs, Rapporteur: Claude Moraes, (2013/2188(INI)), A7-0139/2014, 21.2.2014

185 BusinessEurope-U.S. Chamber of Commerce 2012: Submission to the Public Consultation by European Commission – DG Trade on the U.S.-EU High-Level Working Group on Jobs and Growth

186 BCTT 2013: BCTT Working Group Recommendations concerning the Transatlantic Trade and Investment Partnership, Business Coalition for Transatlantic Trade, July 2013

187 European Commission 2013: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Wiederherstellung des Vertrauens beim Datenaustausch zwischen der EU und den USA, COM/2013/0846 final

188 European Commission 2013: TTIP negotiations: Modified EU draft proposals on trade in services, investment and electronic commerce, TRADE B1, B2/asc / 2557028, Brüssel, 2. Juli 2013

## 10. CETA: Blaupause für TTIP

Einem Vorgeschmack auf TTIP bietet das EU-Freihandelsabkommen mit Kanada CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), das in vielerlei Hinsicht als Blaupause für das geplante Abkommen mit den USA gilt. Die 2009 begonnenen Verhandlungen mit Kanada sind bereits weitgehend abgeschlossen, doch wurde das Abkommen bisher weder unterzeichnet noch ratifiziert. Nachdem die Tagesschau den durchgesickerten Vertragstext bereits im August 2014 veröffentlichte, zog die EU-Kommission im September nach und machte ihn auf ihrer Webseite zugänglich.<sup>189</sup> Der konsolidierte Vertragstext bestätigt die schlimmsten Befürchtungen. Trotz anhaltender Kritik enthält er die undemokratischen Investor-Staat-Schiedsverfahren – ein Affront gegen die Öffentlichkeit, da die erst Mitte Juli 2014 beendete EU-Konsultation über den Investitionsschutz in TTIP noch nicht einmal ausgewertet ist.

### 10.1. Gefahr: Erster EU-Handelsvertrag mit Investitionstribunalen

Die Aufnahme der Sonderklagerechte in CETA schafft einen gefährlichen Präzedenzfall: Erstmals enthält ein EU-Handelsvertrag die Klagemöglichkeit vor den privaten Schiedstribunalen. Mehr noch: Aufgrund der hohen Kapitalverflechtung zwischen Kanada und den USA, kommt TTIP teilweise schon durch die Hintertür. In Kanada stammt über die Hälfte des Bestands ausländischer Direktinvestitionen aus den USA (über 311 Milliarden US-Dollar in 2011). Dank CETA können US-Konzerne, die nicht nur Niederlassungen in Kanada, sondern auch in Europa unterhalten, die privaten Tribunale gegen europäische Auflagen nutzen. Firmen, die auf allen drei Märkten präsent sind, können sich die Hände reiben, seien es Autobauer wie General Motors und Ford, Öriesen wie ExxonMobil und Chevron oder Finanzgruppen wie Citigroup und JP Morgan.<sup>190</sup>

Der CETA-Text verdeutlicht überdies, dass die von der EU-Kommission verkündeten Reformen der Investor-Staat-Verfahren deren zentrale Schwächen keineswegs beseitigen. Zwar soll die Trans-

parenz der Tribunale verbessert werden (Anhörungen wären öffentlich, Dokumente zugänglich und Stellungnahmen Dritter möglich), vertrauliche Dokumente blieben jedoch weiter unter Verschluss.<sup>191</sup> Dieser bescheidenen Verbesserung stehen jedoch eklatante Nachteile gegenüber. So erlaubt es CETA weiterhin, unmittelbar die Sondergerichte anzurufen, ohne zuvor den nationalen Rechtsweg der Gastländer ausgeschöpft zu haben. Der Erlanger Wirtschaftsvölkerrechtler Markus Krajewski warnt: „Das Abkommen schafft die Möglichkeit einer Paralleljustiz für Konzerne, deren Entscheidungen noch über letztinstanzlichen Gerichten stehen.“<sup>192</sup>

Auch parallele Klagen bleiben möglich, wie sie etwa Vattenfall nach dem deutschen Atomausstieg anstrebte. Nachdem die Bundesregierung die Novelle des Atomgesetzes beschloss, klagte das schwedische Unternehmen 2012 sowohl vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe als auch vor dem ICSID in Washington. Die Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe begründete Vattenfall damit, dass das novellierte Atomgesetz sein Eigentumsrecht verletze.<sup>193</sup> Kurz zuvor hatte der Konzern bereits das ICSID-Verfahren initiiert, um seine Entschädigungsforderung von 4,7 Milliarden € mittels des privaten Schiedstribunals durchzusetzen.

Der CETA-Vertrag untersagt es lediglich, gleichzeitig vor einem Tribunal und einem nationalen Gericht in derselben Sache *auf Entschädigung* zu klagen (Artikel X.21.1(g)). Nicht ausgeschlossen ist es aber, vor einem nationalen Gericht eine Klage *über die Rechtmäßigkeit* einer Maßnahme anzustrengen und gleichzeitig vor einem internationalen Tribunal *auf Entschädigung* zu klagen.<sup>194</sup> Genau dies war das Vorgehen Vattenfalls. Dank CETA können künftig auch kanadische Investoren zweigleisig gegen deutsche Auflagen vorgehen: vor nationalen Gerichten und vor internationalen Tribunalen.

Einer der eklatantesten Mängel der Schiedstribunale – die fehlende Berufungsinstanz – bleibt ebenfalls erhalten. CETA sieht lediglich vor, dass ein spezieller Ausschuss über die Frage einer Berufungsinstanz

189 <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/ceta-101.html>; [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/september/tradoc\\_152806.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/september/tradoc_152806.pdf)

190 U.S. Department of State 2013: 2013 Investment Climate Statement – Canada, Bureau of Economic and Business Affairs, February, Report

191 Siehe: Consolidated CETA text, Version of 1 August 2014, Section 6: Investor-State Dispute Settlement (Art. X.33 und X.34).

192 <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/ceta-101.html>

193 <http://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2012-07/vattenfall-atomausstieg-klage>

194 Nathalie Bernasconi-Osterwalder 2014: Reply to the European Commission's Public Consultation on Investment Protection and Investor-to-State Dispute Settlement in the Transatlantic Trade and Investment Partnership. IISD Report, Juni 2014



Konsultationen führen soll (Art X.42). Deren Ergebnis ist aber offen. Daher stellt sich die naheliegende Frage: Wenn sich EU und Kanada bisher schon nicht auf eine verbindliche Berufungsmöglichkeit in CETA einigen konnten, warum sollte dies nach einem Inkrafttreten des Abkommens anders sein?

## 10.2. Kanadisches Teersandöl: Klimaschutz als Handelshemmnis

Massiv setzen sich Ölkonzerne und die kanadische Regierung dafür ein, die Teersandölvorkommen der kanadischen Provinz Alberta auf den Weltmarkt zu bringen, dies künftig auch nach Europa. Der Klimateffekt ist ihnen dabei offensichtlich egal. Teersande gehören zu den unkonventionellen Ölvorkommen, deren Ausbeutung enorm energieaufwändig und umweltschädlich ist. Aus den öligen Sanden gewonnene Treibstoffe schädigen das Klima noch stärker als Benzin oder Diesel aus konventionellem Erdöl.

Die Teersandgebiete Albertas erstrecken sich über eine gigantische Fläche von 14 Millionen Hektar (das entspricht etwa 40% des Staatsgebiets Deutschlands). Über 9 Millionen Hektar davon wurden bereits an Ölfirmen verleast (siehe Grafik).<sup>195</sup> Unter den Multis, die sich an der Ausbeutung der Ölsande beteiligen, finden sich auch die europäischen Konzerne Royal Dutch Shell, British Petroleum und Total. Bisher wird Kanadas Teersandöl hauptsächlich in die USA exportiert. Da die US-Ölförderung in den letzten Jahren jedoch deutlich anstieg, will Kanada es künftig vermehrt nach Übersee verkaufen. Aus- und Neubau von Pipelines und Raffinerien sollen den Export nach Asien und Europa ankurbeln.

Nach Angaben von Professor James Hansen, einem der führenden Klimawissenschaftler, enthalten die kanadischen Teersandvorkommen doppelt so viel Kohlendioxid wie sie die Menschheit durch die bisherige Nutzung von Erdöl emittierte. Würden diese Vorkommen vollständig ausgebeutet und genutzt, hieße dies „Game over für das Klima“, so Hansen.<sup>196</sup>

Das Teersandöl kann in zweierlei Form nach Europa gelangen: als Rohöl oder als Treibstoff. So soll die geplante Energy East Pipeline von Alberta an die ostkanadischen Häfen den Rohölexport nach Europa erlauben. Bevorzugtes Ziel ist Spani-



Quelle: Wikimedia/ Commons

en, denn die dortigen Raffinerien des Ölkonzerns Repsol sind schon heute in der Lage, Teersandöl zu verarbeiten. Ein erster Tanker mit den schmutzigen Energieträgern kam im Mai 2014 im Hafen von Bilbao an. Die zweite Form ist der Export von Treibstoffen. US-amerikanische Raffinerien mischen kanadisches Teersandöl den Treibstoffen bei, die sie auf den Weltmarkt bringen. In die EU führen sie vor allem Diesel aus.<sup>197</sup>

Doch in Europa drohte der Ölindustrie Ungemach durch die EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie („fuel quality directive“). Zwar wurde diese schon 2009 verabschiedet, mangels Ausführungsbestimmungen trat sie jedoch bis heute nicht in Kraft. Die Richtlinie sieht vor, die Treibhausgasemissionen europäischer Treibstoffe bis 2020 um 6% zu senken. Um die Emissionsintensität verschiedener Treibstoffe bewerten zu können, schlug die Kommission 2011 Standardwerte vor, nach denen Treibstoffe aus Teersand 23% höhere Emissionen als jene aus konventionellem Erdöl haben.<sup>198</sup>

195 Government of Alberta 2014: Alberta's Leased Oil Sands Area, Juli 2014. <http://www.energy.alberta.ca/LandAccess/pdfs/OSAagreeStats.pdf>

196 [http://www.nytimes.com/2012/05/10/opinion/game-over-for-the-climate.html?\\_r=1&](http://www.nytimes.com/2012/05/10/opinion/game-over-for-the-climate.html?_r=1&)

197 Friends of the Earth Europe/Transport&Environment/Greenpeace 2014: The tar sands threat to Europe: briefing

198 Transport&Environment 2013: A fact-finding trip to the core of the Fuel Quality Directive, Briefing, Juli 2013

Das aber provozierte den Widerstand Kanadas und der Ölindustrie. Sie beklagen, dass der höhere Standardwert für Teersandöl ihre Exporte in die EU zunichtet. Die kanadische Regierung drohte damit, CETA an der Kraftstoffqualitätsrichtlinie scheitern zu lassen.<sup>199</sup> Laura Buffet von Transport & Environment, einem europäischen Dachverband von Verkehrsinitiativen, bestätigt, dass Kanada die Richtlinie mehrfach zum Thema machte: „Kanada hat sogar gedroht, die Verhandlungen daran platzen zu lassen.“<sup>200</sup>

Auf dem parallelen Gleis der TTIP-Verhandlungen blies die US-Regierung in das gleiche Horn. Nachdem der US-Verband der Treibstoffhersteller AFPM (American Fuel & Petrochemical Manufacturers) verlangte, „dass es keine Differenzierung zwischen verschiedenen Ölen geben sollte“<sup>201</sup>, drängte der US-Handelsbeauftragte Michael Froman die EU-Kommission dazu, die Interessen der US-Raffinerien zu berücksichtigen.<sup>202</sup> AFPM-Sprecher David N. Friedman klagte: „Das Problem mit der Kraftstoffqualitätsrichtlinie ist, dass sie ein Handelshindernis aufbaut.“<sup>203</sup>

Besonders erschreckt aber, dass die EU-Kommission den kanadischen und US-amerikanischen Wünschen nachkommt. Nachdem sie eine Entscheidung über die Standardwerte und damit auch das Inkrafttreten der Kraftstoffqualitätsrichtlinie lange Zeit verschleppte, legte sie im Oktober 2014 neue Ausführungsbestimmungen für die Richtlinie vor, in denen der höhere Standardwert für Teersandöl nicht mehr enthalten ist.<sup>204</sup> Damit enthält die Neuregelung keinerlei Anreiz für Ölfirmen mehr, auf die Verwendung von Teersand zu verzichten. EU-Vertreter räumen ein, dass der Wunsch, das Freihandelsabkommen mit Kanada abzuschließen, bei dieser Entscheidung eine Rolle gespielt habe.<sup>205</sup> Der Verzicht auf den Standardwert für Teersandöl ist ein Sieg für Kanada und die Ölindustrie und ein Rückschlag für den Klimaschutz.

Dass es auch künftig bei diesem Stillstand bleibt, dafür könnte CETAs Investor-Staat-Verfahren

sorgen: Sollte sich die EU wider Erwarten in der Zukunft doch noch zu dem strengeren Standardwert für Teersandöl durchringen, könnten Shell, Total oder andere Ölfirmen ihre entgangenen Gewinne vor den Schattengerichten einklagen. Genauso könnten sie gegen kanadische Auflagen vorgehen, die die Ölförderung oder den Pipelinebau behindern. Umweltschützer und Kanadas Ureinwohner, die sogenannten First Nations, leisten bereits starken Widerstand gegen die Förderprojekte im Norden Albertas, die Wälder, Wasser und Artenvielfalt zerstören.

### 10.3 Trotz aller Versprechungen: Türöffner für Gentechnik

Kanada und die EU weisen beträchtliche Unterschiede bei der Gesetzgebung zu gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) auf. Zudem gehört Kanada mit sechs Prozent aller weltweit angebauten Gentech-Pflanzen zu den wichtigsten Anbauländern. Die kanadischen Zulassungsverfahren sind überaus lax, eine Risikobewertung findet kaum statt und eine Kennzeichnung für Gentech-Produkte existiert nicht. Im Vergleich dazu ist das EU-Zulassungs- und Kennzeichnungssystem – trotz all seiner Mängel und Lücken – weitaus strenger.<sup>206</sup>

Entgegen aller Beteuerungen, die europäischen Standards zur Gentechnik würden nicht angefasst, hat die EU-Kommission bei CETA weitgehende Zugeständnisse gemacht, die es künftig ermöglichen könnten, die EU-Gesetzgebung auszuhebeln. So enthält das CETA-Kapitel 29 über „Dialoge und bilaterale Kooperation“ einen speziellen Artikel zur Zusammenarbeit im Bereich der Biotechnologie (Article X.03: Bilateral Cooperation on Biotechnology).<sup>207</sup>

Dieser Artikel sieht zum einen die Fortführung eines bilateralen Dialogs vor, der als Folge eines WTO-Streitfalls eingerichtet wurde, in dem Kanada die aus seiner Sicht zu langwierigen und komplizierten EU-Zulassungsverfahren für GMOs

199 Friends of the Earth Europe et al. 2014: Dirty Deals: How trade talks threaten to undermine EU climate policies and bring tar sands to Europe, Juli

200 Braun, Miriam 2014: Plusminus-Bericht: Kanada und das ‚schmutzige‘ Öl. Deutschlandfunk, 3. September 2014

201 American Fuel & Petrochemical Manufacturers 2013: Comments on the Proposed Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), Brief an USTR, 10.5.2013

202 Siehe: <http://big.assets.huffingtonpost.com/FromanWaysandMeansResponse.pdf>

203 Braun, Miriam 2014: Plusminus-Bericht: Kanada und das ‚schmutzige‘ Öl. Deutschlandfunk, 3. September 2014

204 [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-1095\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1095_en.htm?locale=en); <http://www.foeeurope.org/eu-paves-way-climate-killing-tar-sands-071014>

205 <http://www.reuters.com/article/2014/10/07/us-energy-eu-canada-tarsands-idUSKCN0HwOYS20141007>

206 Das Unterkapitel 10.3 folgt einer BUND-Analyse des CETA-Textes. Siehe: BUNDletter 3/2014: CETA und TTIP: Europapolitik gehört in Bürgerhand, nicht ins Hinterzimmer!, [http://www.bund.net/publikationen/bundletter/32014/ceta\\_ttip\\_europaeische\\_buergerinitiative/](http://www.bund.net/publikationen/bundletter/32014/ceta_ttip_europaeische_buergerinitiative/)

207 Siehe: Consolidated CETA text, Version of 1 August 2014, 29. Dialogues and Bilateral Cooperation, Article X.03: Cooperation on Biotechnology

angegriffen hatte. Zum anderen enthält er „gemeinsame Ziele“ für die Zusammenarbeit bei Gentechnik zwischen der EU und Kanada, von denen drei besonders problematisch sind.

1. Der Artikel formuliert als gemeinsames Ziel die „Förderung effizienter wissenschaftsbasierter Zulassungsverfahren“ für Gentech-Produkte. Doch die angeblich „wissenschaftsbasierten“ (science-based) Ansätze sind ein Kampfbe-griff der Gentechnik-Industrie, mit dem sie das in der EU geltende Vorsorgeprinzip bei den Zu-lassungsverfahren kippen will (siehe Kapitel 6.2). In der EU ist es auch ohne den vollständig erbrachten Beweis eines Risikos möglich, Zu-lassungen zu untersagen oder Restriktionen vorzunehmen. Nach dem vermeintlich „wis-senschaftsbasierten“ Ansatz dagegen sind der-artige Auflagen erst dann gerechtfertigt, wenn bereits nachweislich ein Schaden eingetreten ist. Dieser Ansatz aber stellt eine erhebliche Gefahr für Mensch und Umwelt dar. So haben etwa die Erfahrungen mit dem Baustoff Asbest oder dem Pestizid DDT gezeigt, dass zwischen dem ersten Einsatz neuer Chemikalien und dem Auftreten schädlicher Wirkungen etliche Jahre vergehen können. Genau aus diesen Gründen ist es erforderlich, bereits bei Unsicherheit über die Wirkungen neuer Stoffe dem Vorsorgeprinzip zu folgen und Zulassungen zu verweigern.
2. Daneben sieht der CETA-Artikel eine internati-onale Kooperation unter anderem bei Grenz-werten für nicht zugelassene GVOs vor, die sogenannte „low level presence“. Damit ist das Auftreten von Spuren nicht zugelassener GVOs in Produkten gemeint. In der EU gilt grundsätz-lich die Nulltoleranz: Nicht zugelassene GVOs dürfen weder in Lebensmitteln noch in Saatgut enthalten sein. Bei Futtermitteln allerdings gab die EU dem Lobbydruck bereits nach und schaffte 2012 die Nulltoleranz zugunsten eines Grenzwerts von 0,1 Prozent für Bestandteile aus nicht zugelassenen GVOs ab. Über die in CETA vorgesehene Kooperation bei der „low le-vel presence“ könnte nun eine weitere Aushöh-lung der EU-Gesetzgebung stattfinden.
3. Als weiteres gemeinsames Ziel enthält das Kapitel eine „regulatorische Kooperation“, die explizit dazu dienen soll, „negative Handels-auswirkungen regulatorischer Aktivitäten im Bereich biotechnologischer Produkte zu mini-mieren“.<sup>208</sup> Im Prinzip steht damit die gesamte

Gentechnikgesetzgebung der EU zur Dispositi-on, denn für GVO-freundliche Länder wie Ka-nada stellen die EU-Zulassungsverfahren und -Kennzeichnungsregeln Handelshemmnisse dar, die sie zu beseitigen versuchen. Auch künf-tige auf verbesserten Verbraucherschutz ab-zielende Maßnahmen könnten ins Visier gera-ten, etwa die schon lange überfällige EU-weite Kennzeichnungspflicht von Milch, Fleisch und Eiern, die unter Verwendung gentechnisch ver-änderter Futtermittel hergestellt wurden (sie-he Kapitel 6.1). Nach aller bisherigen Erfahrung würde sich Kanada (ebenso wie die USA) bei einer solchen regulatorischen Kooperation ge-wiss nicht mit einer Gentechnik-Kennzeichnung tierischer Produkte einverstanden erklären. Mit Verweis auf das in CETA fixierte gemein-same Ziel, negative Handelsauswirkungen der Gentechnikgesetzgebung zu minimieren, könnte Kanada unter Umständen eine Ausweitung der GVO-Kennzeichnung zu Fall bringen.

#### **10.4. Arbeitsrechte auf dem Abstellgleis: Zahnlose Sozialstandards**

Anders als viele andere EU-Abkommen enthält CETA keine Klausel, die die Achtung der Men-schenrechte und demokratischer Prinzipien verlangt. Beim Verstoß gegen Menschenrechte erlauben diese Klauseln die Verhängung von Sanktionen, so dass ein Freihandelsabkommen einseitig ganz oder teilweise ausgesetzt werden kann. Die Menschenrechtsklauseln sind auch aus arbeitsrechtlicher und gewerkschaftlicher Pers-pektive bedeutsam. Denn viele Völkerrechtlicher stimmen darin überein, dass die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organisation) zu den Men-schenrechten gehören.<sup>209</sup>

CETA jedoch erwähnt die acht Kernarbeitsnormen der ILO nur in einem speziellen Unterkapitel über Handel und Arbeit, das zum Nach-haltigkeitskapitel des Vertrags gehört. Das Nachhaltigkeitskapitel aber ist von CETAs allge-meinem Streitschlichtungsmechanismus, d.h. dem Staat-Staat-Schiedsverfahren, ausgenom-men. Verstöße gegen internationale Arbeits-normen in Kanada oder der EU, etwa die Behin-derung von Tarifverhandlungen, können daher nicht zu Handelssanktionen führen. Anstelle von Sanktionen erlaubt das Arbeitskapitel nur Kon-sultationen. Führen in einem Streitfall bilaterale Regierungskonsultationen zu keinem Ergebnis, kann eine Vertragspartei die Einrichtung eines

208 Ebd.

209 Bartels, Lorand 2012: Human Rights and Sustainable Development Obligations in EU Free Trade Agreements.

dreiköpfigen Expertenpanels beantragen, das einen unverbindlichen Bericht mit Handlungsempfehlungen erstellt.

Diese mangelnde Verbindlichkeit ist auch deswegen überaus problematisch, weil Kanada nur sechs der acht Kernarbeitsnormen ratifiziert hat. Es fehlen die besonders wichtige Konvention 98 über das Recht zu Kollektivverhandlungen und die Konvention 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.<sup>210</sup> Diesbezüglich heißt es in CETAs Arbeitskapitel lediglich, dass die Parteien „kontinuierliche und dauerhafte Anstrengungen unternehmen, die grundlegenden ILO-Konventionen zu ratifizieren, soweit sie dies noch nicht getan haben“ (Artikel 4, Absatz 3). Aus dieser Bestimmung ergibt sich jedoch keinerlei Verpflichtung für Kanada, die fehlenden Konventionen jemals zu ratifizieren.

Allerdings liegt es nicht an Kanada, dass das Arbeitskapitel keine Sanktionsmöglichkeit enthält. Ganz im Gegenteil: Im Zuge der Verhand-

lungen schlug Kanada ein sanktionsbewehrtes Kapitel vor. Würden bei einem Arbeitsstreit die Handlungsempfehlungen des Expertenpanels ignoriert, so der kanadische Vorschlag, solle dieses erneut tagen und über die Verhängung von Entschädigungszahlungen entscheiden. In Abhängigkeit von der Schadenshöhe hätten die Zahlungen bis zu 15 Millionen US-Dollar jährlich betragen sollen. Die EU-Seite jedoch lehnte jegliche wirtschaftliche Sanktionen bei Verstößen gegen das Arbeitskapitel ab.<sup>211</sup> Damit setzte sie sich schließlich auch durch.

Das Beispiel verdeutlicht, wie CETA systematisch private Gewinninteressen gegenüber sozialen Interessen privilegiert. Während Unternehmen bei missliebigen Auflagen weitgehend ungehindert vor internationalen Tribunalen Entschädigungen einklagen dürfen, bleiben ihre arbeitsrechtlichen Verstöße von Handelssanktionen verschont. CETA verkörpert unverhüllt das Recht der Stärkeren.

## 11. TiSA: Eine Koalition der Willigen

Eng verknüpft mit TTIP und CETA sind die parallel ablaufenden Verhandlungen in Genf über ein plurilaterales Dienstleistungsabkommen, das ‚Trade in Services Agreement‘ TiSA. Wie viele andere Handelsverträge auch, ist TiSA eine Reaktion auf den langjährigen Stillstand der Doha-Runde der Welthandelsorganisation WTO. So gelang bei der letzten WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2013 in Bali lediglich eine Einigung auf sehr wenige Punkte aus dem weit umfangreicheren Verhandlungspaket der Doha-Runde, darunter vor allem eine erleichterte Zollabfertigung. Doch auch diesen Kompromiss blockierte Indien im Juli 2014, weil die Industriestaaten bei Subventionen, die Entwicklungsländer für die Ernährungssicherheit aufwenden, Konzessionen verweigerten.<sup>212</sup>

Zu den strittigen Punkten der Doha-Runde gehören auch die Dienstleistungen, deren Libera-

lisierung durch das WTO-Abkommen GATS (General Agreement on Trade in Services) vorangetrieben werden soll. Aufgrund des Stillstands der Doha-Runde startete eine Gruppe von Ländern, die sich selbst „Really Good Friends of Services“ nennen, außerhalb der WTO die Verhandlungen über TiSA. An dieser Koalition nehmen derzeit 23 Parteien teil, darunter neben EU und USA, noch weitere Industrie- und Schwellenländer (siehe Box 10).

### Box 10:

#### Die TiSA-Verhandlungsparteien

Australien	Hongkong	Neuseeland	Südkorea
Kanada	Island	Norwegen	Schweiz
Chile	Israel	Pakistan	Türkei
Taiwan	Japan	Panama	USA
Kolumbien	Liechtenstein	Paraguay	Europäische Union
Costa Rica	Mexiko	Peru	

210 [http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:11200:0::NO::P11200\\_COUNTRY\\_ID:102582](http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:11200:0::NO::P11200_COUNTRY_ID:102582)

211 European Commission 2013: CETA – Draft Texts as of 17 December 2013, S. 338–352

212 <http://online.wsj.com/articles/india-blocks-wto-agreement-to-ease-trade-rules-1406471335>. Ausführlicher zu dem Konflikt: Fritz, Thomas 2014: Vorrang für Ernährungssicherheit: Die WTO und der Konflikt über Getreidereserven, FDCL, Berlin

## 11.1. Lobby für Deregulierung

Der Anstoß für die TiSA-Verhandlungen ging von Industriegruppen aus, die die Blockade bei der Doha-Runde und den GATS-Verhandlungen umgehen wollten. Mehrere nationale Koalitionen von Dienstleistungskonzernen schlossen sich zur „Global Services Coalition“ zusammen, die 2011 die Aufnahme plurilateraler Dienstleistungsverhandlungen forderte. Es sei nicht mehr zu erwarten, dass die multilateralen Verhandlungen zu einem ihren Geschäftsinteressen dienenden Ergebnis führen, ließ der Konzernclub verlauten.<sup>213</sup> Der Global Services Coalition gehören in der EU das European Services Forum (ESF) und in den USA die Coalition of Services Industries (CSI) an. Unter den ESF-Mitgliedern finden sich neben dem Arbeitgeberverband Business-Europe mehrere Großkonzerne wie Siemens, Deutsche Bank, Microsoft, IBM, Vodafone und Veolia.

Die erste TiSA-Verhandlungsrunde fand im Frühjahr 2013 in Genf statt, die siebte im Juni 2014. Die Verhandlungen umfassen ein breites Spektrum von Dienstleistungen, das sowohl privatwirtschaftliche Bereiche als auch die öffentliche Daseinsvorsorge wie Bildung, Gesundheit und Stadtwerke umfasst. Das erste Liberalisierungsangebot vom November 2013, das die EU-Kommission auf ihrer Webseite veröffentlichte, vermittelt einen Eindruck von dem breiten Anwendungsbereich des Vertrags.<sup>214</sup> Das Angebot enthält den Entwurf einer Verpflichtungsliste, die die Dienstleistungen in 15 Sektoren gruppiert (siehe Box 11).

Die einzelnen Sektoren gliedern sich weiter auf. So gehören zu den Unternehmensdienstleistungen zahlreiche freie Berufe wie Anwälte, Steuerberater, Ärzte und Hebammen, zu Kommunikationsdienstleistungen Post und Telekommunikation, zu Vertriebsdienstleistungen der Groß- und Einzelhandel, zu Umweltdienstleistungen Klärwerke und Müllentsorgung und zu den Finanzdienstleistungen Versicherungen und Banken.

## 11.2. Sackgasse: Die Standstill- und Ratchet-Klauseln

Zusätzlich veröffentlichte die EU-Kommission einen ersten, allerdings sehr groben Entwurf der von ihr angestrebten Regeln des TiSA-Vertrags.<sup>215</sup> So will sie in all den erfassten Sektoren zum einen zahlreiche Marktzugangshemmnisse aus dem Weg räumen, etwa öffentliche Monopole, wirt-

### Box 11:

#### TiSA: Dienstleistungssektoren nach dem ersten EU-Angebot vom November 2013

- |  |  |
|--|--|
| 1. Unternehmensdienstleistungen              | 9. Tourismus und Reisedienstleistungen     |
| 2. Kommunikationsdienstleistungen            | 10. Erholung, Kultur und Sport             |
| 3. Bau- und Ingenieurdienstleistungen        | 11. Transportdienstleistungen              |
| 4. Vertriebsdienstleistungen                 | 12. Transport begleitende Dienstleistungen |
| 5. Bildungsdienstleistungen                  | 13. Andere Transportdienstleistungen       |
| 6. Umweltdienstleistungen                    | 14. Energiedienstleistungen                |
| 7. Finanzdienstleistungen                    | 15. Andere Dienstleistungen                |
| 8. Gesundheits- und soziale Dienstleistungen |  |

schaftliche Bedarfstests, mengenmäßige Zulassungsbeschränkungen oder Deckelungen ausländischer Kapitalbeteiligungen. Zum anderen soll das Prinzip der Inländerbehandlung dafür sorgen, dass ausländische Dienstleister „nicht ungünstiger“ behandelt werden als inländische Anbieter. Eine Bevorzugung lokaler, gemeinnütziger oder öffentlicher Unternehmen gilt damit grundsätzlich als TiSA-Verstoß, es sei denn, den Vertragsparteien gelingt es, sich bestimmte Ausnahmen vorzubehalten. Diese aber stehen oft im Mittelpunkt derartiger Verhandlungen. Jede Partei attackiert die Ausnahmen der anderen Parteien, um die Exportinteressen eigener Anbieter zu bedienen. Welche Ausnahmen überleben, erweist sich immer erst am Ende der Gespräche.

Weitere TiSA-Regeln zielen besonders darauf ab, zukünftige Handlungsspielräume der Vertragsparteien einzuengen, so auch die Verpflichtungslisten. Diese folgen einem sogenannten „Hybridlistenansatz“, das heißt einer Kombination aus einer Positiv- und einer Negativliste. Eine Positivliste ähnelt dem GATS-Modell und führt nur jene Bereiche auf, in denen die Parteien zu Liberalisierungen bereit sind. Dieses Modell ist relativ transparent und räumt den Regierungen eine gewisse Flexibilität ein. Anders in einer Negativliste, wie sie etwa in CETA enthalten ist: Hier unterliegen alle nicht aufgeführten Bereiche automatisch der Liberalisierung. Dies betrifft auch neu entstehende Dienstleistungen, die bisher noch nicht in den Handelsverträgen erfasst wurden. Was nicht libe-

213 CSI et al 2011: Global Services Coalition calls for a start to plurilateral services negotiations at meeting in Hong Kong, Pressemitteilung, 6. Juni 2011

214 <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1133>

215 Ebd.



realisiert werden soll, ist in einer Negativliste explizit aufzuführen. Handelspolitiker nennen diesen Ansatz daher auch „list it or lose it“. Er ist sehr intransparent, da kaum noch erkennbar ist, welche Bereiche komplett liberalisiert wurden.

Die Hybridliste von TiSA schließlich kombiniert beide Ansätze: Der Marktzugang folgt dem Modell einer Positivliste, die Inländerbehandlung dem einer Negativliste. In die Verpflichtungsliste tragen die Vertragsparteien Ausnahmen von den TiSA-Bestimmungen ein. Doch ein Großteil der Ausnahmen von der Inländerbehandlung unterliegt den Prinzipien des „Standstill“ und des „Ratchet“. <sup>216</sup> Standstill heißt, dass die Beschränkungen den rechtlichen Status quo fixieren: hinter das derzeit erreichte Maß an Liberalisierung darf nicht mehr zurückgefallen werden. Ratchet (auch Sperrklinkeneffekt genannt) verlangt, dass auch künftige Liberalisierungen automatisch zu TiSA-Verpflichtungen werden. Diese später zu revidieren, wäre ebenfalls untersagt. Die praktische Konsequenz: Die Rücknahme einer einmal vorgenommenen Liberalisierung, etwa eine Rekommunalisierung, wird zu einem Vertragsverstoß. Auf diese Weise schreibt TiSA Deregulierung und Privatisierung fest.

Unklar ist derzeit allerdings, welche Form der Streitschlichtungsmechanismus von TiSA annehmen wird. Als eigenständiges Abkommen bedürfte es auch einer eigenen Schlichtungsinstanz. Manche der beteiligten Parteien, etwa die Schweiz, wünschen sich eine enge Anlehnung an

den WTO-Schiedsmechanismus – dieser schreibt ein Staat-Staat-Verfahren vor –, um TiSA später leichter multilateralisieren zu können. <sup>217</sup> Für ein Investor-Staat-Verfahren hat sich offiziell bisher keine der Parteien ausgesprochen. <sup>218</sup> Doch auch ohne diese Option bleibt Konzernen immer noch die Möglichkeit, ihre Regierungen zur Nutzung des Staat-Staat-Verfahrens zu drängen, um gegen missliebige Auflagen anderer TiSA-Parteien vorzugehen.

### 11.3. Multilateralisierung: Druck auf Drittländer

Die EU wünscht, dass TiSA ein WTO-konformes Abkommen wird, mit der Option, es später in den Bestand der WTO-Verträge zu integrieren. Doch das Meistbegünstigungsprinzip verlangt, dass sämtliche WTO-Mitglieder sich grundsätzlich gleich behandeln. Das heißt, die präferenziellen Marktzugänge, die sich die TiSA-Parteien wechselseitig einräumen, müssten auf sämtliche WTO-Mitglieder ausgedehnt werden. Dazu aber sind EU und USA nicht bereit. Sie wollen nur jenen Ländern, die auch selbst TiSA-Liberalisierungen übernehmen, entsprechende Marktzugänge einräumen, und nicht allen WTO-Staaten. Die EU-Kommission schreibt: „Es ist nicht wünschenswert, dass all diese Länder die Vorteile des künftigen Abkommens genießen, ohne im Gegenzug dazu beitragen zu müssen und an seine Regeln gebunden zu sein.“ <sup>219</sup>

Die WTO sieht allerdings zwei Möglichkeiten vor, das Meistbegünstigungsprinzip einzuschränken: 1.) durch ein plurilaterales Handelsabkommen nach Artikel II.3 des WTO-Abkommens; 2.) durch ein wirtschaftliches Integrationsabkommen nach Artikel V des GATS. Ein plurilateraler Vertrag nach Artikel II.3 des WTO-Abkommens bindet nur die daran beteiligten Länder, wird aber zu einem Bestandteil der WTO-Verträge. Voraussetzung für die Aufnahme in den WTO-Kanon ist aber die Zustimmung aller Mitglieder der Welthandelsorganisation. Diese gilt im Fall von TiSA jedoch als unwahrscheinlich, da eine Reihe von WTO-Mitgliedern die Aufnahme dieser Verhandlungen kritisierten, darunter Brasilien, Indien und Südafrika. Sie fürchten die weitere Unterhöhlung des multilateralen Handelssystems. <sup>220</sup>

<sup>216</sup> Siehe die beiden erläuternden Dokumente der EU-Kommission: 1.) How to read the EU initial offer?; 2.) How to read the EU initial offer – model schedule. <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1133>

<sup>217</sup> Siehe etwa die TiSA-Eingabe der Schweiz: Really Good Friends – Meeting of 29 April 2013, Trade in Services Agreement (TiSA), Submission by Switzerland: Chapter on Dispute Settlement Procedures, 11. April 2013

<sup>218</sup> <http://www.dfat.gov.au/trade/negotiations/services/tisa-faq.html>

<sup>219</sup> European Commission 2013: Trade – The Trade in Services Agreement (TiSA)

<sup>220</sup> Pruzin, Daniel 2014: Key WTO Members Start Talks On Work Program for Services, International Trade Daily, 4. März

Die zweite und ggfs. leichtere Möglichkeit wäre eine Notifizierung von TiSA als wirtschaftliches Integrationsabkommen nach GATS Artikel V. Der WTO-Ausschuss für den Dienstleistungshandel würde dann prüfen, ob TiSA den Anforderungen von GATS Artikel V genügt. Dieser verlangt von einem Integrationsabkommen einen „substanziellen sektoralen Umfang“ sowie die „Eliminierung substanziell aller Diskriminierungen“. Um diese Hürde zu nehmen, muss TiSA also eine nahezu vollständige Liberalisierung fast aller Dienstleistungssektoren durchsetzen. Die EU spricht sich für diese Variante aus, um die Meistbegünstigung einzuschränken. Zusätzlich soll eine Beitrittsklausel die TiSA-Unterzeichnung durch weitere interessierte WTO-Mitglieder ermöglichen.<sup>221</sup>

Tatsächlich ist es ein zentrales Ziel der EU, den Teilnehmerkreis an TiSA zu erweitern. So fehlen bisher nicht nur die großen Schwellenländer, sondern auch viele Entwicklungsländer, darunter auch erklärte Kritiker des Abkommens. Ein Land aber, das TiSA vor Kurzem noch kritisierte, vollzog einen Schwenk: China. Die Volksrepublik stellte September 2013 den Antrag, in die TiSA-Verhandlungen aufgenommen zu werden. Dieses Ansinnen je-

doch blockieren vor allem die USA und Kanada. Sie fürchten, China könne das angestrebte hohe Liberalisierungsniveau verwässern.<sup>222</sup> So zeichnet sich also ab, dass die jetzige Koalition von Willigen mit TiSA einen überaus weitreichenden Vertrag mit umfassenden Liberalisierungsverpflichtungen anstrebt. Alle Länder, die nach dessen Inkrafttreten beitreten wollen, müssen ihre Dienstleistungsmärkte in vergleichbarer Weise öffnen.

Die TiSA-Koalition setzt damit auch eine neue, weit über das GATS hinausgehende globale Norm für den internationalen Dienstleistungshandel. Diese Norm bedroht vor allem Entwicklungsländer, die aus guten Gründen bisher nur recht wenige Liberalisierungsverpflichtungen unter dem GATS übernommen haben. Doch die EU und andere Länder können künftig das hohe TiSA-Niveau in ihren bilateralen Freihandelsverträgen mit Entwicklungsländern als Maßstab anlegen. Auf diese Weise würden sie die Privatisierung der Daseinsvorsorge auch im globalen Süden forcieren und gerade einkommensschwachen Gruppen den Zugang zu unverzichtbaren Basisdienstleistungen wie Gesundheit, Bildung und Wasser verbauen.

## 12. Gesucht: Eine demokratische Antwort auf die Freihandelsagenda

Als die Freihandelsfreunde den Startschuss für die TTIP-Verhandlungen gaben, sprühten sie vor Optimismus. In zwei Jahren schon sollte das Vertragswerk stehen.<sup>223</sup> „Wir richten unseren Blick auf die Belohnung, und wir werden Erfolg haben“, gab sich Kommissionspräsident Barroso siegesgewiss.<sup>224</sup> Michael Froman, der US-Handelsbeauftragte, bekräftigte die Entschlossenheit beider Seiten, „das mit einer Tankfüllung zu schaffen“.<sup>225</sup> Doch ignorieren die Freihändler abermals Wünsche und Sorgen der Menschen. Zu oft schon haben sich ihre blumigen Wohlstandsversprechen in Luft aufgelöst. Vor allem die globale Finanzkrise führte der Öffentlichkeit die enormen Risiken der enthemmten Libera-

lisierung und Deregulierung vor Augen. Viele Menschen haben gelernt, dass Konzerne streng kontrollierte Auflagen brauchen, um das Allgemeinwohl vor ihnen zu schützen – eine Lehre, der sich die herrschende Politik noch immer hartnäckig verschließt.

So kann es nicht verwundern, dass der Widerstand gegen die neue Freihandelsagenda, gegen TTIP, CETA und TiSA, zunehmend wächst. Diese Verträge sind überflüssig wie ein Kropf: die falschen Maßnahmen zur denkbar ungünstigsten Zeit. Re-Regulierung ist das Gebot der Stunde. Es bedarf einer alternativen, zukunftsfähigen Wirtschaftspolitik zugunsten der Allgemeinheit – der

221 European Commission 2013: Trade – The Trade in Services Agreement (TiSA)

222 Sinclair, Scott /Mertins-Kirkwood, Hadrian 2014: TISA contra öffentliche Dienste. PSI Spezial: Das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (TiSA) und die Agenda der Konzerne. Hrsg.: Public Services International (PSI), 28. April 2014

223 Akhtar, Shayerah Ilias/Jones, Vivian C. 2014: Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) Negotiations, Congressional Research Service CRS, 4. Februar 2014

224 Barroso, José Manuel D. 2013: Statement by President Barroso on the EU-US trade agreement with U.S. President Barack Obama, the President of the European Council Herman Van Rompuy and UK Prime Minister David Cameron, Speech/13/544, 17. Juni 2013

225 Froman, Michael 2013: Remarks by United States Trade Representative Michael Froman at the Transatlantic Trade and Investment Partnership First Round Opening Plenary, USTR, Washington, 8.7.2013

99%, die unter dem andauernden Angriff auf den Sozialstaat zu leiden haben. Wir brauchen strenge Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards und eine Entwaffnung der Finanzmärkte. Wir brauchen Demokratie und Transparenz statt Geheimniskrämerei und Überwachung.

Die Behauptung von allgemeinem Wohlstand durch Liberalisierung dient einzig Partikularinteressen, wie Nobelpreisträger Joseph Stiglitz betont: „In Wahrheit jedoch haben wir ein gesteuertes Handelssystem geschaffen, bei dem

Konzerninteressen an erster Stelle stehen, und einen Verhandlungsprozess, der undemokratisch und nicht transparent ist.“ Die Intransparenz habe einen guten Grund: Die Unterhändler werden „fast mit Sicherheit auf den niedrigsten gemeinsamen Standard drängen.“ Laut Stiglitz „besteht die echte Gefahr, dass grundlegende Werte wirtschaftlichen Interessen geopfert werden.“<sup>226</sup> Diese Gefahr abzuwenden, ist die Herausforderung für die Zivilgesellschaft. Die Handelsabkommen müssen vom Kopf auf die Füße gestellt werden: Wir brauchen Demokratie statt ungehemmter Liberalisierung.

### Unterstützen Sie die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP und TISA!

In dieser Broschüre wurden jede Menge gute Gründe gegen die Freihandelsabkommen präsentiert. Ein Bündnis aus über 260 Organisationen aus 23 Mitgliedsstaaten versucht nun, mit einer selbstorganisierten Europäischen Bürgerinitiative die TTIP-Verhandlungen zu stoppen und die Ratifikation von CETA zu verhindern. Daher bitten wir Sie: Unterstützen Sie die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative unter [www.stop-ttip.org](http://www.stop-ttip.org) oder nutzen Sie die in dieser Broschüre abgedruckte Unterschriftenliste.

#### Box 12

### Weiterführende Informationen zu TTIP, CETA und TISA finden Sie im Internet unter folgenden Adressen:

#### Deutschland

- PowerShift  
<http://power-shift.de>
- Bündnis TTIP Unfairhandelbar  
<http://www.ttip-unfairhandelbar.de/>
- Attac-Kampagne Freihandelsfalle TTIP  
<http://www.attac.de/ttip>  
<http://www.ich-bin-ein-handelshemmis.de>
- Campact  
<https://www.campact.de/ttip/>
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
<http://www.bund.net/ttip>
- verdi – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
<https://www.verdi.de/>
- Europäische Bürgerinitiative Stop TTIP  
[www.stop-ttip.org](http://www.stop-ttip.org)

#### Europäische Union

- Corporate Europe Observatory (CEO)  
<http://corporateeurope.org>
- Durchgesickerte Verhandlungstexte zum Investitionsschutz  
<http://eu-secretdeals.info/>
- Seattle to Brussels Network  
<http://www.szbnetwork.org/>

- Friends of the Earth Europe  
<https://www.foeeurope.org/>
- European Federation of Public Service Unions (EPSU)  
<http://www.epsu.org/>

#### USA

- Public Citizen  
[www.citizen.org](http://www.citizen.org)
- Citizens Trade Campaign  
[www.citizenstrade.org](http://www.citizenstrade.org)
- AFL-CIO  
<http://www.aflcio.org/>
- Teamsters  
<http://teamsters.org>
- Sierra Club  
[www.sierraclub.org](http://www.sierraclub.org)
- Institute for Agriculture and Trade Policy IATP  
[www.iatp.org](http://www.iatp.org)

#### Kanada

- Trade Justice Network  
<http://www.tradejustice.ca/en/>
- Council of Canadians  
<http://www.canadians.org/>
- Canadian Centre for Policy Alternatives  
<https://www.policyalternatives.ca/>

226 Stiglitz, Joseph 2013: Die Freihandelsfarce, Project Syndicate, 4. Juli 2013. <http://www.project-syndicate.org/commentary/transatlantic-and-transpacific-free-trade-trouble-by-joseph-e--stiglitz/german>





### Gute Gründe gegen TTIP und CETA

Derzeit verhandeln die EU und die USA den transatlantischen Handels- und Investitionsvertrag TTIP. CETA, ein ähnliches Abkommen mit Kanada, steht vor der Ratifizierung. Diese Abkommen drohen Demokratie und Rechtsstaat, Umwelt- und Verbraucherschutz zugunsten von Wirtschaftsinteressen auszuhebeln. Profitieren werden dabei vor allem große Konzerne, zum Nachteil aller. Aber: Wir können TTIP und CETA noch verhindern. Dafür brauchen wir dringend Ihre Hilfe: Bitte unterzeichnen Sie umgehend unsere selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative!

Erfahrungen mit bereits existierenden ISDS-Verträgen zeigen, dass sich Parlamente aus Angst vor solchen Verfahren selbst beschränken, wenn es darum geht, Gesetze zum Schutze von Menschen und Umwelt zu verabschieden.

### Noch mehr Macht für Konzernlobbys

Konzerne sollen möglichst frühzeitig bei Gesetzen mitreden dürfen, noch bevor Entwürfe veröffentlicht sind. Das nennen die Verhandlungsparteien beschönigend „Regulatorische Kooperation“. Sie soll den Abbau von sozialen und ökologischen Standards zur Daueraufgabe in der EU und den USA machen.

## SELBSTORGANISIERTE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE GEGEN TTIP UND CETA

### Sonderklagerechte für Konzerne

Die Abkommen räumen Konzernen das Recht ein, Staaten vor privaten Schiedsgerichten zu verklagen. Das nennt sich ISDS (Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren). Damit können die Konzerne gegen Gesetze oder Maßnahmen vorgehen, durch die sie ihre Investitionen und Gewinne beeinträchtigt sehen. Oft dienen solche Gesetze aber dem Gesundheits-, Verbraucher- oder Umweltschutz.

In vielen bereits abgeschlossenen Fällen wurden Staaten zu Strafzahlungen in Millionen- oder sogar Milliardenhöhe verurteilt, eine Höchstgrenze existiert nicht. Die Kosten tragen die Steuerzahler/innen.

Die Klagen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Berufungsmöglichkeiten gibt es nicht.

### Abbau von Verbraucherschutz

Bei einer gegenseitigen Anerkennung von Standards gelten faktisch nur noch die jeweils schwächsten Regelungen. US-amerikanische Unternehmen könnten beispielsweise Genmais nach Europa liefern, EU-Finanzdienstleister hochriskante Geldanlagen in den USA verkaufen.

Mit CETA und TTIP soll der europäische Markt für Kraftstoffe aus Fracking und Teersanden geöffnet werden – mit gravierenden Folgen für Umwelt und Klima.

### Profite aus öffentlichen Diensten

Liberalisierung und Privatisierung sollen zur Einbahnstraße werden. Einmal privatisierte Stadtwerte, Krankenhäuser oder Entsorgungsfirmen wieder in kommunale Hände zu geben, würde mit CETA und TTIP erschwert oder gar unmöglich.

Öffentliche Aufträge würden noch weiter einer Markt- und Wettbewerbslogik unterworfen. Lokale Wirtschaftsförderung oder sozial-ökologische Beschaffung würde erschwert oder zum Teil verboten.

Staatliche Kulturförderung oder die Buchpreisbindung sind in Gefahr, als Handelshemmnis oder unerlaubte Bevorzugung deklariert und abgeschafft zu werden.

### Bürger/innen und Parlamente bleiben außen vor

Die Verhandlungen führt allein die EU-Kommission – im Geheimen. Sie hat bisher weder Verhandlungsmandat noch Verhandlungstexte veröffentlicht. Das EU-Parlament stimmt am Ende nur über den fertigen Vertragstext ab, ändern kann es nichts mehr. Gleiches gilt für die nationalen Parlamente.

Üblicherweise gelten Investitionsschutzverträge 20 Jahre und länger – damit sind sie künftigen Parlamentsbeschlüssen und Volksentscheiden nicht mehr zugänglich.



## SELBSTORGANISIERTE

## EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE GEGEN TTIP UND CETA

### Jede Stimme zählt!

Wenn Sie beim Sammeln helfen möchten, können Sie mehr dieser Flyer unter [info@stop-ttip.org](mailto:info@stop-ttip.org) oder [030-42082379](tel:030-42082379) bestellen.



Online unterschreiben unter: [www.stop-ttip.org](http://www.stop-ttip.org)



Stop TTIP ist ein Bündnis von mehr als 240 Organisationen aus ganz Europa. Gemeinsam wollten wir eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) gegen TTIP und CETA durchführen. Überraschenderweise hat die EU-Kommission diese jedoch nicht zugelassen. Die Argumente für diese Entscheidung halten wir für juristisch falsch. Deshalb klagt Stop TTIP vor dem Europäischen Gerichtshof. Gleichzeitig führen wir die EBI trotzdem durch – dann eben selbstorganisiert! Eine juristische Auseinandersetzung kann lange dauern, TTIP und CETA müssen aber jetzt gestoppt werden. Unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift gegen diese beiden Abkommen!

Wir richten unseren Aufruf an die EU-Institutionen – die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union – sowie an die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsstaaten, damit diese schnellstmöglich die TTIP-Verhandlungen und die Ratifizierung von CETA aussetzen.

**Ja, Ich unterschreibe!**

**SELBSTORGANISIERTE**

## EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE GEGEN TTIP UND CETA



[www.stop-ttip.org](http://www.stop-ttip.org)

### Gegenstand

Wir fordern die Institutionen der Europäischen Union und ihre Mitgliedsstaaten dazu auf, die Verhandlungen mit den USA über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zu stoppen, sowie das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) mit Kanada nicht zu ratifizieren.

### Wichtigste Ziele

Wir wollen TTIP und CETA verhindern, da sie diverse kritische Punkte wie Investor-Staat-Schiedsverfahren und Regelungen zur regulatorischen Kooperation enthalten, die Demokratie und Rechtsstaat aushöhlen. Wir wollen verhindern, dass in intransparenten Verhandlungen Arbeits-, Sozial-, Umwelt-, Datenschutz- und Verbraucherschutzstandards gesenkt sowie öffentliche Dienstleistungen (z. B. Wasserversorgung) und Kulturgüter dereguliert werden. Die selbstorganisierte EBI unterstützt eine alternative Handels- und Investitionspolitik der EU.

Vorname		Familienname	
Straße, Nr.			
PLZ	Wohnort	Land (z. B. Deutschland)	
Datum, Unterschrift			
Ich möchte weiter informiert werden		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> E-Mail	
Vorname		Familienname	
Straße, Nr.			
PLZ	Wohnort	Land (z. B. Deutschland)	
Datum, Unterschrift			
Ich möchte weiter informiert werden		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> E-Mail	
Vorname		Familienname	
Straße, Nr.			
PLZ	Wohnort	Land (z. B. Deutschland)	
Datum, Unterschrift			
Ich möchte weiter informiert werden		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> E-Mail	

Vorname		Familienname	
Straße, Nr.			
PLZ	Wohnort	Land (z. B. Deutschland)	
Datum, Unterschrift			
Ich möchte weiter informiert werden		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> E-Mail	
Vorname		Familienname	
Straße, Nr.			
PLZ	Wohnort	Land (z. B. Deutschland)	
Datum, Unterschrift			
Ich möchte weiter informiert werden		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> E-Mail	

Datenschutzerklärung: Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck dieser Unterschriftenaktion verwendet. Die Angabe der Adresse ist freiwillig. Wenn Sie oben „ja“ angekreuzt haben, wird Stop TTIP Sie über den Fortgang dieser und weiterer Aktionen informieren. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und werden nach dem Ende der Kampagne oder auf Wunsch von Ihnen früher gelöscht.

Impressum: Stop TTIP, Greifswalder Str. 4, D-10405 Berlin, Tel: 030-420 823 79, E-Mail: [info@stop-ttip.org](mailto:info@stop-ttip.org), V.i.S.d.P. Dr. Michael Eller

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Bitte schnellstmöglich zurückschicken an:

Stop TTIP

Greifswalder Str. 4  
D-10405 Berlin



## Unabhängige Arbeit kostet.

PowerShift e.V. ist daher auch auf Spenden angewiesen. Wir setzen uns kritisch und unabhängig mit energie-, klima-, rohstoff-, handels- und wirtschaftspolitischen Fragen auseinander.

Durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und politische Aktivitäten möchten wir zu einer globalen Energiewende sowie gerechteren weltwirtschaftlichen Beziehungen beitragen. Dafür ist PowerShift (Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- und Weltwirtschaft e.V.) in lokalen, nationalen und internationalen Netzwerken aktiv.

Informationen zu den Themen, Projekten und Partnern finden sich auf <http://power-shift.de>

Unsere Bankverbindung für Spenden/  
Versandkostenbeteiligungen etc.:

Konto 1120 627 400 bei der  
GLS Gemeinschaftsbank eG, BLZ 430 609 67  
BIC GENODEM1GLS  
IBAN: DE25 43060967 1120627400

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**